

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 5. Januar 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnementpreis halbjährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Ostpreußen, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgeschaltene Kolonne oder deren Raum 50 Pf. für politische und gesellschaftliche Berichte und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stehendgedruckte und Schloßstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Nicht reden, handeln!

Unter dieser Devise hat am Dienstagnachmittag der preussische Parteitag die Wahlrechtsfrage behandelt. Eindringlicher konnte der feste Wille des preussischen Proletariats, das gleiche Wahlrecht zu erkämpfen, nicht zum Ausdruck kommen, als in dem Verzicht auf jede Debatte. Der Worte bedarf es nicht mehr, die preussische Sozialdemokratie weiß, daß es zu kämpfen gilt, und sie ist entschlossen, alle ihre Kraft in diesem Kampfe einzusetzen. Die Situation ist so klar, daß über die taktischen Richtlinien kein Zweifel, kein Streit sein kann. Die Mittel, die Waffen sind gegeben. Darüber braucht es keine Erörterung, denn darin ist die Partei einig, daß sie auf keines der möglichen Mittel verzichtet, daß sie jedes anwenden wird, das in den einzelnen Phrasen des Feldzuges zweckmäßig und erfolgversprechend erscheint. Einig ist die Partei in dem Bewußtsein, daß der hinter uns liegende Wahlrechtskampf nur das Vorspiel der entscheidenden Schlachten sein darf, daß die Stärke der Aktion wachsen muß, wenn dem preussischen Dreiklassenhaufe die Skarlaturnote einer Wahlreform vorgelegt wird: Eine Debatte hätte nichts weiter als diese Einheit erweisen können — der Parteitag wählte das Richtige, als er vorzog, sie wichtiger und geschlossener durch den Beschluß zu bekräftigen, der sich unmittelbar an das Referat knüpft.

Die Verhandlung bot nichts Sensationelles — keine farbigen Effekte, keine leidenschaftlichen Ausbrüche des Zornes und des Kampfmutes, keine donnernden Beifallsstürme. Die bürgerlichen Zuschauer und Pressevertreter sind nicht auf ihre Rechnung gekommen. Keine Stimmung, wird ihr geringfügiges Urteil lauten. Weil sie nur die Oberfläche der Erregung sehen, weil sie nicht erfahren können, daß sich von der ernststen, nüchternsten Weise, die der Sitzung ihr Gepräge aufdrückte, der kraftvolle Entschluß um so stärker abhebt. Eben das Bewußtsein, daß es in dieser Sache nichts mehr zu raten und zu beraten gibt, sondern nur zu beschließen, erklärt dieses Fehlen des äußerlichen, schmeichlichen Wertes. Der Beschluß und die Art, wie er gefaßt wurde, ist hier der Dolmetsch der Stimmung, die das Parlament des preussischen Proletariats erfüllt, der Dolmetsch auch der Stimmung, die in den Massen der Klassenbewußten Arbeiterschaft lebt.

Dem Referat ging ein Reigen von Begrüßungsreden und Solidaritäts- und Sympathieerklärungen voraus. Parteiorganisationen und Landtagsfraktionen außerpreussischer deutscher Vaterländer ließen sie durch ihre Abgeordneten überbringen. Aus Birttemberg, aus Baden, Hessen, Oldenburg, aus den drei Hansestädten kamen sie. Der Rhein zog unter ihnen den Trennungsfriede. Die jenseits des Rheins, die Schwaben und Badenenser konnten von ihren erfolgreichen Wahlrechtskämpfen erzählen, von Landtagswahlrechten, die zwar noch nicht alle berechtigten Anforderungen erfüllen, aber die doch turmhoch über dem schändlichsten aller Wahlsysteme stehen — die vom Norden mochten berichten von Wahlerechtigungen, die denen in Preußen nichts nachgeben, und die halb diesseits, halb jenseits des Rheins wohnenden Hessen vermeldeten die Bestrebungen der Herrschenden, ihnen das gleiche Recht durch Pluralwahlrecht zu verschaffen. Alle aber von Nord und Süd waren einig in dem Bewußtsein, daß der Wahlrechtskampf der preussischen Arbeiterschaft der Kampf des gesamten deutschen Proletariats ist, daß die Erniedrigung des preussischen Volkes unter das Joch der Junkerschaft die Niederhaltung des deutschen Volkes unter die Herrschaft der ostelbischen Reaktion bedeutet. Und so ging ein Gedanke durch all die wechselnden Reden: Wir haben teil an eurem Streik und eure Schmach ist unsere Schmach und euer Sieg ist unser Sieg!

Kurz und markig war das Referat des Genossen Ströbel. In knappen Strichen zeichnete er die Situation, die durch die Aufkündigung der Wahlrechtsvorlage gegeben ist, griff dann aus dem überreichen Strauß der Dornen und Dornen, den die Niederträchtigkeit des Dreiklassenwahlrechts darstellen, einige besonders grosteste und schändliche heraus und endete mit einer Darlegung der taktischen Richtschnur, die uns in den Tatsachen gegeben ist. Scharf betonte er gegen die Kritiker die Notwendigkeit, den Wahlrechtskampf als Massenkampf zu führen. Nicht Rücksicht auf die bürgerlichen Anti-Wahlrechtsfreunde kann dem Proletariat in diesem Streite Verbündete werden, sondern nur die rücksichtslose Führung des Kampfes, der Zentrum und Freisinn vorwärts treiben muß, weil er ihre proletarischen Wähler aufstellt. Mit kurzem, kräftigem Beifall unterstrich der Parteitag diese Ausführungen.

Dann fand Genosse Adler-Hel für das Bedürfnis des Moments die rechte Formel: Verzicht auf jede Debatte. Kein Widerspruch gab sich kund, und in schlichter Einseitigkeit wurde die Resolution des Referenten unverändert, unter Ablehnung aller sonstigen Anträge, die durch sie überflüssig geworden waren, zum Beschluß erhoben.

So hat der Parteitag die Sturmflut aufgepflanzt! Fortan sind dabei nicht gelassen worden, aber der erste Wind entschlossener Männer und Frauen hat sie begrüßt! Die Sturmflut flattert. Und alle Proletarier Preußens soll sie mahnen!

Nicht reden, handeln!

Die Vormittagsitzung führte die Debatte über das Kommunalwahlprogramm zu Ende. Die große Zahl der Redner bewies das lebhafteste Interesse, das der Kommunalpolitik von der Sozialdemokratie gezollt wird. Der Entwurf erfuhr noch vielerlei Anfechtung — um die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer drehte sich besonders der Streit. Mit großer Mehrheit aber wurde schließlich nach dem Schlusswort des Referenten, Genossen Hirsch, der Kommissionsentwurf im wesentlichen angenommen. Möge die neue Waffe unserer Partei in ihren Kämpfen in der Gemeinde viele Erfolge bringen.

Den Schluß der Vormittagsitzung bildete eine kleine Schnapsboykottdebatte. Die Anträge, von denen sie ausging, waren eine Reaktion auf jene Stimmen in der Partei, die die Durchführbarkeit des Boykottbeschlusses angezweifelt hatten.

Eine Auseinandersetzung über das Für und Wider lag nahe — aber nicht gerade im Interesse der einheitlichen Aktion für den Boykott. Eine geschickte Rede der Genossen Riez beseitigte die Steine des Anstoßes aus dem Antrag der Magdeburger Genossen und ebnete so den Weg zur Vereinigung des Parteitages auf den Beschluß, die Boykottresolution von Leipzig den preussischen Genossen in Erinnerung zu bringen und sie also zur eifrigen Arbeit dafür aufzufordern. So endete auch die Sitzung des Vormittags mit Kampfansage wider die Junker!

Der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch.

(X.)

Daß die Verfasser des Entwurfs eine wahrhaft heroische Widerstandskraft gegen wirklich volkstümliches Verlangen nach Einführung neuer Strafbestimmungen und nach Beseitigung überlebter Strafparagrafen beweisen, zeigt sich auch in den vorgeschlagenen Strafbestimmungen zum Schutze der Sittlichkeit. Mit Recht wird hier allseitig eine Strafbestimmung gefordert gegen die Verführung unter Mißbrauch des Arbeitsverhältnisses, durch die dem trotz aller gewerkschaftlichen Bemühungen noch längst nicht ausgerotteten Fabrikposchatum wirksam Abbruch getan werden könnte. Der Entwurf trägt einem solchen Verlangen keine Rechnung. Die Gründe hierfür wirken, wenn man den sonstigen Inhalt des Entwurfs berücksichtigt, geradezu humoristisch. Zunächst sei die geforderte Bestimmung deshalb fortgelassen, weil sie zu — kautschukartig sei. (Vegr. S. 686.) Als ob nicht diese Eigenschaft, wenn sie tatsächlich vorhanden wäre, eine solche Bestimmung für diesen im Zeichen des Kautschuks stehenden Entwurf besonders geeignet erscheinen lassen müßte! Ferner spreche gegen eine solche Bestimmung „die Gefahr einer Ausnutzung der Strafvorschrift zu gehässigen Anzeigen und verwerflichen Erpressungen“. (Vegr. S. 687.) Nun ist es bekannt, daß kein Paragraph des ganzen Strafgesetzbuches dem Erpressertum eine solche Handhabe geboten hat, wie der gegen die Enterte der Liebe gerichtete § 175, der widernatürliche Unzucht mit Gefängnisstrafe bedroht. Die angebliche Scheu vor dem Ueberhandnehmen von Erpressungen hat die Verfasser des Entwurfs nicht gehindert, diesen Paragraphen nicht nur beizubehalten, sondern sogar auf die für den Staat so harmlose, bisher straflose weibliche Homosexualität auszudehnen. Bedenklich ist es ferner, daß der Entwurf neben der bisher für die Verführung unbescholtener Mädchen unter 16 Jahren allein zulässigen Gefängnisstrafe auch Haft zulassen will. Dieser Paragraph bietet den einzigen strafrechtlichen Schutz der Geschlechtslehre der jugendlichen Arbeiterin. Seine Abschwächung erscheint daher nicht billigenwert. Als ein Fortschritt hingegen soll anerkannt werden, daß die einfache Wohnungskuppelei künftig nicht mehr strafbar sein soll, „sofern nicht der Täter mit Rücksicht auf die Duldung der Unzucht einen unverhältnismäßigen Gewinn zu erzielen sucht“. Der jetzige gesetzliche Zustand, der die Prostitution anerkennt, jedoch verbietet, ihr Obdach zu gewähren, ist auch gar zu widerspruchsvoll.

Der nächste Abschnitt des Entwurfs handelt von der Verleumdung. Nach dem, was bereits über den Charakter des Entwurfs gesagt worden ist, erscheint es selbstverständlich, daß hier die reaktionären Wünsche nach Verschärfung der Verleumdungsstrafen und nach Ausschluß des Wahrheitsbeweises ihre Erfüllung finden. Um so mehr, als hierfür bereits in der jetzt dem Reichstag vorliegenden Novelle zum Strafgesetzbuch vorgearbeitet ist. Die Vorschläge dieser Novelle hat sich der Entwurf denn auch größtenteils zu eigen gemacht. In der Begründung zu jener Novelle wird, wie wir schon bei ihrer Einbringung in der letzten Session erwähnten, auch offen der Grund jener neuen Vorschläge ausgeplaudert. Es heißt dort auf S. 11: „Daher kommt es, daß nicht selten an Stelle des Verleumdigers der Verleumdete als der eigentliche Angeklagte erscheint, der sich gegen weitere ehrenrührige Vor-

würfe zu verteidigen hat.“ Aus dieser Prämisse würde doch der gesunde Menschenverstand den Schluß ziehen, daß die verkehrte Person auf die Anklagebank gekommen ist. Anders der Entwurf, der in diesem Zustand eine „zu weitgehende Rücksichtnahme auf vermeintliche Interessen des Angeklagten“ (Vegr. S. 708) erblickt wissen will. Der reaktionäre Ruf nach einer Ver Eulenburg wird seine Erfüllung in dem vorgeschlagenen Absatz 2 des § 260 finden, der den Wahrheitsbeweis ausschließt, wenn die öffentliche Verleumdung „lediglich Verhältnisse des Privatlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren“. Der Begriff des Privatlebens wird weder im Entwurf noch in der Begründung definiert. Seiner unbeschränkten Ausdehnung durch richterliche Interpretation steht also nichts im Wege. So wird z. B. der Mißbrauch von Arbeiterinnen oder weiblichen Angestellten durch Unternehmer oder Vorgesetzte als ein „Verhältnis des Privatlebens“ angesehen werden, für das der wegen öffentlicher Verleumdung angeklagte Arbeiterredakteur den Wahrheitsbeweis nicht führen dürfen. Diese Ver Eulenburg stellt geradezu eine Prämierung für sittliche Verfehlungen dar. Der Wahrheitsbeweis wird unterbunden, und wer die Wahrheit sagt, hat neben der Strafe noch eine enorme Buße zugunsten des scheinheiligen Schweinegels verurteilt. Das ist die Moral des Entwurfs.

Exorbitant erhöht sind im Entwurf die Strafen für Verleumdiger. Jede Verleumdung soll hinfür mit Haft oder Gefängnis bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bis zu 3000 M., „in besonders schweren Fällen“ gar mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder Haft oder Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft werden. Die jetzigen Höchststrafen sind Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 600 M., bei öffentlicher Verleumdung Gefängnis bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe bis zu 1500 M. Berücksichtigt man dann ferner, daß, wie schon erwähnt, im Strafverfahren künftig die Zuhilfenahme eines Sachverständigen bis zur Höhe von 20000 M. zulässig sein soll und daß ferner der Strafprozessurteil den Ausschluß der Öffentlichkeit bei Verleumdungsprozessen zuläßt, so kann man sich ein Bild von der künftigen Rechtsprechung in Verleumdungsprozessen machen. Ein paar für die Anklagebehörde erfolgreiche Prozesse und die oppositionelle Zeitschrift ist finanziell ruiniert! Der Behauptung der Begründung (S. 706), die kaum glaubliche Erhöhung der Geldstrafe für Verleumdungen sei vorgeschlagen, um „gegebenenfalls auch wohlhabende Verleumdiger mit einer ihren Vermögensverhältnissen entsprechenden Strafe zu treffen“, darf man wohl etwas skeptisch gegenüberstehen. Auf der anderen Seite ist durch die Bestimmung, daß „in besonders leichten Fällen“ der Verleumdung von Strafe abgesehen werden kann, Vorsorge getroffen, daß Reichsverbänder und ähnliche Staatsstücken vom Verleumdungsparagrafen unberührt bleiben, da hier stets der „patriotische“ Zweck der Verleumdung diese in den Augen des bürgerlichen Richters als „besonders leicht“ erscheinen lassen wird.

Was den Lebenden recht ist, ist den Toten billig! Daher werden für die Verleumdung Verstorbener die Strafen gleichfalls erheblich verschärft und die Tatbestände erweitert. Während jetzt nur die wider besseres Wissen begangene Verleumdung Verstorbener strafbar ist, soll diese künftig auch mit jeder „gröblichen und böswilligen Beschimpfung“ Verstorbener der Fall sein. An die Stelle einer Höchststrafe von 6 Monaten Gefängnis oder 900 M. Geldstrafe tritt eine solche von 3 Jahren Gefängnis und 10000 M. Geldstrafe. Das Antragsrecht soll künftig außer den jetzt antragsberechtigten Eltern, Kindern und Ehegatten auch Großeltern, Enkelkinder und Geschwistern der Verstorbenen zustehen. Aus alledem geht hervor, daß die neuen Bestimmungen über die Verleumdungen Verstorbener geeignet sind, die freie Forschung und das Recht der historischen Kritik ernstlich zu gefährden.

Die Verleumdungsparagrafen werden vollends dadurch unerträglich, daß der Entwurf es ablehnt, die Wahrnehmung berechtigter Interessen“ auch auf den Fall der Wahrnehmung nicht rein egoistischer Interessen und damit insbesondere auf die Presse auszudehnen.

Als eine seit langem geforderte Verbesserung des bisherigen Rechts wäre die Vorschrift des § 272 zu erwähnen, wonach der Diebstahl und die Unterschlagung an Nahrungsmitteln oder Genussmitteln oder an Gegenständen des wirtschaftlichen Gebrauchs oder Verbrauchs milder — in besonders leichten Fällen gar nicht — bestraft werden soll, wenn der Täter aus Not oder zur Befriedigung eines Gelüstes gehandelt hat und die Sachen nur von geringem Werte waren. Die Bestrafung soll ferner nur auf Antrag eintreten. Diese Strafmilderung wäre freilich überflüssig, wenn unsere Richter, die doch sonst so sehr zur ausdehnenden Gesetzesauslegung neigen, auf derartige Fälle, wie es richtig wäre, die §§ 52, 54 des geltenden Strafgesetzbuches anwenden würden, wonach eine Handlung dann nicht strafbar ist, wenn sie durch unüberwindliche Gewalt oder durch einen schweren Notstand verursacht ist. Im übrigen bleiben die drakonischen Strafbestimmungen gegen den Diebstahl bestehen, als eine Bestätigung der materialistischen Geschichtsauffassung, nach der auch das Strafrecht des kapitalistischen Staates nichts ist als der ideologische Ueberbau der auf der Heiligheit des Privateigentums aufgebauten Wirtschaftsordnung.

*) Vegr. Nr. 265, 270, 272, 280, 282, 287, 291, 299, 303 des „Vorwärts“ 1909.

Wohl kein Paragraph des geltenden Strafrechts ist in der modernen Arbeiterbewegung so verhaßt wie der Erpressungsparagraph in seiner von der herrschenden Rechtsprechung beliebten Interpretation. Sicherlich werden andere Paragraphen weit häufiger gegen die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung verhandelt. Mit diesem Paragraphen jedoch wird versucht, Vorkämpfern der Arbeiterklasse den Mafel eines gemeinen Verbrechens anzuhafeln, ihre Handlungswelt mit dem Namen einer allgemein verachteten Straftat zu belegen. Und so soll es auch künftig bleiben trotz aller Versuche der Redaktoren des Entwurfs, den neuen Erpressungsparagraphen durch Veränderung seines Wortlauts harmlos erscheinen zu lassen.

Gegenwärtig wird als „Erpresser“ mit Gefängnis von einem Monat bis zu 5 Jahren bestraft, „wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt.“ Eine irrtümliche Rechtsprechung hat unter Führung des Reichsgerichts die Rechtswidrigkeit des erstrebten Vermögensvorteils schon dann für vorliegend angesehen, wenn auf denselben kein rechtlich begründeter Anspruch besteht, z. B. wenn ein Unternehmer zur Bewilligung eines von den Arbeitern geforderten Lohnes — und sei es selbst nur der schon bisher bezahlte — durch Androhung eines Streiks oder einer Sperre veranlaßt werden soll. Verachtlung ist von vernünftigen Juristen betont worden, daß ein Vermögensvorteil, der vor dem Zivilgericht Bestand hat, niemals rechtswidrig sein kann. Vergeblich ist auch von dem verstorbenen Strafrechtsprofessor Merkel darauf hingewiesen worden, daß nach dieser Judikatur so ziemlich jeder Hausbesitzer als Erpresser ins Gefängnis gehört, weil er durch Drohung mit Kündigung, um sich einen höheren Mietzins, auf den er einen rechtlichen Anspruch nicht hatte, zu verschaffen, seine Mieter zur Bewilligung einer Steigerung des Mietpreises genötigt hat. Nun, die Hausbesitzervereine haben bisher keinerlei Veranlassung gehabt, gegen eine derartige Anwendung des Erpressungsparagraphen zu protestieren. Desto mehr jedoch die moderne Arbeiterbewegung. Schon mancher ihrer Vorkämpfer hat im Gefängnis nachdenken können über die Wahrheit des von dem bürgerlichen Professor Brentano aufgestellten Satzes, daß die deutschen Arbeiter zwar das Koalitionsrecht haben, jedoch bestraft werden, wenn sie davon Gebrauch machen. Im Grunde genommen lassen sich z. B. erfolgreiche Tarifvertragsverhandlungen gar nicht denken, ohne daß von den beteiligten Organisationsvertretern Menzungen getan werden, die sie nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts zu Erpressern stampeln. Hat doch das Reichsgericht sogar entschieden (am 29. November 1900), daß es auf die Form der Drohung gar nicht ankomme, daß z. B. die Form des Rates oder der Verwarnung genüge. Es wäre danach beispielsweise ein Arbeiter oder Arbeitervertreter, der im Interesse des Friedens einem Unternehmer rät, zur Vermeidung der Streikstimmung eine vorgemessene Lohnkürzung wieder aufzuheben, der Erpressung schuldig. Die dem Reichstag zurzeit wieder vorgelegte, von uns bereits früher besprochene Strafgesetznovelle sieht sich denn auch genötigt, auf S. 18 der Begründung anzuerkennen: „Die ungemein weite Fassung des Begriffs der Erpressung hat dieser ein so weit ausgedehntes Anwendungsgebiet gegeben, daß darunter in zahlreichen Fällen auch Handlungen fallen, deren Bestrafung als Erpressung mit der allgemeinen Auffassung, welche die Erpressung als ein ehrenrühriges Vergehen ansieht, in Widerspruch steht.“ Aber weder die Novelle noch der neue Entwurf tut etwas, um diesem Mißstande ernstlich abzuhelfen. Die Novelle begnügt sich damit, an der bisherigen Tatbestandsmerkmale der Erpressung noch das Vorliegen einer Vermögensbeschädigung auf setzen des Verurteilten zu verlangen. Es sei hier nur kurz nochmals darauf verwiesen, daß diese Vorschrift nicht geeignet ist, dem Mißbrauch des Erpressungsparagraphen zu steuern. Denn selbst wenn sich die Rechtsprechung die Argumentation der Begründung (S. 20 der zitierten Drucksache des Reichstags) zu eigen machen würde, daß eine Vermögensbeschädigung nur bei Mißverhältnis von Arbeitslohn und Arbeitsleistung vorliege, wäre doch zu befürchten, daß die in bürgerlichen Vorurteilen befangenen Richter fast stets die Arbeiterforderungen als unverhältnismäßig hoch ansehen werden und lediglich jene Arbeitgeber, die heute nach Maßgabe der Reichsgerichtsinterpretation als Erpresser hätten bestraft werden müssen, freisprechen werden. Auch die in dem neuen Entwurfe vorgeschlagene Fassung des Erpressungsparagraphen ist nicht geeignet, demselben seine Giftzähne auszuziehen. Der § 275 lautet im Entwurf:

„Wer, abgesehen von den Fällen des § 274 (Raub), in der Absicht, sich oder einem Dritten unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, einem anderen durch Gewalt oder durch Drohung einen Vermögensvorteil abnötigt, wird mit Gefängnis bestraft. Die Vorschrift des § 42 (Zulässigkeit des Arbeitshauses) findet Anwendung.“

Der Verlust ist strafbar. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren.“

Die Abänderung, daß an Stelle der bisherigen Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, die Absicht, sich oder einem Dritten unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, getreten ist, wird in der „Begründung“ ausdrücklich als eine bloße Neufassung des Wortlauts ohne jegliche sachliche Änderung des Rechtszustands bezeichnet. Einzige sachliche Änderung bleibt also außer der Herabsetzung der Mindeststrafe das neu eingeführte Erfordernis der „Abnötigung eines Vermögensvorteils“ an Stelle des bisherigen „Nötigens“. In Wirklichkeit ist damit der Vorschlag der Novelle vom Entwurf akzeptiert, nur daß in der Novelle der Tatbestand vom Standpunkte des Beschädigten, im Entwurfe jedoch vom Standpunkte des „Erpressers“ aufgefaßt ist. Dem „Vermögensvorteil“ auf der Seite des „Erpressers“ entspricht eben die „Vermögensbeschädigung“ auf der Gegenseite. Es trifft also auf den neuen Vorschlag alles zu, was über den Vorschlag der Novelle gesagt ist. Auch in der „Begründung“ zum Entwurfe wird ausdrücklich ausgeführt (S. 756): „Insbesondere wird bei dem Zwange zum Abschluß eines gegenseitigen Vertrags für die Frage, ob eine Vermögensbeschädigung vorliegt, der Wert der beiderseitigen Leistungen in Betracht zu ziehen sein.“ Wir meinen, daß der Richter des Massenstaates kaum die geeignete Instanz sein dürfte, den Wert der Arbeitsleistung abzuschätzen. Aber es wird auch in der Praxis gar nicht darauf ankommen. Es ergeht fast selbstverständlich, daß die Rechtsprechung die „Abnötigung eines Vermögensvorteils“ bei jedem Kampf um eine Lohnerhöhung für vorliegend erachten wird, selbst dann,

wenn sogar nach bürgerlichen Begriffen der erstrebte Lohn hinter dem Wert der Arbeitsleistung zurückbleibt. Der Richter wird in dem erstrebten Lohne von 2 1/2 M. stets einen Vermögensvorteil des Arbeiters gegenüber einem bisher gezahlten Lohne von 2 M. sehen, auch wenn der übliche Lohn 3 M. ist. Der neue Erpressungsparagraph läßt also im Grunde genommen alles bei dem jetzigen skandalösen Zustande. Und wo wider erwarten die Judikatur aus der neuen Fassung eine wirkliche Beschränkung des bisherigen Tatbestandes herauslesen sollte, da wird der bereits erörterte Nötigungsparagraph 240, der ja in solchen Fällen stets zutreffen wird, anshelfen.

Daß die für „besonders schwere Fälle“ der Erpressung neu angeordnete Zuchthausstrafe in einem derartigen Straftatparagraphen eine ernsthafte Gefahr für hochachtbare, anständige Menschen bedeutet und deshalb trotz aller Verachtung gegen die wirklichen Erpresser aufs Schärfste abzulehnen ist, bedarf wohl keiner Ausführungen. Eröffnet doch der letzte Absatz des § 275 die Perspektive, daß Vorkämpfer der Arbeiterklasse wegen schneidiger Vertretung von Arbeiterinteressen hinter Zuchthausmauern begraben werden. Wer wäre so optimistisch, es für ausgeschlossen zu erachten, daß bürgerliche Richter einen „besonders schweren Fall“ der Erpressung z. B. dann annehmen könnten, wenn sich Arbeiter von ihrem Arbeitgeber, der sich in der Zwangslage befindet, einen Bau bis zu einem bestimmten Tage fertigzustellen, höhere Löhne „erpressen“. Ist doch unsere Rechtsprechung ein „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“, soweit es sich um Anwendung von schweren Strafen gegen Arbeiter und um Nichtanklage von Arbeitgebern handelt, die nach Maßgabe der gegen Arbeiter angewendeten Rechtsprechung des Reichsgerichts strafbar sind. Deshalb ist beispielsweise bislang die Zecharbeitsnachweis-Baronie noch nicht wegen Nötigung und Erpressung angeklagt, wiewohl alle Kriterien beider Tatbestände in den Maßregelungsbüros enthalten sind?

Konferenz der Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes im Ruhrbecken.

Aus dem Ruhrbecken wird uns geschrieben: Am vergangenen Sonntag hielten die Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes aus dem Ruhrbecken unter Vorsitz ihrer Verbandleitung eine Konferenz ab, die sich über die kommenden Schritte in der Frage des Zecharbeitsnachweises beriet. Der Verbandsvorsitzende Sachse hielt das einleitende Referat, in dem er betonte, daß der Zwangsarbeitsnachweis unannehmlich in Kraft getreten sei. Dann teilte er den Vertrauensleuten die Beschlüsse der letzten Konferenz der Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen mit. Diese Beschlüsse sind in dem vom „Vorwärts“ veröffentlichten Aufruf der vier Verbände enthalten. Sachse forderte auf, die Frage der

Erhebung eines Extrabeitrags

mit in der Debatte zu erörtern, da es nicht mehr angehe, von der übrigen Arbeiterschaft Deutschlands Unterstützungen anzunehmen, ehe nicht die Bergarbeiter selbst ihre Opferwilligkeit für ihre eigene Sache gesteigert hätten! Ferner solle man dafür sorgen, daß dem jetzt wieder einsetzenden Ueberschichtenunwesen gesteuert werde. Die Bergarbeiter dürften nicht auf der einen Seite den Kampf propagieren, während sie auf der anderen Seite mithelfen, die Stollenlager zu füllen. Ferner teilte Sachse mit, daß sich eine Konferenz der Vorstände der freien Verbände Deutschlands mit der Lage im Ruhrgebiet beschäftigt hätte. Auch hier sei den Vergleuten empfohlen worden, Geldmittel für den kommenden Streik aufzubringen.

An den Vortrag knüpfte sich eine lange und lebhafteste Debatte mit dem Ergebnis, daß der Vorstand des Bergarbeiterverbandes ermächtigt wurde, einen Extrabeitrag von monatlich 50 Pf. auszuschreiben. Ebenso verpflichteten sich die Vertrauensleute, in ihren Zahlstellen für den vom letzten Verbandstag in Eisenach beschlossenen fakultativen Beitrag von 50 Pf. pro Woche einzutreten. Bisher betragen die Beiträge 40 Pf. pro Woche; im neuen Statut, das mit diesem Jahre in Kraft getreten ist, ist der Staffelleitrag mit dem Höchstbeitrag von 50 Pf. vorgesehen. Eine Konferenz der Bezirksleiter des Verbandes von ganz Deutschland soll in den nächsten Tagen erwogen, in wie weit der Extrabeitrag für die mit schlechten Löhnen bedachten Bergarbeiter zur Durchführung gebracht werden soll. Betreffs des Ueberschichtenunwesens nahmen die Vertrauensleute eine Resolution an, in der die Bergarbeiter des Ruhrbeckens aufgefordert werden,

die Ueberschichten zu meiden,

weil diese auch einen normalen und wünschenswerten Aufstieg der Bergarbeiterlöhne in der kommenden besseren Wirtschaftslage verhindern. Wo die Zechen einen Zwang bezüglich der Befahrung von Ueberschichten ausüben, sollen sofort Belegschaftsversammlungen einberufen werden, um gegen die Maßnahmen der Zechen zu protestieren und um die Bergarbeiter zu mahnen, den Wünschen der Zechen nicht Folge zu leisten. Die Vertrauensleute wünschten, daß die übrigen Verbände sich den oben genannten Beschlüssen anschließen möchten. Die Konferenz nahm noch andere Anträge an, die jetzt schon zu veröffentlichen, nicht für opportun gehalten wurde. Man muß erschütternderweise eingestehen, die Konferenz zeigte eine glänzende Einmütigkeit in der Annahme ihrer Beschlüsse, wie sie überhaupt zeigte, daß die führenden Elemente unter der Bergarbeiterschaft sehr wohl die Situation überschauen.

Was den Arbeitsnachweis selbst anbelangt, so ist dieser mit dem 1. Januar in Kraft getreten, ohne daß eine besondere Erregung sich bei den Belegschaften bemerkbar gemacht hätte. Die Bergarbeiter richten sich nach den Beschlüssen ihrer Organisationen. Für sie konnte, nachdem die Organisationen vom Streik abgeraten haben, nichts anderes übrig bleiben, als ihre Kraft für den kommenden Streik aufzusparen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. Januar 1910.

Konservative Moral.

Die Bestrebungen des Hansabundes gefallen den Agrariern nicht, obgleich in letzter Zeit die reaktionären großindustriellen Elemente Westfalens und des Rheinlandes ersichtlich im Bunde an Einfluß gewonnen haben. Der Berliner Deutschkonservative Wahlverein hat sich deshalb vor kurzem an die Berliner Großbanken mit dem Ersuchen gewandt, aus ihren Geschäftsräumen entweder die Plakate, in denen zum Beitritt zum Hansabund aufgefordert wird, zurückzuziehen, oder auch solche Plakate, in denen zum Eintritt in den Berliner Deutschkonservativen Wahlverein aufgefordert werden, zuzulassen.

Wie die „Kreuzztg.“ zu berichten weiß, hat diese Pressionsmaßregel nur teilweisen Erfolg gehabt:

Einige der Großbanken stellten sich in ihrem Antwortschreiben auf den Standpunkt, daß der Hansabund ihres Erachtens keine politische Gründung sei und daher kein Anlaß für sie vorhanden sei, dem Ansinnen des konservativen Wahlvereins nach der einen oder nach der anderen Richtung zu entsprechen. Andere erkannten die grundsätzliche Verächtlichkeit der Vorstellung des Wahlvereins an. Die Plakate des Hansabundes verschwanden jedenfalls aus den Schaufenstern der Banken, wo sie noch vorhanden gewesen waren. . . . Merkwürdigerweise bringt eine der größten Banken die entfernten Plakate jetzt wieder an. Ihre konservative Kundenschaft sollte dagegen von neuem protestieren.

Wenn auch etwas versteckt, so doch recht deutlich wird in den letzten Zeilen den widerspenstigen Banken, die sich dem Diktum der Konservativen nicht fügen, der Boykott der konservativen Kundenschaft angedroht. Als bei den letzten Berliner Stadtverordnetenwahlen freisinnige und konservative Blätter von allerlei Versuchen zu berichten wußten, welche sozialdemokratische Männer, Frauen und Mädchen gemacht haben sollten, um Schlächter, Bäder, Gemeinshändler usw. zur Unterstützung der sozialdemokratischen Kandidaten zu bestimmen, da geriet die den hohen sittlichen Traditionen ihres früheren Chefredakteurs von Hammerstein folgende „Kreuzztg.“ in höchste moralische Entrüstung und donnerte heftigst gegen den unerschämten Terrorismus, der Andersgesinnten davon abzuhalten suchte, ihren politischen Anschauungen zu folgen und sich im Sinne dieser Anschauungen politisch zu betätigen. Jetzt plötzlich findet es die ehrsame „Kreuzztg.“ nicht nur für angebracht, wenn ihre Anhänger die Banken boykottiert, die Plakate des Hansabundes in ihren Räumen aushängen, sondern sie fordert sogar selbst zum Boykott auf.

Wie eigenartig doch die christliche Moral der Herren Agrarkonservativen beschaffen ist! Sobald es ihrem politischen Machtstreben nicht wird, das im Handumdrehen zur höchsten Moral, was sie eben noch als unmoralisch und verwerflich verdammt haben.

Mit dem alten Brauch wird nicht gebrochen!

Je mehr Einzelheiten des Inhalts der angeklüglichten preussischen Landtagswahlreform-Vorlage in die Öffentlichkeit dringen, desto deutlicher zeigt sich, daß die ganze sogenannte Reform auf einige nebenwärtliche formelle Änderungen hinausläuft, die an dem eigentlichen Wesen des künftigen aller Wahlsystems nicht das geringste ändern. Selbst die öffentliche Stimmabgabe soll, wie es scheint, aufrechterhalten bleiben, wenigstens lassen die nachfolgenden Neuherungen der offiziellen „Verl. Pol. Nachr.“ kaum eine andere Deutung zu:

Eine Statistik, die sich lebhaft auf den Vergleich von Wahlen mit öffentlicher Stimmabgabe stützt, kann gar kein tatsächliches Material für die Frage bieten, ob die öffentliche Stimmabgabe beizubehalten oder zu der geheimen Abstimmung überzugehen sei. Solche tatsächlichen Unterlagen lassen sich vielmehr nur durch einen Vergleich zwischen den Ergebnissen der preussischen Wahlen mit öffentlicher Abstimmung und denen der Reichstagswahlen mit geheimer Stimmabgabe gewinnen. Man wird in der Annahme sicher nicht fehlgehen, daß die Entscheidung über die Frage der Befahrung der Abstimmung durch Erhebungen in der letzterwähnten Art gleichfalls sorgsam vorbereitet worden ist, aber man würde sich vorausichtlich täuschen, wenn man annähme, daß die Ergebnisse solcher Ermittlungen die vielfach verbreitete Auffassung unterstützen würden, in der geheimen Stimmabgabe liege ein sicheres Schutzmittel gegen sozialdemokratischen Wahlterrorimus. Es ist klar, daß, wenn jene Auffassung der tatsächlichen Unterlage entbehrt, auch die daraus gezogenen Schlussfolgerungen zugunsten der geheimen Stimmabgabe hinfallig werden.

Protest gegen Dernburg.

Die Diamantenfunde in Südwesafrika haben die Begehrlichkeit weiter Kreise geweckt. Die Kolonialgesellschaft sieht an der Quelle, ihr war es ein Leichtes, sich kleinsten eine Reihe Sonderrechte verschaffen zu lassen; die Ansiedler fühlen sich dadurch in ihren Profitalbichten zurückgesetzt und hüben nun Protest auf Protest. In einer von mehr als 500 Personen besuchten Bürgerversammlung in Lüderichsburg, die am 1. Dezember tagte, beurteilte es der Referent, ein Hauptmann der Landwehr, namens Weiß, daß auch die Pioniere, die die Diamantfelder aufgedeckt haben, zu kurz gekommen sind. Die Ansiedler verlangen in einer an den Reichstag abgeschickten Resolution die Einsetzung einer Untersuchungskommission zur Prüfung der Gründungen der Dernburgschen Diamantgesellschaft und der Vorverhandlungen, welche zu Vertragsabschlüssen geführt haben, und namentlich, daß der Vertrag mit der deutschen Diamantgesellschaft über den 31. März 1911 hinaus nur unter günstigeren Bedingungen für den Landesfiskus verlängert werden darf, nachdem die zuständigen Dienststellen im Schutzgebiet und der Landesrat befragt worden sind und die Bedingungen annehmbar gefunden haben.

Die Schulden der preussischen Städte und Landgemeinden.

Eine recht interessante Uebersicht über die Schulden, welche die Städte und größeren Landgemeinden Preußens am 31. März 1909 hatten, veröffentlicht die „Statist. Korresp.“ Von sämtlichen 1279 preussischen Städten und den 89 preussischen Landgemeinden, die nach der zu Ende des Kalenderjahres 1908 vorgenommenen Personenstandsaufnahme mehr als 10 000 Einwohner besaßen, waren 50 Kleinstädte und 3 Landgemeinden am 31. März 1908 gänzlich schuldenfrei. Die übrigen 1215 Gemeinden besaßen zu diesem Zeitpunkte eine Schuldenlast von zusammen 3 015 800 916 M. An dieser Summe waren beteiligt

	mit Mill.	Proz.
Berlin	890,4	12,95
die übrigen 10 Städte mit mehr als 200 000 Einwohnern	772,1	25,60
18 Städte mit mehr als 100 000 bis einschließlich 200 000 Einwohnern	587,9	19,49

Demnach entfielen mehr als die Hälfte sämtlicher Schulden der bei der Erhebung berücksichtigten Gemeinden auf die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern. Mit Ausnahme von Helfenkirchen (89,50 M.) betrug die Schuldenlast auf den Kopf der Bevölkerung bei sämtlichen Großstädten mehr als 100 M., bei Dortmund, Altona, Eibersfeld, Charlottenburg, Wiesbaden und Frankfurt a. M. mehr als 200 M. Außerdem übertrafen einen Kopfbetrag von 300 M. noch die Schulden u. a. bei Bonn, Trier, Rammberg a. S., Kolberg, Jüdis, Hameln, Hamburg v. d. Höhe, Langensalza, Müden a. d. Weera, Verleberg, Westerland, Deutsch-Wilmersdorf und Godesberg.

Kriegervereine und Sozialdemokratie.

Die letzten Wahlerfolge der Sozialdemokratie liegen den braven Kriegervereinen schwer im Magen. Die „Parole“, das amtliche

Organ des deutschen Kriegerbundes, macht deshalb gegen die Loyalität der Mitglieder scharf und verlangt strenge Maßregeln gegen diejenigen, die ihre patriotische Pflicht nicht erfüllen. In seiner Neujahrsnummer schreibt das christliche Blatt:

... Nun die Kriegervereine bei den Wahlen ihre Schutzpflicht? Und will es nicht immer so scheinen. Denn wie hätte sonst die sozialdemokratische Hochflut so anschwellen können, wenn die 1,7 Millionen Mitglieder des Deutschen Kriegerbundes sämtlich auf der Wacht gestanden hätten? Wenn sie, einerlei welcher staats-erhaltenden Partei sie angehören — danach haben wir nicht zu fragen — dem roten Feind an der Bahnlampe geschlossen entgegengetreten wären. Auch hier ist eine Mahnung für die Vorstehenden am Platze, es an Belehrung, Unterweisung und nötigenfalls an kräftigem Einschreiten nicht fehlen zu lassen.

Deutlich wird in diesen Zeilen ausgesprochen, daß die Leiter der angeblich unpolitischen Kriegervereine ihre Gefolgschaft als Truppen zur Erlämpfung reaktionärer, volksfeindlicher Wahlsiege betrachten. Der eigentliche Zweck der Kriegervereine wird dadurch treffend kargelegt. Um so mehr muß sich jeder aufgeklärte, eine bessere Lebenslage erstrebende Arbeiter für verpflichtet halten, nicht einem Verein anzugehören, dessen Bestrebungen sich direkt gegen seine Klasseninteressen richten.

Ripplers Ende.

Die rechtsnational-liberalen „Hamburg. Nachrichten“ konnten vor einigen Tagen zu melden, die dem Bibliographischen Institut in Leipzig gehörende Berliner „Tägliche Rundschau“ sei an die national-liberale Partei verkauft worden. Das Ripplersche alldemokratisch-konfessionell-militaristisch-antikerikal-antisemitische Schwabblatt bestreift diese Meldung mit höchster Entrüstung. Trotzdem scheint die Hamburger Meldung nicht so ganz aus der Luft gegriffen zu sein; denn der Berliner Vertreter der „Münchener Neuest. Nachr.“ telegraphiert seinem Blatt:

Wir haben uns über die Richtigkeit dieser Meldung beim hiesigen Zentralbureau der national-liberalen Partei erkundigt und die Antwort erhalten, daß allerdings Verhandlungen wegen Ankaufs der „Täglichen Rundschau“ schon im Gange seien, aber noch nicht zum Abschluß gebracht seien.

Das Organ der National-Liberalen war bisher die „National-Zeitung“, die vor längerer Zeit mit der freikonservativen „Post“ verschmolzen wurde. Das geschah in der Weise, daß die „National-Zeitung“ drei Seiten aus dem Text der „Post“ bekam und nur noch auf der ersten Seite national-liberal sein durfte. Damit hatte das Blatt seine an sich schon recht minimal gewesene politische Bedeutung eingebüßt. Kommt der Ankauf der „Täglichen Rundschau“ zu stande, dann dürften die Tage der „National-Zeitung“ gezählt sein.

Eine lustige Frage ist es, ob die Rippler-Neumann und die anderen journalistischen Kapazitäten, die bisher die „Tägl. Rundschau“ leiteten, auch nach dem Besitzwechsel das Blatt weiter redigieren werden. Eigentlich sollte eine solche Möglichkeit für ausgeschlossen gelten; aber die Ehrbegriffe im alldemokratisch-nationalen Lager sind oft etwas qualitativer Natur. Allerdings kommt es ja nicht nur auf die Herren Rippler und Neumann an, sondern auch auf die neuen Besitzer, und wie diese über die journalistischen Qualitäten der bisherigen Leiter der „Tägl. Rundschau“ denken, ist nicht bekannt.

Kommunalwahlen.

An den Gemeindeauswahlwahlen im Bremischen Landgebiet, die im Dezember vollzogen wurden, beteiligte sich die Sozialdemokratie zum ersten Male allgemein. Von den zur Wahl stehenden Mandaten wurden achtzehn erobert und drei mit Erfolg verteidigt. Damit ist die Sozialdemokratie in zehn von den fünfzehn Landgemeindeführungen eingedrungen und hat von den 84 Sitzen der zweiten Klasse dreißig mit ihren Vertretern besetzt.

Bei der Gemeinderatswahl in Kaufha bei Doldnig i. B. errangen unsere Genossen ohne Kampf ein neues Mandat. In sicherer Voraussicht einer Niederlage hatten die Gegner keinen Kandidaten aufgestellt.

Amerikane Wahlpolitik.

Wie jetzt aus Anlaß eines Protestes gegen die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahl der zweiten Klasse in Köln bekannt wird, hat man auf Seiten der Zentrumsparlei mit den schärfsten Mitteln gearbeitet. Die Sitzung der Wirtvereinigungen hatte alle Stadtverordneten-Kandidaten über ihre Stellung zur Schankkonzessionssteuer befragt. Die Erklärungen von drei liberalen Kandidaten wurden aber der Öffentlichkeit sowohl als den Wählern im Interesse der Zentrumsparlei vorenthalten. Ferner richtete der Zentrums-Stadtverordnete J. Comp, ein Restaurateur, in letzter Stunde ein Rundschreiben an die Wähler, die fast einmütig dem Zentrum wegen seiner Steuerarten bei der Reichsfinanzreform die Stimme verweigerten. Stadt. Comp machte in dem Rundschreiben für das Zentrum Stimmung, indem er auf dessen angebliche Verdienste um den Mittelstand hinwies und schließlich schrieb:

Ich erwarte als Kollege, daß Sie im Interesse unseres Wirtstandes noch Erhalt dieses das Verläumdungen nachholen; denn nur dann kann ich erwarten, daß die Kölner Zentrumsfraktion meinen Anträgen wie bisher auch in Zukunft freundlich gegenüberstehe. ... Ich möchte Sie daher nochmals ebenso freundlich wie dringend bitten, sich sofort zur Wahl zu begeben und Ihre Stimme für die Kandidaten des Zentrums abzugeben.

Josef Comp
Restaurateur und Stadtverordneter.

Dieser Zentrums-Stadtverordnete gibt also unumwunden zu, daß seine Partei bei der Verwaltung der Gemeindegeldangelegenheiten sich nicht davon leiten läßt, was das Gemeinwohl und die Gerechtigkeit erfordern, sondern daß ihre Beschlüsse durch die Wahlpolitik bestimmt werden.

Eine fürnische Sitzung

zeigte im Dresdener Stadtparlament die Verhandlung über einen Antrag, der eine Reform des Religionsunterrichts, in erster Linie Verminderung der Religionsstunden in der Volksschule und eine Revisierung des Memorierstoffes, forderte. Der ganze Antrag war eine freisinnige Halbheit, die im Rechtsauschuß noch fast national-liberal verteidigt worden war. Von sozialdemokratischer Seite wurde das durch den Stadt. Richtig gebührend gekennzeichnet und im Anschluß daran der Religionsunterricht in den Volksschulen einer scharfen Kritik unterzogen.

Die bürgerliche Mehrheit begleitete diese Ausführungen mit Sämen und münzte laut Entrüstung über verlegte Gefühle. Ein halbes Duzend liberaler und konservativer Redner fielen über den sozialdemokratischen Redner her, den sie aber dann durch einen Schlußantrag das Wort abknüpfen, wogegen die Sozialdemokraten lebhaft aber vergeblich protestierten. Die fürnische Debatte wird aber den Vorteil haben, daß der Widerstand des heutigen Religionsunterrichts ins Licht gerückt worden ist. Das tut in Sachsen besonders not, wo der Religionsunterricht noch in orthodox-dogmatischer Weise so reichlich verzapft wird wie kaum in anderen deutschen Staaten.

Die staatsgefährliche Jugend von Breslau.

Am Sonntag fand in Breslau eine vom Jugendauschuß einberufene öffentliche Versammlung statt, in der Genosse R. K. K.

über: „Wesen und Ziele der Arbeiter-Jugendbewegung“ sprach. Troßdem die Versammlung keine politische war, und als solche auch nicht bekannt gemacht worden war, hielt es die Breslauer Polizei doch für notwendig, die Versammlung als eine politische zu betrachten. Der Einspruch des Einberufers gegen diese Verhinderung und der Hinweis auf das Reichsvereinsgesetz, wonach Jugendliche in politischen Versammlungen nicht anwesend sein dürfen, fand vor den Augen des überwachenden Kommissars keine Gnade. Ausdrücklich erklärte dieser, daß er Befehl vom Präsidenten habe, die Versammlung der Jugendlichen genau so „belegen“ zu lassen, wie jede große politische Versammlung. Außerdem wies der Kommissar noch darauf hin, daß ein 30 Mann starkes Wachaufgebot für den Gewerkschaftshausdienst bereit sei. Die Versammlung nahm, nachdem das Verhalten der Polizei gehörig gezeigelt worden war, ihren normalen Verlauf. Es wird aber Beschwerde erhoben werden.

Die „Brandenburgische Wacht“ in Verlegenheit.

Die „Br. W.“ veröffentlicht in ihrer Nummer vom 1. Januar im Briefkasten folgende Notiz:

„Vorwärts. Wir haben ja nichts dagegen, daß unsere „Br. W.“ vor Schere und Meißelwerk Ihres Redakteurs nicht sicher ist. Sie sollten aber wenigstens so viel Anstand besitzen, die Quelle Ihrer Veröffentlichung anzugeben.“

Dieses Verlegenheitsgestammel soll annehmend eine Entgegnung auf unsere Notiz in der Donnerstagnummer des „Vorwärts“ sein. Wir können der „Br. W.“ versichern, daß wir zur Feststellung deutsch-nationaler Geschehnisse weder Schere noch Meißel gebrauchen. Vezelnd ist es, daß die „Br. W.“ auf die Sache selbst nicht eingeht und daß das betreffende Inserat auch in der neuesten Nummer der „Br. W.“ wieder abgedruckt ist. Die Quelle unserer Veröffentlichung war eben die „Br. W.“

Eine Amnestie in Sachsen-Weimar.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat aus Anlaß seiner heute stattfindenden Vermählung eine Amnestie erlassen. Sie umfaßt alle bis zum 4. Januar ergangenen Urteile wegen Uebertretungen und Eigentumsvergehen, die mit Haft oder Gefängnis bis zu 2 Monaten oder Geldstrafe bis zu 300 M. geahndet sind.

Oesterreich-Angarn.

Die ungarische Krise.

Wien, 4. Januar. Dr. von Lufacs wurde heute in anderthalbstündiger Audienz vom Kaiser empfangen und zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt. Damit erreicht die mit der zweiten Demission des Kabinetts Beckerle am 23. September ausgebrochene Ministerkrise ihr Ende. Dr. von Lufacs reist heute nachmittags nach Budapest zurück und wird sich dort mit den Persönlichkeiten in Verbindung setzen, die er zum Eintritt in sein Kabinett bewegen will. Er wird dann in einigen Tagen wieder nach Wien zurückkehren und dem Kaiser seine fertige Ministerliste vorlegen. Die Entlassung des Kabinetts Beckerle wird jedenfalls schon früher erfolgen.

Spanien.

Fortdauer der Reaktion.

Die Kriegsgerichte in Barcelona arbeiten ununterbrochen weiter. Der Genosse Jaime Rodriguez, der von Mexikalien als Aufständiger denunziert worden ist, wurde zu 15 Jahren, andere unter gleicher Beschuldigung zu 10 Jahren und zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Der republikanische Gemeinderat Benito Conde ist wegen eines Wahlschuldscheins, in dem die militärische Gewalt herrscht gekennzeichnet ist, vor dem Kriegsgericht angeklagt worden.

Sozialistische Gemeinderäte sind insgesamt 59 gewählt worden. Davon entfallen auf Madrid 2, die meisten auf den industriellen Nordwesten (Vilbao 6, Santander, San Sebastian, Oviedo je 2 usw.).

England.

Wahlreden.

London, 4. Januar. Der Staatssekretär für Irland, Birrell, sagte in einer Rede, die er gestern in Bristol hielt, er verurteile aufs strengste den Versuch eines Teils der Presse, den Geist der Feindseligkeit gegen Deutschland zu entlammen. Staatssekretär Grey erklärte in Croster (Northumberland), die Regierung werde die Oberherrschaft zur See sicherstellen. Der Sekretär der Landesverteidigung, Bease, der in Saffron-Walden sprach, begehrte die Seemacht Englands der deutschen gegenüber als überwältigend. In 24 Jahren, wenn Deutschlands Schiffsbauprogramm ausgeführt sei, werde England 94 Schiffschiffe haben gegen 41 der deutschen Flotte.

Chamberlains Wahlmanifest.

London, 31. Dez. (Eig. Ber.) Trotz seines hohen Alters und leidenden Zustandes wurde Mr. J. Chamberlain als Kandidat in seinem Wahlkreise West-Birmingham aufgestellt. Er erließ ein Manifest an seine Wähler, das hauptsächlich das Manifest der Konservativen ist und in dem gesagt wird: ... Die Wahlen werden wahrscheinlich mehrere Fragen entscheiden. In erster Linie werden sie das Schicksal des Etats besetzen. Ich kann nicht glauben, daß Sie dem Etat Ihre Unterstützung geben werden. Angeblich besteuert er die Reichen mehr als die Armen, aber er besteuert ungleichmäßig die Personen von gleichem Einkommen und legt die ganze Steuerlast auf unser Volk, ohne irgendwelchen Versuch zu machen, die Ausländer heranzuziehen, die unseren Markt in reichem Maße benutzen und gleichzeitig ihr Möglichstes tun, uns von ihren Märkten auszuschließen. Ich glaube, der Etat wird zur Wirkung haben, daß die Arbeitsgelegenheiten abnehmen und die Not zunimmt.

Ich glaube, daß die Lords durch ihre Verweisung des Etats an das Land nicht über die Befugnisse einer Zweiten Kammer hinausgegangen sind.

Der Premierminister erklärte, der Etat sei ein Erfolg für Tarifreform. Ich habe diese Frage studiert und ich bin der Ansicht, daß die Zeit reif ist für einen Tarif, der auf einer anderen Grundlage beruhen soll als auf der von Cobdens Ansichten, die seit 60 Jahren vorherrschend in diesem Lande waren. Cobdens Ansichten mögen gut gewesen sein für eine Zeit, in der wir ein Produktionsmonopol hatten. Die Verhältnisse haben sich inzwischen geändert und wir dürfen, ohne Inkonsequenz und ohne Verrückung unserer Ziele, den geänderten Verhältnissen Rechnung tragen.

Wir haben die Gelegenheit, einen größeren Anteil am Handel unserer Schwesternationen zu erwerben. Unsere Kolonien sind bereit, uns entgegenzukommen, wenn wir in ein System der Gegenseitigkeit einwilligen wollen. Die gegenwärtige Regierung lehnte jede Konzession ab; schon aus diesem Grunde bin ich der Ansicht, daß sie unfähig ist, unsere Staatsgeschäfte vorteilhaft zu leiten. Sie läßt sich offenbar von Vorurteilen beherrschen, und sie ist unfähig, am Cobdenismus festzuhalten, trotzdem er für unsere Zeit nicht mehr paßt. Wenn Sie der Regierung eine Niederlage bereiten, so werden wir imstande sein, ein neues System zu versuchen, das das einzige Mittel gegen Arbeitslosigkeit ist und einen bedeutenden Schritt zur Reichsvereinigung darstellt. Wenn Sie diese Gelegenheit verpassen, so dürfte es schwerlich eine andere geben, diese Ziele zu erreichen.

Es ist indes nicht genug, auf das hinzuweisen, was die Regierung nicht tun will; es muß auch auf das hingewiesen werden,

was sie tun will. Der Premierminister sagte uns, die Regierung werde so bald als möglich den Iren Homerule gewähren. Sie wird es sicherlich tun, um so mehr als sie gleichzeitig bemüht ist, das Vetorecht der Lords zu beschränken. Homerule ist aber eine innere und äußere Gefahr. ... Die Gefahr ist so groß, daß jeder Wähler, dem der britische Name teuer ist, die Pflicht hat, diese Verschönerung unmöglich zu machen.

Abgesehen von der Haltung der Regierung gegenüber Tarifreform und Homerule ist ihre Politik in Sachen der Landesverteidigung ganz unbefriedigend. Es ist meines Erachtens über allem Zweifel erhaben, daß unsere Rüstungen, besonders die zur See, unseren Bedürfnissen nicht mehr entsprechen. Das einzige Mittel ist, diese Regierung zu beseitigen, denn sie entwarfacht unser Land.

„Sie haben sich über alle diese Angelegenheiten auszusprechen. Sie haben sich zu entscheiden, ob Sie durch eine Kammer oder durch zwei Kammern regiert werden wollen; ob Sie die Vereinigung mit Irland aufrechtzuerhalten wünschen; ob Sie unsere Landwirtschaft und unsere Industrie beleben oder entmutigen wollen; schließlich, ob Sie die Einladung unserer überseeischen Blutsverwandten, den Reichshandel und die Reichsmacht durch Vorzugstarife zu stärken, anzunehmen oder zu verwerfen wünschen.“

In keinem anderen Wahlmanifest der Konservativen (Unionisten) sind die Wahlfragen so klar auseinandergesetzt wie in dem oben gegebenen. Chamberlain ist immer noch der leidende Geist seiner Partei.

Schweden.

Eine Neujahrsbesprechung.

Die schwedische Regierung veröffentlichte zum Jahreswechsel einen Vorschlag zur Erhöhung des Kaffeegolles von 12 auf 18 Oere pro Kilo. Die Jahreseinnahmen aus dem Kaffeegolle sollen dadurch von 4 Millionen Kronen auf 6 Millionen steigen. Schweden ist neben Holland das am meisten Kaffee verbrauchende Land Europas. Es kommen auf den Kopf der Bevölkerung ungefähr 6 1/2 Kilo im Jahr und die Einfuhr bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 82 und 85 Millionen Kilo. „Sozialdemokraten“ fordern zu Protestversammlungen im ganzen Lande gegen das ungerechte und kulturwidrige indirekte Steuersystem auf, das die wichtigsten Lebensmittel überhöht verteuert und nun durch die Kaffeegollerhöhung noch weiter ausgedehnt werden soll.

Türkei.

Talaat Bey.

Konstantinopel, den 30. Dezember. (Eig. Ber.)

Gestern hatte ich mit dem Minister des Innern, Talaat Bey, eine Unterredung über die inneren Verhältnisse in der Türkei und die Absichten der Regierung.

Talaat Bey ist gegenwärtig der beliebteste Minister in der Türkei. Seine Popularität hat er durch seinen demokratischen Charakter und seine Zugänglichkeit gewonnen. Die Worte des jungen Ministers klingen vielleicht ein wenig zu optimistisch, aber ohne Optimismus kann ein Staatsmann in der Türkei nicht arbeiten. Ohne Glauben an die bessere Zukunft des Osmanischen Reiches wäre es unmöglich, seine Kräfte für die öffentliche Tätigkeit anzuwenden. Talaat Bey glaubt an die Wiedergeburt seiner Heimat, und deshalb strengt er alle seine Kräfte an, um für die Türkei möglichst schnell einen besseren Zustand zu erreichen, um so mehr, als jede Versäumnis für das Land fatale Folgen haben kann.

„Auf Ihre Frage“, sagte der Minister, „ob ich die Konstitution für gesichert und unerschütterlich halte, kann ich im positiven Sinne antworten. Die Hauptsache ist, daß die Volksmassen, wie schon längst überall in Europa, so auch jetzt bei uns, die Vorteile der Konstitution verstanden haben und wohl erwägen, daß ihre Lage nur unter dem neuen Regime verbessert werden kann. In der Türkei gibt es jetzt wenigstens keine Gruppen, die reaktionäre Ansichten hätten und als eine Organisation handelten. Es sind nur einzelne Personen, die in ihrem eigenen Interesse gegen die Konstitution sind, und für uns sind sie auf diese Weise nicht gefährlich.“

Auf meine Bemerkung, daß es schwer sein müßte, mit dem Angestellten des alten Regimes eine schöpferische Arbeit anzufangen, erwiderte Talaat: „Sie haben Recht, wir besitzen nicht die notwendige Zahl von Leuten, mit denen wir die Beamten Abdul Hamids erleben könnten. Aber wir haben mehrere höhere Schulen, deren Unterricht den Bedürfnissen des Staatsdienstes entsprechen. Und da die jungen Leute, die in diesen Schulen lernen, meistens der Idee der Freiheit ergeben sind, so bin ich überzeugt, daß wir in kurzer Zeit die nötige Anzahl von guten Beamten haben werden. Außerdem wäre es falsch, zu meinen, daß alle Beamten des alten Regimes untauglich sind. Es ist ja wahr, daß es unter ihnen auch anständige Leute gibt, die zweifelsohne, wenn man ihnen nur die richtige Anleitung gibt, sehr nützliche Mitarbeiter sein können. Alles hängt also davon ab, wie sich die zentrale Regierung benimmt, weil das Beamtenum immer nach ihrer Weise tanzt. Es ist aber auch wahr, daß wir gegen die Beamten, die uns als böswillige Gegner der Konstitution bekannt sind, schonungslos vorgehen. Allein aus meinem Ministerium sind in Konstantinopel 270 Beamte entlassen worden. Man vermutet, besonders im Auslande, daß wir vor diesen Leuten Furcht haben. Es ist aber ein komisches Mißverständnis. Die Entlassung der nichtswürdigen Beamten wird von der Bevölkerung mit großer Freude aufgenommen, und deshalb wäre es naiv, zu meinen, daß ihre Propaganda unter dem Volke Erfolg haben kann. Die Sympathien der Volksmassen sind auf der Seite der konstitutionellen Regierung, und deshalb haben wir vor niemand Furcht.“

Hier lenkte ich das Gespräch darauf, ob der Minister die lokale Autonomie nicht für zu zeitig halte. „Doch!“ antwortete er. „Neulich hat die Regierung einen Entwurf unter dem Namen „Wilajetgesetz“ ausgearbeitet, der in einer Woche im Parlament eingebracht werden wird. Dann kommt die Reihe auch an die Reformierung der Stadtverwaltung.“

Weber die nationale Frage, diese schmerzhafteste Stelle des Osmanischen Reiches, sagte Talaat, daß er selbst und die Regierung Anhänger der kulturell-nationalen Autonomie seien. Das Prinzip der Gleichheit aller Nationalitäten finde bereits seine Verwirklichung: die Militärschulen seien z. B. auch auf christliche Nationen ausgedehnt. Weiter seien auch die Rechte der Muttersprache in den Volksschulen anerkannt.

„Ist die Frage des Kabinetts noch immer schwankend?“ fragte ich Talaat Bey.

„Darüber werden wir bald, höchstens in zwei Tagen, sprechen“, antwortete mit vielstündigem Lächeln der Minister, indem er sich zur außerordentlichen Sitzung des Ministerrates begab.

Erst nach einigen Stunden habe ich den Sinn seiner Worte und die Bedeutung seines Lächelns verstanden: der Ministerrat beschloß die Demission des Kabinetts.

Die Kämpfe in Jemen.

Konstantinopel, 4. Januar. In Jemen kam es zu Kämpfen zwischen türkischen Truppen und mehreren Stämmen, die nach großen Verlusten zurückgeworfen wurden. Auch in Dihanje im Wilajet Wagdad haben türkische Truppen Kommandostämme zurückgeschlagen, welche die Stadt angegriffen hatten.

Gewerkchaftliches.

Ein interessantes Interview.

Der bekannte christliche Bergarbeiterführer Effert hat sich von einem Schriftsteller der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ interviewen lassen. Mit etwas zu großer Offenheit hat Effert dem Herrn die „Zeldzugspläne“ der Bergarbeiter für die Zukunft offenbart. Dem Streik werde man nicht aus dem Wege gehen, meinte Herr Effert. Und dann führte er aus:

„Die auswärtige Konkurrenz und die Konjunktur des In- und Auslandes werde da den Ausschlag geben. Es sei gar nicht ausgeschlossen, daß man eine Zeit wählen werde, in der die politischen Wogen hoch gingen und den Arbeitern Gelegenheit gegeben wäre, ihren Größt auch politisch zu bekunden. Ein solcher Moment sehe ja bereits in zwei Jahren (Reichstagswahlen) bevor. Warum sollten nicht auch die Arbeiter Zeit und Gelegenheit schlau ausnutzen.“

Und an anderer Stelle sagte Herr Effert: „Von dem zu erwartenden Ausfall versprechen sich die Führer der Bergleute tiefgehende Änderungen. Der Schlag soll so vollständig geführt werden, daß das gesamte Gewerbe, die ganze Industrie, lahmgelegt werde. Mit den Arbeiterverbänden der übrigen Länder sollen unter der Hand Verhandlungen angeknüpft werden, damit sie nicht allein mehr finanzielle Unterstützung erhalten, sondern auch gegebenenfalls die Ausfuhr von Kohlen nach Deutschland zu verhindern suchen. Sollte dieses nicht gelingen (man erwartet solche Maßnahmen besonders von den englischen Bergleuten), so ist man auf der anderen Seite der sicheren Überzeugung, daß die englischen Zechenbesitzer den deutschen Kohlenverbrauchern solche langfristige Verträge aufzwingen werden, daß das deutsche Kohlenhindernis ähnlich wie der Staat im Saar-Kohlenrevier lange Jahre unter dieser fremden Konkurrenz leiden wird.“

Herr Effert glaubt weiter, wenn der kommende Streik die Industrie auf lange Zeit hinaus still legt, daß dann der Mittelstand ausgerüttelt und für die Bergarbeiter votieren werde. Vor allen Dingen dürste die Bewegung, die die Verstaatlichung der Gruben zum Ziel habe, neue Nahrung erhalten. So Herr Effert!

Wir glauben nicht, daß diese Auslassungen den Parteifreunden Efferts große Freude bereiten werden, denn daß sich der politisch zu bekundende Groll dahin äußern wird, der Zentrumspartei mehr Stimmen zuzuführen, als sie in normalen Wahlzeiten zu erwarten hat, ist nicht anzunehmen. Herr Effert drückt sich sehr undeutlich aus, so daß man erraten muß, was er will. Soweit uns bekannt, hat Herr Effert sich näher und anderswo in dieser Sache noch nicht ausgelassen. Man muß denen schließlich glauben, die da meinen, Effert droht mit obigen Sätzen den politischen Generalstreik an. Das ist allerdings interessant! Effert folgt hier dem früheren Vorsitzenden des christlichen Gewerkschaftsvereins August Bruhl, zurzeit Landtagsabgeordneter der Zentrumspartei, der schon vor Jahren einmal als Abwehrmittel gegen eine Gewaltpolitik zuungunsten der Arbeiter den Generalstreik empfahl. Effert aber geht weiter: er droht mit internationalen Repressalien seitens der Bergarbeiter. Mit diesem Gedanken ist ausgesprochen, daß Effert der Internationale der Bergarbeiter mehr Wert beilegt als seine Freunde im christlichen Gewerkschaftslager und in der Zentrumspartei. Effert hat vor wenigen Jahren gleichfalls den internationalen Kongress der Bergarbeiter keinen Geschmack abgewinnen können und sie sehr abfällig beurteilt. Das Vorgehen der Ruhrgrubenbesitzer in der Frage des Zwangsarbeitsnachweises scheint aber bei Effert den Gedanken an die Bedeutung der bergmännischen Internationale erneut erweckt zu haben, was den Führern der anderen Bergarbeiterverbände nur lieb sein kann. Als drittes und letztes redet er der Verstaatlichung der Gruben das Wort. Ueber diese Verstaatlichungsidee herrscht in Zentrumskreisen eine sehr geteilte Meinung. Man darf darum sehr gespannt sein, wie man hier die Auslassungen Efferts über die Verstaatlichung der Gruben wie überhaupt die anderen Punkte seiner Ausführungen aufnehmen wird. Es ist bekannt, daß Effert noch zu den Leuten gehört, die auf abweichende Meinungen in eigenen Parteikreisen wenig oder gar nichts geben. In ihm sitzt noch ein Stück des alten zähen Bergmannes, bei dem hin und wieder, entgegen dem Willen gewisser Zentrumskreise, das Arbeitergefühl durchbricht. Und er schreckt dann nicht zurück, selbst Kampfmittel zu empfehlen, wie sie die radikalsten Sozialisten nicht besser empfehlen können. Die Auslassungen Efferts werden Schaden bei seinen Parteifreunden hervorrufen, und der christliche Arbeiterführer wird sich auch auf eine Kopfwaschung gefaßt machen müssen. Hoffentlich ohne den gewünschten Erfolg bei ihm zu erzielen. —

Berlin und Umgegend.

Zu den Tarifverhandlungen im Malergewerbe.

Nachdem bei den letzten Verhandlungen, welche für das Malergewerbe bereits im Herbst vorigen Jahres stattgefunden hatten, beschlossen wurde, die Zustimmung bezw. Ablehnung zu dem Reichstaxtarifmuster bis 28. Dezember an die Herren Unparteiischen einzulegen, fanden gestern, am 4. Januar, die Verhandlungen über die Löhne und die Arbeitszeit ihre Fortsetzung. Ueber die feinerzeitigen Verhandlungen haben wir bereits berichtet, ebenso darüber, daß das Vertragsmuster von allen Parteien angenommen wurde, was die Voraussetzung für die weiteren Verhandlungen war.

Die heutigen Verhandlungen sind öffentlich und waren die Parteien unter dem Vorsitz der drei Unparteiischen in der gleichen Zahl wie bei den letzten Verhandlungen vertreten.

Zunächst wird seitens des Vorsitzenden, Herrn v. Schulz, die Frage an die Parteien gerichtet, ob sich aus dem Vertragsmuster irgendwelche Unklarheiten ergeben haben, die eine Verichtigung des Ratifiers erforderlich machen. Selbstverständlich konnte es sich nur um redaktionelle Änderungen handeln. Eine Debatte über die Auslegung der Bestimmungen zwischen den Parteien selbst soll nicht erfolgen, sondern wollen die Unparteiischen nur die Gründe der Differenzen entgegennehmen, um zu versuchen, eine Klärung über die kritischen Punkte herbeizuführen. Es werden nun von beiden Parteien eine Reihe von Unklarheiten vorgebracht, bezw. Sachfragen, die zu Mißverständnissen Anlaß geben können. Seitens der Gehilfenvertreter wird besonders die Einfügung der Bezeichnung, für Malerarbeiten beträgt der Lohn, für Anstreicherarbeiten beträgt der Lohn usw. beanstandet. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß durch diese besondere Ausprägung der Berufsarten die Ausfüllung der Rubriken überall verlangt werden wird und damit eine Verschlechterung des gegenwärtigen Lohnverhältnisses eintreten wird. Nachdem die Debatte ihren Höhepunkt erreicht, ziehen sich die Herren Unparteiischen zu einer Beratung. Redakt.: Richard Barth, Berlin. Inseratenteil veranlt.

ratung zurück. Der Vorsitzende erklärt hierauf zu Protokoll: „Als feinerzeit die Klassen für Maler, für Anstreicher usw. eingerückt wurden, waren die Unparteiischen der Meinung, daß damit eine Lohnänderung nicht gewünscht wurde und daß damit keine Verschlechterung des Bestehenden eintreten darf.“

Weiter wird die Fassung des Tarifes bezüglich der Auslösung bei Landarbeit als unklar bezeichnet. Die Entscheidung der Frage wird mit der Lohnfrage im allgemeinen verbunden. Schließlich wird die Lohnfrage generell behandelt und sollen zunächst alle die Punkte hervorgehoben werden, durch welche aus dem künftigen Reichstaxtarif eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse gebracht wird, damit dieser Lohnausfall bei der Entscheidung über die Löhne besonders berücksichtigt werden kann. Ueber diese Verschlechterungen gehen bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Meinungen weit auseinander. Schließlich wird von den Herren Unparteiischen die Frage gestellt, ob die Parteien einwandfreies Material hinter sich haben, um diesen Ausfall nachzuweisen zu können. Diese Frage wird verneint, doch wollen die Parteien solche Unterlagen für die weiteren Verhandlungen beschaffen.

Die weitere Zeit wird mit Debatten über die Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit ausgefüllt. Von seiten der Arbeitnehmervertreter werden alle Gründe hervorgehoben, die für die Verkürzung der Arbeitszeit sprechen, daß insbesondere die Ausdehnung der Großstädte eine Verkürzung unbedingt erforderlich macht. Seitens der Arbeitgeber werden die alten Gründe gegen eine Verkürzung betont.

In der Nachmittags Sitzung wird die Generaldebatte über die Arbeitszeit fortgesetzt, die Arbeitgeber lassen die Angriffe der Gehilfenorganisationen über sich ergehen, die besonders mit statistischem Material aufwarten, ohne sich von ihrem ablehnenden Standpunkt abbringen zu lassen. Ihre Verteidigung ist sehr schwach und bleiben selbst die Ausführungen des christlichen Arbeitervertreters wirkungslos.

Der Vorwurf des Verbandsvorsitzenden Töbker scheint den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben, daß es den Anschein hat, als ob die Unternehmer in der Frage der Arbeitszeitverkürzung von den Bauarbeitern abhängig seien. Ein Resultat wurde nicht erzielt, ebensowenig in der Lohnfrage. Die Arbeitgeber verteidigen sich in beiden Fragen hinter den Schiedsspruch der Unparteiischen. Die Verhandlungen werden morgen vormittag 9½ Uhr fortgesetzt.

Die Lohnbewegung der Bodenleger.

Die Bodenleger versammelten sich am Montagabend im Gewerkschaftshause, um den Bericht über den Stand der Lohnbewegung zu hören. Der Obmann der Streikkommission, Max Leh, referierte. Bei den gesperrten Firmen liegen die Dinge unverändert. Kampfmeyer, Rosenfeld, Heine und Lesser sträuben sich noch mit aller Macht, den Verband anzuerkennen. Sie versuchen bei jeder Gelegenheit und durch allerlei Mittel, Verbandsmitglieder abträglich zu machen und für ihre Arbeiten zu gewinnen. Sie brauchen gelernter Bodenleger sehr dringend, denn mit den ungelerten Kräften haben sie schlechte Erfahrungen gemacht. Oft wird von den mit Mühe angefertigten Leuten unbrauchbare Arbeit geleistet und die Auftraggeber der Firmen betrachten nicht selten die so geleistete Arbeit von vornherein mit Mißtrauen.

Die Differenzen mit den Firmen Butterweich und Norddeutsche Parkettbodenfabrik sind noch unerledigt. Vor dem Einigungsamt fand eine Verhandlung statt, zu der aber nur Butterweich erschienen war, der dieselben Ausflüchte gebrauchte wie früher. Er behauptete, daß er nicht direkt an den umstrittenen Arbeiten beteiligt sei und nichts daran ändern könne, wenn der Tarif nicht bezahlt würde.

Die Vertreter der Bodenleger widerlegten seine Behauptungen, aber zu einem Schiedsspruch kam es nicht. Eine weitere Verhandlung ist notwendig geworden, zu der auch der Vertreter der Norddeutschen Parkettbodenfabrik nochmals geladen werden soll.

Der Streik dauert bereits neun Wochen. Die Kommission rechnet gegenwärtig nur noch mit 41 Mann. Davon wird aber nur die Hälfte als Streikende, die andere Hälfte dagegen als Arbeitslose in den Listen geführt. In Arbeit befinden sich rund 250 Mann. Es wird jetzt nach Neujahr ein baldiger Aufschwung im Geschäft erwartet, so daß auch die letzten Streikenden bald Arbeit finden werden. Die Sperre über diejenigen Firmen, die den Verband nicht anerkennen, würde dadurch aber nicht aufgehoben werden.

Die versammelten Bodenleger beschloßen nach einer eingehenden Diskussion über den Bericht, den Streik ruhig fortzuführen. Ein Vorschlag des Obmanns, die wöchentlichen Beiträge zum Streikfonds auf die Hälfte zu ermäßigen, ohne daß die Unterfügung dadurch beeinträchtigt werden sollte, wurde nicht angenommen, sondern beschlossen, die bisherigen Beiträge weiter zu leisten.

Deutsches Reich.

Die Arbeiterschaft weigert sich, die Folgen des amerikanischen Zolltarifs zu tragen!

Die ziemlich bedeutendenollerhöhungen, die der neue amerikanische Zolltarif besonders für die Solinger Rasiermesser-Industrie brachte, gaben dem Verein der Rasiermesserfabrikanten in Solingen Veranlassung, an den Rasiermesserfabrikanten-Verein in Solingen den Antrag zu stellen, die Schleiflöhne für die billigeren amerikanischen Sorten Rasiermesser etwas zu ermäßigen, um nach Ansicht der Fabrikanten konkurrenzfähig bleiben zu können. Eine von 500 organisierten Rasiermesserfabrikanten besuchte Versammlung besaßte sich am letzten Sonntag in der städtischen Schützenburg in Solingen mit dem Ausfüllen der Fabrikannten und kam zu folgender Entschliessung:

„In Anbetracht des Umstandes, daß in den letzten Jahren bedeutend erhöhte Ansprüche an unsere Arbeiter gestellt worden ist, wodurch schon eine indirekte Preiserhöhung stattgefunden hat, des ferneren durch die Erhöhung der Lebensmittelpreise, Steuern, Wohnungsmiete, Arbeitsmaterialien usw. der Lebensunterhalt bedeutend verteuert worden ist, muß es die heutige Versammlung entschieden ablehnen, auf eine Ermäßigung der Schleifpreise für amerikanische Rasiermesser einzugehen. Ebenso wenig kann die Versammlung in eine Ermäßigung der Preise für solche Messer einwilligen, welche auf Maschinen geschliffen werden, da von einem wesentlichen Schnellerarbeiten auf der Maschine, soweit es sich um gute Qualitätsware handelt, nicht die Rede sein kann. Insbesondere werden sich die Arbeitgeber der Einsicht nicht verschließen können, daß, wenn die Erhöhung der Löhne in irgendeinem Lande ein Grund sein soll, die Arbeitslöhne herabzusetzen, dies für die Arbeiter eine Schraube ohne Ende bedeuten würde, worin sich zu fügen, den Arbeitern unmöglich ist.“

Man darf gespannt sein, wie sich die Fabrikannten zu dieser deutlichen Abgabe der organisierten Rasiermesserfabrikanten stellen werden.

Achtung, Metallarbeiter! Für die Firma Hugo Linder, Solingen, Godstraße, werden in einer Anzahl auswärtiger Zeitungen Hand- und Maschinenformer, Dreher, Schlosser und Hobler gesucht, welche die Rolle des Streikbrechers spielen sollen. Bekanntlich befinden sich sämtliche Arbeiter der genannten Fabrik im Streik, weshalb Jüngling streng ferngehalten werden muß. — Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden um Nachdruck dieser Notiz ersucht.

Ausland.

Die russische Gewerkschaftsbewegung.

Die unentbehrliche Lebenskraft der russischen Gewerkschaftsbewegung ist in der Tat geeignet, die eifrigen Anhänger der Polizeifantasi und der Polizeiwirtschaft zur Verzweiflung zu bringen.

Fast zwei Jahre ist die Administration allerorts mit der Zerstörung der mit spontaner Macht aufgeblühten Gewerkschaftsbewegung beschäftigt. Zahlreiche Gewerkschaften und Gewerkschaftsblätter sind dem Willen der örtlichen Satrapen zum Opfer gefallen; Tausende von Gewerkschaftsmitgliedern sind verhaftet, ausgewiesen oder auf die Strafe gesetzt worden. Die Tätigkeit der bestehenden Gewerkschaften ist bis auf ein Minimum reduziert und ihnen das wichtigste Recht, Streiks zu erklären und zu führen, geraubt worden. Neue Gewerkschaften werden nur selten und in manchen Orten gar nicht registriert. Und dennoch haben die Gewerkschaften in dem eisbedeckten Norden tiefe Wurzeln geschlagen und Radres von Arbeitern geschaffen, die als Basis für einen Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung dienen können. Schon jetzt zeigt sich mit einer gewissen Belebung der Industrie als Folge der relativ günstigen Ernte ein Aufschwung der Streikbewegung und parallel damit eine Belebung der Gewerkschaftsbewegung. In Petersburg zeitigt die bessere Konjunktur in der Holzindustrie eine intensivere Tätigkeit des Holzarbeiterverbandes, der sogar den Versuch unternahm, ein eigenes Organ herauszugeben. Sehr gut ist die Geschäftslage in der Textilindustrie im Moskauer Industriebezirk, und die Folge ist, daß der Moskauer Weberverband in kurzer Zeit eine Zunahme von 60 Mitgliedern bis auf 1000 aufzuweisen konnte, einen Sekretär anstellte und eine intensive Agitation entfaltete. Ueberhaupt zeigt sich in Moskau, wo Generalgouverneur Hirscheimann fast alle Gewerkschaften verächtet hatte, eine rege gewerkschaftliche Tätigkeit. In den letzten drei Monaten wurden etwa 60 Gewerkschaftsversammlungen abgehalten, wo Berichte über die Arbeitervertretung verlesen und eine gleichlautende Resolution mit einer detaillierten Kritik der Regierungsvorlagen angenommen wurde. Insgesamt waren auf diesen Versammlungen 15 000 Arbeiter anwesend! Von symptomatischer Bedeutung sind ferner die Erfolge, die die Leder- und Vorstenarbeiter im Nordwestrussland gegen die Ausperrungsgelüste der Unternehmer errangen, der Sieg der Weber in Welosjol, der Hafenarbeiter in Jaroslaw, Kosten usw., die Erfolge auf einigen Betrieben in Kozb und endlich der glänzende Sieg der Barichauer Maurer, die nach hartem Ringen den Achtstundentag gegen die Angriffe der Unternehmer verteidigten.

Es ist leicht möglich, daß die Regierung dem Ratsschlage der „liberalen“ Unternehmer folgen und ihre Unterdrückungsmethoden ein wenig „europäisieren“ wird. Je anhaltender die eingetretene industrielle Belebung sein wird, desto stärker wird das Verlangen der Unternehmerrunde sein müssen, der Gewerkschaftsbewegung einen größeren Spielraum zu gewähren, und das um so mehr, als sie sich im Verein mit der Regierung der Hoffnung hingeben, durch eine Politik der Weisheit und des Fuderbrotes die Gewerkschaften von der Sozialdemokratie abspenstig zu machen und eine gewisse Harmonie zwischen Arbeit und Kapital herzustellen. Die Sozialdemokratie hat keine Veranlassung, diese fromme Hoffnungen zu zerstören. Mögen die „liberalen“ Unternehmer nur recht bald vermittels einer Erweiterung des Koalitionsrechts und der Festigung der Gewerkschaften den „Kampf“ gegen die Sozialdemokratie eröffnen. Die Klassenbewußte russische Arbeiterschaft wird sich auch auf diesem Gebiet mit ihnen messen können.

Der Kampf gegen den amerikanischen Stahltrust.

Der Stahltrust rechnet damit, sich einen großen Stamm von tüchtigen Arbeitern dadurch zu erhalten, daß er sie durch Geldinteressen festhält und sie wählen läßt zwischen der Gewerkschaft, dem Amerikanischen Arbeiterbunde und dem Trust. Zwei Millionen Dollar hat er als Weihnachtsgeschenke unter den Arbeitern verteilt. Ferner hat er ihnen das Privilegium eingeräumt, 25 000 Vorzugsaktien zum Preise von 12½ Dollar pro Stück zu kaufen. (Der Kurs an der Börse war zur Zeit der Offerte etwas höher.) Befamntlich verfaßt der Trust schon seit Jahren, die Arbeiter zum Kauf von Aktien zu bewegen, und es wird gemeldet, daß die Arbeiter rund 15 000 gewöhnliche und 198 493 Vorzugsaktien des Trusts übernommen haben. Man darf freilich nicht vergessen, daß zahlreiche Aktienbesitzer Angehörige des Trusts sind, die sich nicht zu den Arbeitern rechnen. Die gewöhnlichen Aktien sind erst neuerdings von den Arbeitern angenommen worden; sie bedeuteten das „Wasser“ im großen Kapital und standen gewöhnlich sehr niedrig im Kurse. Der Trust ist aber durch seine Tiefenstände imstande gewesen, auch diesen Aktien wirklichen Wert zu verleihen und ihr Kurs hob sich schnell. — Die 40 000 Arbeiter und Angestellten, die Aktien besitzen, sollen dafür insgesamt 17 475 000 Dollar bezahlt haben, das wäre durchschnittlich eine Summe von etwa 437 Dollar pro Mann. Man hat ausgerechnet, daß diese Aktienbesitzer durch das Steigen der Kurse 8 525 000 Dollar Profit machten, wenn — sie die Papiere jetzt verkaufen könnten. Dies vermag aber nur ein kleiner Teil der Aktienbesitzer zu tun, denn der Trust hat seine Bedingungen gestellt, als er den Arbeitern die Aktien anbot. Die Papiere werden ihnen erst nach drei Jahren ausgeliefert oder überhaupt nicht, wenn die Arbeiter ihre Stellungen aufgeben. Im letzteren Falle erhalten sie nur ihr eingezahltes Geld zurück. Andererseits hat sich der Trust anheischig gemacht, die Arbeiter gegen große Verluste beim Fallen der Aktien zu sichern. Gewinnen können nur die wenigen Angestellten, die über die Papiere jetzt freie Verfügung haben. Ob die Masse der Arbeiter sich täuschen läßt, bleibt abzuwarten. Die Arbeiter wissen, daß sie der Gewerkschaft ihre jetzigen Löhne und Arbeitsbedingungen verbanken und daß sie ohne die feste Stütze der Gewerkschaft dem Trust preisgegeben sind. Für den Trust ist die ganze Einrichtung des Aktienverkaufs an die Arbeiter nur ein Geschäft, nämlich eine Streikversicherung. Der Amerikanische Arbeiterbund sammelt gegenwärtig Gelder zu einem Kampffonds gegen den Trust und organisiert in den Stahlwerken, was sich nur organisieren läßt.

Die Zahl der ausständigen Bergarbeiter in Northumberland und Durham wird nach einer Meldung der „Daily Telegraph“ auf je 20 000 angegeben.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Sämtliche Pariser Blätter beschlagnahmt.

Paris, 4. Januar. (B. H.) Das Blatt „Illustration“ hat sämtliche Pariser Blätter beschlagnahmt lassen, welche heute morgen Auszüge des Theaterstückes „Chantacle“ von Kostand gebracht haben.

Gefährliche Mörder.

Paris, 4. Januar. (B. L. B.) Zwei heute verhaftete Soldaten namens Grady und Richel haben eingestanden, Frau Gouin, deren verstümmelter Leichnam am Abend des 15. Dezember in der Nähe von Brunoy auf dem Eisenbahngleise gefunden wurde, ermordet und beraubt zu haben.

Das Ministerium bleibt.

Santiago de Chile, 4. Januar. (B. L. B.) Die Kabinetskrisis ist behoben, da das Ministerium sein Entlassungsgesuch zurückgezogen hat.

Schwarze Boden.

Duisburg, 4. Januar. (B. H.) In der Gasstraße ist ein einjähriges Kind an schwarzen Boden gestorben. Alle Schuhmacher sind getroffen.

Parteitag der Sozialdemokratie Preußens.

(Zweiter Verhandlungstag.)

Berlin, den 4. Januar 1910.

Die Debatte über das Kommunalprogramm wird fortgesetzt.

Eberle-Barmen beantragt, den Passus gegen die Gewerbesteuer zu streichen. Weiter beantragt er zu streichen den Satz, daß gegenmäßige Ueberschüsse aus kommunalen Betrieben nichts einzuwenden sei.

Reinert-Hannover: Ich halte es nicht für richtig, wenn wir uns prinzipiell gegen die Gewerbesteuer aussprechen. Selbstverständlich sollen die Minderbemittelten von der Gewerbesteuer befreit sein.

Grafste-Verein II: In vielen Gemeinden ist die Armenpflege noch absolut unzureichend, und eine staatliche Regelung des gesamten Armenwesens ist deshalb notwendig.

Riffe-Kamund: Wünschenswert wäre die Abfassung eines Kommentars zum Gemeindeprogramm, der dieses in populärer Weise zu erläutern hätte.

Schulz-Wilhelmshaven: Auch ich teile die Bedenken der Vertreter gegen die Beteiligung der Gewerbesteuer. Die Forderung nach Anstellung von Schulärzten sollten wir nicht an die Gemeinde, sondern an den Staat stellen.

Brandes-Magdeburg: In dem Programm sind eine Reihe von Fragen festgelegt, die gar nicht in das Programm hineingehören, sondern dem Tatgefühl der einzelnen Genossen zu überlassen wären.

Krenzer-Solingen: Die Debatte hat so viele Mängel des Programmwerkes zutage treten lassen, daß es das Beste wäre, ihn der Kommission zurückzugeben und die ganze Angelegenheit auf zwei Jahre zu vertagen.

König-Dortmund: Besonders die großen Industrie-Gemeinden des Westens haben für Verbesserungen auf kommunal-politischem Gebiete ungeheure Ausgaben gehabt.

Thiele-Halle: Bei der großen Abneigung gegen Kommissionen ziehe ich meinen gestrigen Antrag (eine Kommission zur Erforschung der Gemeindeverhältnisse einzusetzen) zurück und ändere den Antrag dahin ab: Die preussische Parteileitung wird beauftragt, eine möglichst umfassende Erhebung über die kommunalpolitischen und ländlichen Verhältnisse zu veranstalten.

Wier-Hiel: Die Kommission ist keineswegs nur auf Groß-Berlin zugeschnitten, sondern sie berücksichtigt die Interessen der Nicht-Berliner in gleicher Weise.

Hoffmann-Bielefeld: In den kleinen Gemeinden ist es meist am schwierigsten, die Tätigkeit eines sozialdemokratischen Gemeindevertreters immer in Uebereinstimmung mit dem Programm durchzuführen.

Wier-Hiel: Die Kommission ist keineswegs nur auf Groß-Berlin zugeschnitten, sondern sie berücksichtigt die Interessen der Nicht-Berliner in gleicher Weise.

Wier-Hiel: Die Kommission ist keineswegs nur auf Groß-Berlin zugeschnitten, sondern sie berücksichtigt die Interessen der Nicht-Berliner in gleicher Weise.

Wier-Hiel: Die Kommission ist keineswegs nur auf Groß-Berlin zugeschnitten, sondern sie berücksichtigt die Interessen der Nicht-Berliner in gleicher Weise.

Wier-Hiel: Die Kommission ist keineswegs nur auf Groß-Berlin zugeschnitten, sondern sie berücksichtigt die Interessen der Nicht-Berliner in gleicher Weise.

Wier-Hiel: Die Kommission ist keineswegs nur auf Groß-Berlin zugeschnitten, sondern sie berücksichtigt die Interessen der Nicht-Berliner in gleicher Weise.

Wier-Hiel: Die Kommission ist keineswegs nur auf Groß-Berlin zugeschnitten, sondern sie berücksichtigt die Interessen der Nicht-Berliner in gleicher Weise.

liegt, ist absolut unzureichend. Die Forderungen, die im Programm enthalten sind, sind das Mindestmaß.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Auf die Gewerbesteuer paßt das Wort Lassalles, daß eine angeblich direkte Steuer zur indirekten wird, wenn sie auf die Konsumtionen abgewälzt wird.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

Wilm-Berlin: Während politische Streitfragen in der Parteipresse eingehend diskutiert werden, werden kommunale Fragen meist unter Ausschluss der größeren Öffentlichkeit behandelt.

wahl in der Armenpflege festzuhalten. Die Beschlüsse gegenüber der Generalvormundschaft kann ich nicht teilen.

Der Vorwurf, daß wir die Verhältnisse des flachen Landes nicht genügend berücksichtigt haben, ist nicht berechtigt.

Der Antrag auf Zurückweisung des Programmwerkes an die Kommission wird abgelehnt, dagegen der Antrag Schulz-Bant angenommen.

Auf Antrag Singer wird nunmehr der von Klaf-Magdeburg eingebrachte Antrag zur Vertagung gestellt.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Reaktion in Reich und Staat ihre Hauptstütze im preussischen Junkertum findet.

Der Leipziger Beschluß hat verschiedene Auslegungen erfahren. Der Parteivorstand hat eine allgemeine Auslegung gegeben.

Der Leipziger Beschluß hat verschiedene Auslegungen erfahren. Der Parteivorstand hat eine allgemeine Auslegung gegeben.

Der Leipziger Beschluß hat verschiedene Auslegungen erfahren. Der Parteivorstand hat eine allgemeine Auslegung gegeben.

Der Leipziger Beschluß hat verschiedene Auslegungen erfahren. Der Parteivorstand hat eine allgemeine Auslegung gegeben.

Der Leipziger Beschluß hat verschiedene Auslegungen erfahren. Der Parteivorstand hat eine allgemeine Auslegung gegeben.

Der Leipziger Beschluß hat verschiedene Auslegungen erfahren. Der Parteivorstand hat eine allgemeine Auslegung gegeben.

Der Leipziger Beschluß hat verschiedene Auslegungen erfahren. Der Parteivorstand hat eine allgemeine Auslegung gegeben.

Der Leipziger Beschluß hat verschiedene Auslegungen erfahren. Der Parteivorstand hat eine allgemeine Auslegung gegeben.

Der Leipziger Beschluß hat verschiedene Auslegungen erfahren. Der Parteivorstand hat eine allgemeine Auslegung gegeben.

Der Leipziger Beschluß hat verschiedene Auslegungen erfahren. Der Parteivorstand hat eine allgemeine Auslegung gegeben.

Der Leipziger Beschluß hat verschiedene Auslegungen erfahren. Der Parteivorstand hat eine allgemeine Auslegung gegeben.

Der Leipziger Beschluß hat verschiedene Auslegungen erfahren. Der Parteivorstand hat eine allgemeine Auslegung gegeben.

Der Leipziger Beschluß hat verschiedene Auslegungen erfahren. Der Parteivorstand hat eine allgemeine Auslegung gegeben.

Der Leipziger Beschluß hat verschiedene Auslegungen erfahren. Der Parteivorstand hat eine allgemeine Auslegung gegeben.

Die Reihen der organisierten Arbeiterkraft, sondern auch auf die In-
teressen eingewirkt haben, haben wir die allerbeste Wirkung erzielt.
Dort aber, wo man die Sache im Interesse der Arbeiterbewegung aus-
gesprochen hat, wo man die Bewegung überhört und gesagt hat, man müßte,
wenn man vollwertiger Parteigenosse sein wollte, nicht nur selbst den
Schritt bis zum Äußersten machen, sondern auch nachforschen, was
andere Parteigenossen tun, das das den Widerprüfungsgeist geweckt
bei denen, auf die wir noch nicht den Einfluß haben, den wir
wünschten. Darum möchte ich dringend bitten, daß der Be-
schluß von Leipzig nicht anders ausgelegt und daß nicht in anderer
Weise für die Durchführung des Beschlusses Propaganda gemacht
wird, als wie es ausdrücklich in Leipzig festgelegt haben. (Bravo!)

Dann aber brauchen wir den Beschluß des Leipziger Parteitag
nicht zu erneuern. Es wäre überhaupt überflüssig, wenn der
preussische Parteitag einen Beschluß, den der gesamte Parteitag
gefaßt hat, zu erneuern und zu bekräftigen braucht. (Sehr
richtig! Vereingelter Widerspruch.) Wir werden am besten
tun, wenn wir sagen würden: Das, was in Leipzig beschloffen
worden ist, halten wir noch wie vor im vollen Umfange aufrecht,
betrachten es als moralische Pflicht, nach besten Kräften für die
Durchführung dieses Beschlusses zu wirken, und um dies zur Aus-
führung zu bringen, erinnern wir nochmals an diesen Beschluß.
Ich möchte Sie also bitten, statt der Worte „erneuert und bekräftigt“
die Worte „erinnert an“ zu setzen. Ich möchte den Antrag-
steller bitten, daß er sich damit einverstanden erklärt, daß der Antrag
in diesem Sinne abgeändert wird. Ich bin überzeugt, daß der
Antrag dann einstimmig angenommen wird. (Lebhafte Beifall.)

Vorsitzender Singer teilt mit, daß ein Antrag auf Schluß der
Diskussion eingebracht ist.
Rube-Königsberg begründet diesen Schlußantrag.
Helden-Frankfurt a. M. spricht dagegen, weil soeben erst ein
neuer Antrag von Frau Riez eingebracht worden sei.
Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird mit großer Mehr-
heit angenommen.

Ruß-Rogdeburg erklärt sich, um einen einheitlichen Beschluß
herbeizuführen, mit der von Frau Riez vorgeschlagenen Abänderung
seines Antrages einverstanden.
Der Antrag W wird mit der Abänderung, daß die Worte
„erneuert und bekräftigt“ durch die Worte „erinnert an“ ersetzt
werden, einstimmig angenommen. Damit ist der Antrag 17 über
dasselbe Thema erledigt.

Darauf tritt die Mittagspause ein.

Rachmittags-Sitzung.

Partei-Konferenz beantragt im Namen der Mandatsprüfungs-
kommission sämtliche Mandate für gültig zu erklären, obgleich einige
nicht ganz formgerecht zustande gekommen seien. Der Parteitag ist
von 208 Teilnehmern besetzt, und zwar von 100 Delegierten von
Organisationen, darunter 12 Genossen, 7 Landtagsabgeordneten
einschließlich des Genossen Wolff Hoffmann, der als bisheriger Ab-
geordneter zugelassen ist (Lebhafte Beifall), 8 Reichstagsabge-
ordnete, 8 Parteivorstandsmitgliedern, 17 Mitgliedern der Landes-
kommission und 1 Mitglied der Kommunalprogrammkommission.
Der Antrag auf Gültigkeitserklärung wird debattiert an-
genommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist
die Wahlrechtsfrage in Preußen.

Hierzu sieht mit zur Diskussion die Resolution des Referenten
(Nr. 23) sowie die Anträge 4, 5, 6 und 8 (Anträge Breslau, Berlin VI,
Spandau-Ostbavelland und Magdeburg: Fortführung des Wahlrechts-
kampfes mit verstärkten Mitteln, nötigenfalls durch Arbeitslosigkeit,
welche genügend unterstützt werden, während für Antrag 7 (Frank-
furt a. M.: Energische Aufnahme des Wahlrechtskampfes durch
zentrale Demonstrationen, die bei gegebenen Momenten durch den
Partei-Vorstand zu organisieren sind) die Unterstützung nicht ausreicht.
Die Resolution des Referenten lautet:

Bei Wiedereröffnung des preussischen Dreiklassenparlamentes
und angesichts der Tatsache, daß die vor wenigen Tagen ver-
öffentlichte Statistik über die Landtagswahlen von 1908 von neuem
erwiesen hat, in wie unerhörter Weise das preussische Proletariat
durch das „elendeste aller Wahlsysteme“ entrechtet und geknebelt
ist, erneuern die Vertreter der sozialdemokratischen Partei Preußens
die Beschlüsse, die eine planvolle und energische Verwirklichung des
Dreiklassenwahlrechts gelobten.
Die Entschlossenheit, den Wahlrechtskampf mit äußerster Tat-
kraft und freudigem Opfern zu führen, ist um so gebotener, als
die reaktionären Parteien angesichts der angeläufigen Ein-
dringung einer Wahlrechtsvorlage den rücksichtslosesten Kampf für
möglichst ungeschwächte Erhaltung ihrer Wahlprivilegien führen,
bagoen die angeblichen Verfechter des allgemeinen und gleichen
Wahlrechts, Zentrum und Freisinnige, durch eine unklare und zwei-
deutige Haltung beweisen, wie wenig ernst es ihnen mit ihren
Forderungen ist. Dazu kommt, daß der neue preussische Minister-
präsident Herr v. Bethmann-Hollweg, nicht der Mann ist, der
breiten preussischen Junkertum veraltete Vorrechte ernsthaft freitig
zu machen, deren sie zur Aufrechterhaltung ihrer Klassenmacht
bedarf.

Die bürgerliche Presse hat bereits unvordersprochen versichert,
daß die im Mitte Januar zu erwartende „Wahlrechtsvorlage“ das
Dreiklassenwahlrecht beibehalten und weder die geheime noch die
direkte Wahl bringen soll! Die einzigen „Reformen“ sollen eine
Abänderung der Bestimmungen über das System der Klassenwahl
und eine andere Einteilung der Wahlkreise sein! Sollten diese
Mittelungen wirklich den Absichten der Regierung entsprechen, so
würde eine solche Vorlage nichts anderes sein als die schroffste
Herabsetzung der Wahlrechtsforderungen des Volkes. Eine solche
„Wahlreform“ würde auch mit den Wahlrechtsversprechungen der
Thronrede unvereinbar sein.

Jedenfalls aber muß das preussische Volk rechtzeitig darauf
vorbereitet werden, daß die preussische Regierung in ihrer Wahl-
rechtsvorlage abermals die Wünsche des Volkes völlig mißachtet
wird!

Angesichts der dem ganzen preussischen Volke mit Ausnahme
einer kleinen Schaar privilegierten Nutznießer und Verächter des
Dreiklassenwahlrechts durch diese neue Verfassung seiner gerechten
Forderungen angehen Schmach erklärt der Parteitag der Sozial-
demokratie Preußens: Nur die Gewährleistung des allgemeinen,
gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle über 20 Jahre
alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes auf
Grund der Verhältniswahl kann die Empörung des Volkes be-
schwichtigen.

Preußen, die Vormacht im Deutschen Reiche, hat die Pflicht,
den übrigen Bundesstaaten durch ein modernes Wahlrecht richtungs-
gebend voranzugehen, statt durch sein jetzt schon ins tiefe Jah-
rhundert künstlich hinübergeschlepptes Wahlrecht ein von allen
Kulturvölkern verachtetes und verspottetes System zu konfessieren.

Die Sozialdemokratie Preußens erklärt, daß die Schande und
Ungerechtigkeiten des Dreiklassenwahlrechts nicht länger erträglich
ist, sie fordert deshalb die preussische Regierung und die Parteien
des preussischen Landtages auf, das „Wahlrecht“ von 1850 durch
ein wirkliches Wahlrecht zu ersetzen.

Die preussische Sozialdemokratie wird mit allen ihr zu Gebote
stehenden Mitteln einen solchen Wahlrecht die Bahn brechen, ein-
gehend der historischen Lehre, daß überlebte Staatseinrichtungen
zusammenbrechen müssen, sobald eine entschlossene und opfer-
bereite Volksmehrheit den Kampf gegen das Unrecht aufzunehmen
bereit ist.

Um einen solchen Wahlrechtssturm nicht nur in Preußen,
sondern in ganz Deutschland zu entfesseln, beauftragt der Partei-
tag die preussische Parteileitung, ungeachtet aller Vorkehrungen zu
treffen, die geeignet sind, den reaktionären Widerstand zu brechen.

Singer: Einem mehrfach geäußerten Wunsche gemäß ist tele-
graphisch an unsere Landtagsfraktionen in den übrigen deutschen
Staaten die Aufforderung ergangen, sich bei diesem Punkte der Tages-
ordnung, der Verhandlung der Wahlrechtsfrage, hier vertreten zu
lassen. Die Landtags- bzw. Bürgerfraktionen von Württem-

berg, Baden, Hessen, Oldenburg, Bremen, Hamburg und
Lübeck haben der Einladung Folge geleistet. Umständlicher
hat sich die bayerische Landtagsfraktion nicht vertreten
lassen können, aber sie hat uns die besten Wünsche
und die Versicherung brüderlicher Sympathie gesandt. Von Sachsen
ist noch keine Antwort da. Das Erscheinen der Vertreter der ver-
schiedenen Landtagsfraktionen, die ich hier herzlich willkommen heiße,
zeugt dafür, mit welcher Aufmerksamkeit das gesamte deutsche Pro-
letariat den Kampf des preussischen Proletariats um die Abschaffung
des unantastbaren Wahlrechts (Lebhafte Zustimmung) verfolgt. Da
Preußen das Bollwerk der Reaktion in Deutschland ist, so bedeutet
der Sturz der Junkerherrschaft in Preußen die Befreiung ganz
Deutschlands. Die Genossen in den anderen Staaten werden
und nicht nur mit ihren Sympathien zur Seite stehen,
sondern dieselbe Forderung, die die preussische Sozialdemokratie
durchzuführen das unüberwindliche Ziel abgelegt hat, ihrerseits
mit allen Kräften propagieren. (Lebhafte Beifall.)

Württemberg.

Hildenbrand begrüßt den Preussentag im Namen des Landes-
verbandes und der sozialdemokratischen Landtagsfraktion Württem-
bergs: Auch der Fortschritt unseres württembergischen Verfassungs-
wesens ist abhängig von der Demokratisierung des Vorparlaments
Preußen. Die entscheidende Schlacht in dieser Frage muß bei den
nächsten Neuwahlen zum Preussischen Landtag gefochten werden.
Daraus mit den Junkern aus dem Preussischen Landtag? muß die
Parole sein. Der Weg, den uns Vorfälle gewiesen hat, wird und
muß zu immer neuen Siegen führen. (Bravo!)

Baden.

Pfeifle-Mannheim überbringt die Grüße der badischen Genossen:
Das große Preußen sollte sich schämen, sich von den kleinen sü-
ddeutschen Staaten in den Schatten stellen zu lassen. Wir Badener
besitzen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum
Landtag, für das sich zuletzt sogar unsere Nationalliberalen, die
freilich immerhin nicht mit den preussischen Junkern zu vergleichen
sind (Zustimmung und Heiterkeit), erklärt haben. Die Eringung
des proportionalen Wahlrechts ist die nächste Etappe. Wir haben
lebhaften Anteil an dem Kampf der preussischen Genossen um die
Freiheit der Straße genommen. Auch in Mannheim und
Karlsruhe wurden Straßenumzüge veranstaltet. Das preussische
Proletariat wird in dem Kampfe nicht erlahmen. Hat doch
auch das badische Proletariat zwanzig Jahre um sein Wahlrecht
kämpfen müssen. Der Tag wird kommen, wo auch die preussische
Reaktion vor dem preussischen Proletariat die Fahne senkt und wo
auch dem preussischen Proletariat das Staatsbürgerrecht gegeben
wird, das das Proletariat anderer Länder längst besitzt. (Bravo!)

Hessen.

Deß überbringt die brüderlichen Grüße der hessischen Sozial-
demokratie: Die hessische Sozialdemokratie ist nicht nur Kampfgenoße,
sondern bis zu einem gewissen Grade auch Leidensgenosse der preussischen
Sozialdemokratie. Die herrschende Klasse in Hessen hat
Preußen abgequält, wie es sich rümpert und wie es
spuckt. Gewählten sozialdemokratischen Kommunalbeamten ver-
sagt man die Bestätigung, und eben ist man dabei, uns
mit dem pluralen Wahlrecht zu belasten und einem großen
Teil des hessischen Volkes das Wahlrecht überhaupt zu rauben. Daher
verfolgen wir mit besonderem Interesse die Kämpfe des preussischen
Proletariats, und wir sind zum Teil in seine Fußstapfen getreten.
Auch wir haben von dem Recht der Straße Gebrauch gemacht und
sind dem Großherzog auf die Erde gerückt. Wenn unsere Wahl-
rechtsdemonstration so eindrucksvoll war, so liegt das daran, daß wir
bisher noch keine Berliner Polizei in Darmstadt haben. (Heiterkeit.)
In Hessen sehen wir so recht, wie wahr Singers Wort von der
reaktionären Vormacht Preußens ist. Es ist der Kampf des ganzen
deutschen Proletariats, den das preussische Proletariat kämpft. (Leb-
hafter Beifall.)

Oldenburg.

Schütz: Auch auf Oldenburg drückt der Geist des preussischen
Junkertums, wenn auch immerhin unser Wahlrecht turmhoher über
dem elendsten preussischen steht. (Lebhafte Zustimmung.) So gratu-
lieren wir denn den preussischen Genossen zu ihrem prächtigen, wenn
auch operreichen Wahlrechtskampf. Das freie Wahlrecht ist
das Zeichen, in dem wir siegen. Nun wohl! (Lebhafte Beifall.)

Hamburg.

Partei überbringt die Grüße der sozialdemokratischen Fraktion
der Hamburger Bürgerchaft. Die plutokratische Republik Hamburg
ist ein ebenso reaktionärer Staat wie die monarchischen Nachbar-
staaten. Die Hälfte der Bürgerchaft wird ausschließlich von den
Privilegierten gewährt, die andere Hälfte geht aus Klassenwahlen
hervor. Führt das Dreiklassenwahlrecht Preußens, so ist überall die
Bahn frei für ein besseres Wahlrecht, und so stimmen wir mit den
preussischen Genossen in den Ruf ein: Rieder mit dem
Dreiklassenwahlrecht! (Beifall.)

Bremen.

Rhein begrüßt den Parteitag namens der Genossen in der
Bremer Bürgerchaft. Das angeblich liberale Bremen läßt sich von
dem großen reaktionären Bruder Preußen völlig ins Schlepptau
nehmen. Die bremische Arbeiterchaft blüht mit wärmster Sympathie
auf den preussischen Befreiungskampf, der auch zur Befreiung der
bürgerlichen Klassenherrschaft in unserem Staatswesen führen wird.
(Lebhafte Beifall.)

Löwig überbringt die Grüße der Parlamentsfraktion
Lübeck,

der kleinsten Republik Deutschlands. Der Sturz des preussischen
Dreiklassenwahlrechts wird auch das Ende der skandalösen Wahl-
entscheidung der Lübecker Arbeiter bedeuten. (Lebhafte Beifall.)

Hierauf referiert
Ströbel-Berlin über

die Wahlrechtsfrage.

Parteigenossen! Die Behandlung der Wahlrechtsfrage ist
besonders dringlich, weil wir am Vorabend einer preußi-
schen Wahlrechtsreform zu stehen schmecken. Es ist halb-
offiziell gemeldet worden, daß noch im Januar dem preussischen
Landtag eine Wahlrechtsvorlage zugehen werde. Diese halb-offizielle
Wahlrechtsvorlage ist nicht unwahrscheinlich, sie kann deshalb als wahr-
scheinlich betrachtet werden, weil die Wahlreform noch vor den
nächsten Wahlen unter Dach gebracht sein soll. Die Thron-
rede hat die Regierung doch allzusehr festgelegt. Die
Rückmeldung des Verprechens in der Thronrede würde eine
zu frähtliche Blamage für die Regierung und für die
Krone sein. Sagte doch die Thronrede vom 20. Oktober 1908,
daß die organische Fortentwicklung des preussischen
Wahlrechts notwendig sei unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen
Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung, des politischen Ver-
ständnisses und der Stärkung des staatlichen Verantwortlichkeits-
gefühls. Darin erblicke der Träger der Krone eine der wichtigsten
Aufgaben der Gegenwart. Nun haben wir es ja erlebt, wie die Konser-
vativen ihre Ehrfurcht vor der Person des Königs dadurch bekunden,
daß sie unaufrichtig den König zum Wortbruch aufzureden suchten.
Es zeigte sich darin die besonders seine Auffassung unserer Junker
von der Bedeutung eines deutschen Manneswortes im allgemeinen
und eines Königswortes im besonderen. Man erkennt an diesen
mühseligen Zumutungen das besondere Ehrgefühl unserer Edelsten
und Besten und den wahren sittlichen Gehalt ihrer viel
gepriesenen „Königstreue bis auf die Knochen“. Im Julius Fuch haben die Herren ja seltener sich als die be-
sondere Leibgarde und Schartruppe des Königs aufgespielt. Das
Verhalten der konservativen Presse beweist aber, daß nicht ein-
mal die persönliche Ehre des Trägers der Krone
vor den Zumutungen und Verdächtigungen
dieser preussischen Leibgardisten sicher ist.
(Sehr gut!) Wir denken nicht daran, an dem Königswort

zu deuteln. Wir legen nicht mehr hinein als drin steht,
nämlich, daß uns überhaupt eine Wahlreform versprochen ist. Vom
allgemeinen gleichen Wahlrecht ist in der Thronrede
keine Rede. Immerhin ist und eine organische Fortentwicklung
des Wahlrechts versprochen worden. Wenn nun am 20. November
vorigen Jahres eine angeblich offiziell inspirierte Zeitungsmeldung
behauptete, daß die Aussichten der preussischen Wahlrechtsreform
noch in weiter Ferne lägen, und daß offiziell, wenn auch nur
unverbindliche Verhandlungen im Ministerrat des Innern seit
langem nicht mehr geführt worden seien, so ist das
höchst unwahrscheinlich. Das wäre ja auch die größ-
tliche Mißachtung des Verprechens der Thron-
rede. Sieh es doch in der Thronrede weiter: „Die
Bedeutung der Wahlreform für das gesamte Staatsleben er-
fordert umfassende Vorarbeiten, die von unserer Regierung mit
allem Nachdruck betrieben werden.“ Nach der Thronrede
wäre es also selbstverständlich, daß die Wahlrechtsreform noch von
diesem Landtag gemacht werden soll. Nun finden die Neuwahlen
für den Landtag 1913 statt, die Neuwahlen für den Reichstag aber
bereits 1912. Diese Tatsache deutet mit viel Wahrscheinlichkeit
darauf hin, daß die preussische Wahlreform bereits vor den
nächsten Reichstagswahlen zum Abschluß bringen wird. Für die Er-
ledigung der Wahlreform bleiben also nur die beiden Sessionen 1910
und 1911. Nach alledem ist anzunehmen, daß die Vorlage in der
Zeit bereits in dieser Session dem Landtag unterbreitet werden
wird. Man glaubt wohl auch, daß man durch eine möglichst
Beschleunigung am besten fährt, weil man zu verhindern
glaubt, daß die Wogen der öffentlichen Erregung allzu sehr an-
schwellen werden. Vor einigen Tagen ist die offizielle Statistik über
die letzten Landtagswahlen erschienen. Diese Statistik enthält all-
das Material, das die Regierung zur Ausarbeitung einer Vorlage
für notwendig erklärt hatte. Die Ausarbeitung selbst wird also nur
noch wenig Rätsel machen, und die Wahlrechtsvorlage kann in der
nächsten Zeit herankommen. Deshalb müssen wir uns
bereiten auf den Kampf einrichten.

Für die Führung dieses Kampfes wäre es natürlich von großer
Wichtigkeit, wenn wir die Absichten der Regierung bereits kennen
würden. Es ist ja eigentlich auch ein ganz skandalöses Versteckspiel,
das von der Regierung hier getrieben wird. Es beweist die Miß-
achtung der Regierung für die Forderungen des Volkes. Man läßt
die Presse munter darauf losstreifen, und hält sich in geheimnis-
volles Schweigen. — Keuherlich macht die Statistik gar nicht den
Eindruck, als ob sie für die Zwecke einer Wahlrechtsreform zu-
sammengestellt sei. Sie ist genau so aufgemacht, wie die früheren,
und sie zeigt auch dieselbe Tendenz wie die Statistik, die
wir zum Beispiel über die Landtagswahl vom Jahre 1903 besitzen.
Das mochte damals, 1903, begreiflich sein, denn damals war von
einer Wahlreform keine Rede. Diesmal aber soll doch die Statistik
die Unterlage sein für eine Reform, und da ist es sehr auf-
fällig, daß die Statistik sich bemüht, alles zu beschönigen und vor-
zuziehen zu finden, was das elendeste aller Wahlsysteme an Un-
gheuerlichkeiten zutage fördert. Da ist zum Beispiel großes Wesen
dabei gemacht, daß sich der prozentuale Anteil der Wähler der
ersten und zweiten Klasse gegenüber dem Jahre 1903 von 18,43 Pro-
zent auf 17,67 Prozent gehoben hat, so daß 1907 84% Wähler
von je 100 der dritten Klasse angehörten, während
1903 87% waren. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat sogar
auf Grund dieser Zahlen von einer Demokratisierung
des preussischen Dreiklassenwahlrechts gesprochen. Also weil
von je 100 Wählern einmal ganze 2% mehr in der
ersten und zweiten Klasse wählen dürfen, soll eine Demokratisierung
des Wahlrechts zu verzeichnen sein! Wie demokratisch war dann
erst das Dreiklassenwahlrecht von 1855, wo gar 18,91 Proz. der
Wähler der ersten und zweiten Klasse angehörten, also noch
14% Wähler mehr als 1908. Weiter wird in der Statistik, gerade wie
1908, der Nachweis versucht, daß nicht nur der „bessere“
Mittelstand, sondern auch ein großer Teil des geringeren
Mittelstandes keine Klage über die Lage habe, da er in der zweiten
Wählerklasse vertreten werde, trotzdem allein von je 100 Wäh-
lern 83, in den Städten sogar 84 zur dritten Klasse
gehören. Das ist ja eine famose Sorte von Mittelstand, die
aus so wenigen Köpfen besteht. — In der vorigen Statistik
waren lange tabellarische Uebersichten gegeben über die obere Grenze
der Steuerleistung in den Abteilungen und Urwahlbezirken. In der
neuen Statistik findet sich erstens auf eine eingehende Darstellung
über die Obergrenze der Staatseinkommensteuer in der
dritten Klasse, und zweitens eine eingehende Darstellung über die
Höhe und den durchschnittlichen Staatseinkommenverdienst der
Urwähler speziell der zweiten Klasse. Es ist also ganz
unverkennbar, daß diese Aufmachung der neuen Statistik besondere
Absichten entpuppt, die die ja unklar zu eraten sind. Man will
das Wahlrecht der Dreiklassenwahlrecht möglichst günstig erscheinen
lassen, weil man offenbar das schamhafte Wahlsystem selbst nicht
verteidigen will, sondern höchstens einige sogenannte Schwachsichler.
Der bürgerlichen Presse ist ja auch schon gemeldet worden, daß die
Regierung das Dreiklassenwahlrecht nicht ändern wolle,
auch nichts an der indirekten Wahl und der öffentlichen Abstammung,
sondern daß höchstens eine Wenderung erlassen solle die Ab-
grenzung der drei Klassen und die Wahlkreisein-
teilung. Diese Meldung findet eine gewisse Bestätigung durch
die Statistik. Die umfangreichen Tabellen über das Einkommen der
Wähler der zweiten Klasse sollen wahrscheinlich die Unterlage für
eine anderweitige Abgrenzung der Abteilungen bieten, und auch für
die Absicht einer gewissen Wenderung der Wahlkreiseinteilung bieten
die Statistik einen gewissen Anhalt. In der Statistik von 1908
hieß es nämlich, daß sich „mäßige“ Abweichungen vom
Durchschnitt immer ergeben würden. Es hieß dort wörtlich:
„Die große Mehrheit der Wahlbezirke entfernt sich von dem
Durchschnitt nur in einem Maße, bei welchem sowohl die
Zuteilung neuer Abgeordneter an zu stark bevölkerte Wahlbezirke,
wie auch die Verteilung zu schwach bevölkerten mit anderen oft nicht
einmal rein rechnerisch ein befriedigendes Ergebnis liefern würde.“
Diesmal sind derartige Beschönigungen der skandalösen Wahlkrei-
seinteilung weggelassen, was uns aber natürlich nicht etwa zu der
optimistischen Annahme verleiten kann, daß wirklich mit
einer gründlichen Befreiung der agrarischen Wahlkreispolitik gerechnet
werden darf. (Sehr richtig!) Wir dürfen nicht damit rechnen, daß
die Wahlrechtsvorlage mehr sein wird als ein erbärmliches Halbwort,
das nichts ist als ein

Sohn auf die Wahlrechtsforderungen des Volkes.

(Sehr wahr!) Man braucht sich nur einmal die schrecklichsten Tat-
sachen der Dreiklassenwahlrecht zu vergegenwärtigen, um das Urteil
begrifflich zu finden. Die liberale Partei, die sozialdemokratische, hat
mit 600 000 Wählern nur 7 Abgeordnete, während die freikonser-
vative Partei mit 60 000 Wählern 63 Abgeordnete hat, also bei
dem sechsten Teil der Stimmen zehnmal so viel
Abgeordnete! Jeder freikonservative hat also hundertmal so
viel Wahlrecht als ein Sozialdemokrat. Konservative und freikonservative
haben mit 418 000 Wählern, zusammen 212 Abgeordnete, während
sie bei proportionaler Vertretung nur 74 haben dürften. Und so
geht es weiter. Das Zentrum hat 104 Abgeordnete statt 88, die
Nationalliberalen 65 statt 68, die Freisinnigen 50 statt 21. So entsteht
eine wahrhaft tolle Karikatur einer Volkvertretung. Freisinnige,
Sozialdemokraten und Nationalliberalen müßten zusammen 183 Ab-
geordnete haben, während das Zentrum mit den beiden konservativen
Parteien bei proportionaler Vertretung 162 hätte, und das auf
Grund eines Wahlergebnisses bei öffentlicher Abstammung!
Die unglaubliche Fälschung des Stimmens der Wähler ist
aber nicht nur eine Folge des Dreiklassenwahlrechts, sondern
auch der

heerfräuhendsten Wahlkreisgeometrie.

In den vollkreischen Wahlkreisen sind 1 065 000 Wähler durch 20 Ab-
geordnete vertreten, während in den 20 kleinen Wahlkreisen 174 000
Wähler ebenfalls durch 20 Abgeordnete vertreten sind. Das ist ein
mehr als sechsfaches Wahlrecht, lediglich infolge der agrarischen
Wahlkreisgeometrie. Rechnet man dieses neue Unrecht zu der
Unbill des Dreiklassenwahlrechts hinzu, so ergibt sich, daß

ein Wähler erster Klasse aus Schrimm, Schröda, Dreßden oder aus Preußisch-Holland-Wahlkreisen 150 mal soviel Wahlrecht hat wie ein Berliner Wähler dritter Klasse. Weiter haben 4000 Wähler erster Klasse, von denen je einer oder zwei die ganze jeweilige Abteilung bilden, 150 bis 200mal so viel Wahlrecht wie 700 000 Wähler dritter Klasse. Die Wahlkreisgeometrie allein verleiht also schon das ganze Wahlbild. Durchschnittlich fallen auf einen Abgeordneten 17 842 Urwähler entfallen. Aber in den kleinen ländlichen Wahlkreisen kommen nur 8000, 10 000 und 12 000 Wähler auf einen Abgeordneten, in den industriellen und städtischen Bezirken dagegen 25 000, 30 000, 40 000, 50 000, 60 000, sogar 78 000, (Hört! Hört!) nämlich in Rixdorf-Schöneberg. In Schrimm-Schröda dagegen kommt schon auf 7800 Wähler ein Abgeordneter. Man sieht, wie kolossal an politischer Einsicht die Proletarier Rixdorfs und das Bürgertum Schönebergs hinter den Einwohnern von Schrimm-Schröda zurückbleiben. Um ein Gesamtbild zu geben, habe ich berechnet, wie viel wahlberechtigter Urwähler in den Kreisen auf jeden Abgeordneten der einzelnen Parteien fallen. Hinter den Konservativen und Freikonservativen stehen nur 2 200 000 Urwähler, das sind 38 Proz. der gesamten Urwähler. Bei proportionalen Vertretung hätten die beiden Parteien auch nur auf 38 Proz. der Abgeordneten Anspruch, das sind 150, während sie 212 oder 48 Proz. der Abgeordneten tatsächlich haben. Meine Berechnung zeigt, daß hinter jedem freikonserverativen Abgeordneten 18 000 Urwähler stehen, hinter jedem konservativen 15 000, hinter jedem Abgeordneten des Zentrums 19 000, hinter jedem nationalliberalen 20 000, hinter jedem freisinnigen 28 000 und hinter jedem der sieben sozialdemokratischen Abgeordneten 40 000. Also abgesehen von allen Schattungen des Dreiklassenwahlrechts selbst haben lediglich durch die Einteilung der Wahlkreise die Konservativen doppelt soviel Wahlrecht als die Freisinnigen und dreimal soviel als die Sozialdemokraten! Für jeden, der die Augen nicht abschließend schließt, ist es also klar, daß diese Ungerechtigkeiten nur durch

eine Reform von Grund auf

beseitigt werden können, nur durch das allgemeine, gleiche Wahlrecht mit proportionaler Vertretung, das zugleich ein Wahlrecht für beide Geschlechter sein muß. Leider begegnet die Einführung eines gerechten Wahlrechts großen Schwierigkeiten. Die Regierung befindet sich in Abhängigkeit von den Junkern und vom Großkapital, um auch dieses einmal hier zu erwähnen. An die Stelle des Schönredners von Bülow ist ein Philosoph getreten. Aber auch dieser Philosoph denkt nicht an die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Es ist vielleicht interessant, anzuführen, was Herr von Bethmann-Hollweg über die Einführung des allgemeinen Wahlrechts seinerzeit gesprochen hat. Er sagte:

„Das Reichstagswahlrecht ist für die Staatsregierung unannehmbar. Wenn die Geschichte einmal das Verbot über das letzte Zeitalter abgeben wird, wird sie rühmend hervorheben, daß ein Grundgesetz unseres Zeitalters der ist, die armen Schichten der Bevölkerung in etwas erhöhtem Grade an den Segnungen der Kultur und Zivilisation teilnehmen zu lassen; aber sie wird uns nicht den Tadel ersparen können, daß wir bei diesem Bestreben in einen gewissen Konflikt von Stimmungen geraten sind. Es ist etwas durchaus Ungewöhnliches; es ist ein Unheil, daß wir jede politische Aktion abhängig machen von den Wirkungen, die sie auf die Sozialdemokratie ausübt. Das sollten auch diejenigen bedenken, die so ungestüm nach einem neuen Wahlrecht rufen und die sich in erster Linie als die Vertreter der modernen Entwicklung bezeichnen. Wenn die Kräfte, die in unserem Volke noch nicht erloschen sind, Kräfte, die mit unserer historischen Entwicklung zusammenhängen, die sich mit Unwillen abwenden von den Auswüchsen einer Bewegung, die schließlich alles Menschliche zu vernichten trachtet, weil ihr nicht Menschliches mehr heilig ist, weil sie keine Lösung vor den Gesetzen der Liebe und Treue zum Stamme ihres Volkes hat, vor dem gemeinsamen Herd und vor allem, was das Haus beherbergt, die nichts will als ihre Macht zu etablieren auf den Fundamenten des Hasses und Terrorismus — nein, es befehlen in unserem Volke noch Kräfte, die dieses Treibens satt sind. Und diesen Kräften wird unsere Zukunft gehören.“

Sie sehen, der Rede Sinn ist etwas dunkel, man versteht nicht ohne weiteres, was der Philosoph mit seinem Rauberwelsch meint. Aber soviel geht daraus hervor, daß auch Bethmann-Hollweg ein Hort der Reaktion sein wird, und daß er sich gegen die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts mit allen Kräften sträubt. Wie anders liegen die Dinge in Oesterreich. Dort erklärte Kaiser Franz Josef am 20. April 1906 in einer Thronrede, die Regierung sei nicht nur verpflichtet, auf die großen Forderungen zu achten, sie sei auch den Völkern verantwortlich. Durch die Wahlreform werde dem Gebote der Gerechtigkeit entsprochen. Die österreichische Regierung konnte dies sagen, weil ja dort das allgemeine gleiche Wahlrecht eingeführt wurde. Auch Einführung des allgemeinen Wahlrechts dort hier es in einer Thronrede vom 1. Juni 1907, die Wahlreform, die alle Staatsbürger mündig gesprochen und jedem gleichen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten eingeräumt hat, sei gegründet auf dem Vertrauen, das der Monarch in seine Völker setze. Solches Vertrauen bringt man in Oesterreich den Massen entgegen. In Preußen aber begegnet man ihnen mit

feindseligem Mißtrauen,

in Preußen will man das Volk nicht mündig sprechen, sondern sorgt dafür, daß die große Mehrheit in der unwürdigsten Unmündigkeit erhalten wird, daß sie nach wie vor mit geknechteten Händen den Junkern preisgegeben ist! (Lebhafte Zustimmung.) Ebenso feindselig steht die große Mehrheit des Dreiklassenwahlrechtsparlamentes den Forderungen des Volkes gegenüber. Von dem Hause der geborenen und ernannten Gesetzgeber will ich ganz absehen, das ja selbst v. Treitschke eine „verdächtige und entwürdigte Verammlung“ genannt worden ist. Man muß mit allen Illusionen gründlich aufräumen und feststellen, daß auf rein parlamentarischen Wege nicht nur an keine Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen zu denken, sondern noch nicht einmal auf eine Reform zu hoffen ist, die diesen Namen auch nur von ferne verdienen könnte. Wie stehen nun die Parteien zur Wahlreform? Ja will von den Konservativen und Freikonservativen nicht erst sprechen, deren Stellung ist ja schon bekannt. Aber auch die Nationalliberalen und das Zentrum sind überaus unsichere Reaktionisten. Vielleicht könnte man nun meinen, auch darüber brauche nicht gesprochen zu werden. Aber ich habe doch in letzter Zeit den Eindruck erhalten, daß es ganz gut wäre, wenn einmal darüber etwas ausführlicher gesprochen wird. Sie werden sich erinnern, daß schon damals der „Vorwärts“ auf Widerspruch gestoßen ist, als er während der letzten Wahlrechtskampagne statt der Wahlrechtspolitik der Bündnispolitik und Anknüpfungsbekämpfung die Politik des einschneidenden Klassenkampfes für geboten und für einzig erfolgversprechend erklärt hat. Auch jetzt angeht es das bevorstehenden Wahlrechtskampfes begegnen wir in den „Sozialistischen Monatsheften“ denselben Gedanken. Da vertritt Genosse Bernstein die Auffassung, daß ein Erfolg auf dem Gebiete der Wahlreform nur durch eine „wählbarlegte Verbindung außerparlamentarischer mit parlamentarischer Strategie“ zu erreichen sei. Im allgemeinen läßt sich gegen diesen Satz nichts einwenden, aber um so mehr in besonderen. Von der parlamentarischen Strategie verspricht sich Bernstein denn doch allzu viel. Er kennzeichnet ja ganz richtig das perfide Konzeptspiel, das Nationalliberalen und Zentrum im Abgeordnetenhause getrieben haben und weiter betreiben werden, wenn nicht andere Wahrgesetze ergriffen werden. Die Nationalliberalen stimmen dort gegen die angeblich vom Zentrum vertretene Forderung des gleichen Wahlrechts, dagegen fordern sie die Neueinteilung der Wahlkreise. Das Zentrum aber stellt sich entrüstet über die Ablehnung des gleichen Wahlrechts und lehnt seinerseits die Neueinteilung der Wahlkreise ab. Durch dieses heidnische Spiel und Gegenspiel werden die Wähler um das gleiche Wahlrecht und um die Neueinteilung der Wahlkreise geprellt! Bernstein sagt nun, dieses perfide Manöver müsse die

Sozialdemokratie durch geschickte parlamentarische Strategie vereiteln. So lange die Neueinteilung der Wahlkreise mit der Forderung des gleichen Wahlrechts verknüpft werde, könne das Zentrum auf Abolution bei seinen Wählern rechnen. Ganz anders aber, wenn beim Zentrum die Entscheidung darüber liege, ob eine in beiden Punkten demokratische Wahlreform durchgeführt werden soll. Gewiß, das wäre sehr hübsch, und es ist anzunehmen, daß das Zentrum eine solche Doppellösung kaum auf sich nehmen würde. Aber wie deutet sich Bernstein das Mittel, durch das eine solche dem Zentrum ungünstige Situation herbeigeführt werden könnte? Er sagt wörtlich: „Dieser Fall trat ein in dem Moment, wo die Nationalliberalen ihren Antrag auf Pluralwahlrecht aufgaben und den Antrag ihrer freisinnigen Vettern auf Einführung des Reichstagswahlrechts unterstülzten. Wenn die Freisinnigen es ernst meinen, müssen sie ihren ganzen Einfluß auf die Nationalliberalen ausbieten, von der Pluralwahlrecht abzusehen.“ Diese Auffassung Bernsteins erscheint mir ein wenig naiv, aber immerhin ist er noch ein arger Stepler gegenüber dem Genossen Naurendreher, den der heiße Wunsch, das Übergewicht für die Wahlrechtsreform zu engagieren, Hoffnungen zu zerschlagen werden läßt. Er schreibt: „Die Parole Reichstagswahlrecht für Preußen vereinigt oder nicht vereinigt die Freisinnigen und das Zentrum und dazu wohl auch einen Teil der Nationalliberalen! Es wäre zu wünschen, daß Naurendreher, aber auch Bernstein sich ein wenig vertrauter machen möchten mit den politischen Realitäten, bevor sie sich auf das Gebiet der Strategie begeben. Es ist gewiß auch wichtig, das Wesen eines Streikblattes zu studieren, aber das Studium der politischen Parteien wäre wohl viel wichtiger! Ich möchte darauf aufmerksam machen, was der Sprecher der Nationalliberalen, Abg. Friedberg, am 26. Januar 1909 bei der letzten Wahlrechtsdebatte namens der gesamten Fraktion ausgesprochen hat. Er sagte: Was ihren Antrag betreffe, so besage der erste Abstrich, daß das Pluralwahlrecht zu erstehen sei. Das haben wir immer vertreten, daß nämlich eine gewisse Abstrichung des Wahlrechts festgehalten werden soll, und daß wir der Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen

durchaus abgeneigt

sind. Ferner stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkt, daß, wenn das Reich das demokratische Wahlrecht besitzt, es nötig ist, in den Einzelstaaten ein Gegengewicht zu schaffen.“ So sprach der Abgeordnete Dr. Friedberg, und das war die einmütige Ansicht der Nationalliberalen. Und da erwartet Bernstein vom Einfluß der Freisinnigen die Befreiung der Nationalliberalen zum Reichstagswahlrecht für Preußen, wofür dann die Nationalliberalen die Neueinteilung der Wahlkreise durch das Zentrum erhalten sollten. Ich beschränke mich selbst um diesen Preis die Nationalliberalen nicht für das Reichstagswahlrecht zu haben wären. Dabei ist zu beachten, daß Dr. Friedberg nicht einmal für die Gesamtheit der Nationalliberalen das geheime Wahlrecht fordern konnte! Die Nationalliberalen werden also nicht den Gefallen tun, für das Reichstagswahlrecht einzutreten, um den Widerstand des Zentrums gegen die Neueinteilung der Wahlkreise zu drehen. Damit aber erledigt sich die Strategie des Genossen Bernstein vollständig. Das einzige Mittel um einen Druck auf das Zentrum auszuüben, ist die

Aufklärung seiner Wähler über die perfide Haltung des Zentrums.

Diese Aufklärung müßte in die breitesten Zentrums-Wahlkreise, speziell in die Kreise der christlichen Arbeiter, hineingetragen werden. Und Bernstein irrt, wenn er glaubt, die Entlarbung der Zentrumstaktik wäre dieser Partei nicht höchst unangenehm. Daß dem so ist, zeigt das Verhalten der fünf aus Arbeiterkreisen hervorgegangenen Zentrumsabgeordneten, die es nicht wagten, gegen die Neueinteilung der Wahlkreise sich zu erklären, sondern dafür stimmten. Selbstverständlich hat unsere Fraktion erklärt, daß diese Stellungnahme der fünf Zentrumsabgeordneten keineswegs ausreicht, um ihr Gewissen zu salbieren, sondern, daß sie einen Sturmangriff gegen ihre Fraktion begannen und sie zwingen müßten, für die Neueinteilung der Wahlkreise einzutreten. Der Hinweis auf diese Tatsache wird sicherlich sehr viele Zentrumswähler ruhig machen. Naurendreher meint, den bürgerlichen Parteien Wahlkreise nicht vorzuwerfen, sei sehr möglich. Er halte es für eine sehr „ungefährliche“ Agitation, auf alle Kundgebungen nur damit zu antworten, daß man den christlichen Glauben der Gegner bezweifle. Damit werde man über unsere eigenen Reichen hinaus keinen Eindruck machen. Wenn man es so ungefährlich ansieht, wie Naurendreher es darstellt, allerdings. Aber wir bezweifeln nicht bloß den christlichen Glauben der Gegner, sondern erbringen auch den Beweis für die Unchristlichkeit ihrer Kampfmethode.

Um nur einige Beispiele anzuführen: Ist es kein Beweis für die Heuchelei des Zentrums in dieser Frage, daß in der preussischen Zentrumsfraktion 14 Wahlkreisegegner mit Namen aufgeführt werden können und aufgeführt worden sind, ohne daß das Zentrum etwas Stichhaltiges darauf zu antworten vermochte, wenn massenhafte Zitate einflussreicher Zentrumspolitiker und Zentrumsblätter beigegeben werden können, die nicht für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, sondern für ein ständisches Wahlrecht eintreten, wenn das Zentrum gegen die Neueinteilung der Wahlkreise stimmt, diese erste Voraussetzung eines wirklich gleichen Wahlrechts, wenn das Zentrum mit den Konservativen, den erbittertesten Wahlrechtsfeinden, im Wahlkampf gemeinsame Sache macht,

sich überhaupt gar nicht regt,

wenn es gilt, durch eine Volksbewegung das Dreiklassenwahlrecht zu Fall zu bringen. (Lebhafte Zustimmung.) Dies alles beweist jedenfalls, daß wir das Zentrum — und dasselbe gilt ja für die Freisinnigen — nicht „verdächtigen“, sondern völlig gültige Beweismaterialien über ihre zweifelhafte Stellung zum allgemeinen Wahlrecht beibringen. Gewiß wollen wir, um mit dem Genossen Bernstein zu reden, „keine Kraft unbenutzt“ lassen, und so werden wir uns selbstverständlich im Parlament und draußen im Lande auch der Kundgebung der Intellektuellen, der Professoren, Justizräte usw. bedienen, die durch das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht worden ist. Man soll aber auch die Bedeutung dieser Kundgebung nicht übersehen, als ob es nur der weiche kolossale Eindruck auf die Wähler machen würde, wenn man ihnen die Keucherei eines Justizrats oder Professors bringt. Viel größeren Eindruck wird es machen, wenn man ihnen mit vernünftigen Gründen darlegt, daß sie berechtigt sind, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu verlangen, daß sie und ihre ganzen sozialen, materiellen und intellektuellen Interessen mit dieser Forderung verknüpft sind, als wenn man ihnen eine Leporelle von Professoren bringt. Es ist auch noch die Frage, wofür sich eigentlich diese Professoren im „Berliner Tageblatt“ erklären haben. Keineswegs für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, sondern für eine Wahlrechtsänderung überhaupt. Daß diese Professoren, wenn man sie auf Herz und Nieren prüft, sehr bald gestehen würden, daß sie, wenigstens zum Teil, nicht für das allgemeine Wahlrecht sind, beweist die Erklärung des Professor Wiermer in Wien, der auch unter dem Pseudonym stand: „Zum mindesten müßten unsere liberalen Doktrinarer wissen, daß je freier das Wahlrecht umgestaltet wird, desto größer die Einbuße der Liberalen sein wird.“ Wiermer empfiehlt deshalb eine vorläufige Wählung in der Reform. Mit solchen Unterwürigkeiten kann man wahrhaftig keinen Staat machen. Sie beweisen nicht, daß große Kreise unserer Intellektuellen mit wirklichem Nachdruck für eine demokratische Reform unseres Wahlrechts einzutreten gewillt sind. Die „National-Zeitung“ bezeichnet denn auch den Gedanken eines Zusammenschlusses aller Wahlrechtsfreunde als eine Utopie und die „Magdeburgerische Zeitung“, auch ein hervorragendes nationalliberales Blatt, wertet gegen den Gedanken eines Großblocks für das Reich oder für Preußen. Den Großblock für das Reich nennt sie ein „richtiges, höchst verwerfliches Wahngedächtnis“, das für sie völlig undiskutabel sei. In den letzten Tagen erst hat der nationalliberale Abg. Schmieiding eine Reihe von Artikeln in

der „National-Zeitung“ veröffentlicht, in denen er sich als Feind des allgemeinen und gleichen Wahlrechts bekennt, und worin er dafür eintritt, daß etwa jenes Dreiklassenwahlrecht, wie es für die Kommunen besteht, auf Preußen übertragen werde. Er sagt: In Wirklichkeit gibt es hier und wird es immer geben wie auch anderswo

drei in der Natur begründete Gesellschaftsklassen.

Von solchen Nationalliberalen können wir nicht erwarten, daß sie ernstlich für das Reichstagswahlrecht für Preußen eintreten werden. Wir dürfen also bei der Berechnung dessen, was wir bei einem Zusammenschluss mit bürgerlichen Parteien ausdrücken können, auf solche Faktoren nicht verlassen. Sogar ein freisinniges Blatt wie die „Berliner Zeitung“ hat sich festig gegen die Forderung des freisinnigen Einigungsprogramms gewendet, das für die Einzelstaaten das Reichstagswahlrecht verlangt. Sie sagt, das ließe die Dannebergstraße der Sozialdemokratie anliefern, und erklärt emphatisch: „Das kann die neue freisinnige Volkspartei nicht wollen“. Der bekannte freikonserverative Scharfmacher Freiherr von Redlich zog in Landtag deshalb auch mit Recht die Ehrlichkeit der freisinnigen Wahlrechtsfreunde mit steigendem Hohn in Frage, indem er erklärte: „An die Ehrlichkeit Ihrer Forderungen an das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht werden wir nicht eher glauben, bis sie sich selbst entschließen, dieses Wahlrecht da einzuführen, wo sie selbst die Macht haben, in den Kommunen.“ (Sehr richtig!) Leichtgläubiger als Herr v. Redlich brauchen doch auch wir Sozialdemokraten nicht zu sein. (Sehr richtig!) Aus allem geht hervor, daß von einem Zusammenschluss mit bürgerlichen Parteien für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht gar keine Rede sein kann. Dieser Illusion müssen wir und ein für allemal radikal entschlagen. Gewiß wird unsere kleine Fraktion im Preussischen Landtag auch mit eifrigem Bemühen der parlamentarischen Strategie obzuliegen versuchen, so viel oder so wenig Talent sie dafür hat, aber wir dürfen niemals glauben, daß wir dadurch besonders viel auszurichten vermögen. Die Partei wird sich vielmehr einzig auf die Agitation draußen im Lande unter den Massen selbst verlassen dürfen.

Es gilt eine

Volksbewegung größten Stils

auf den Plan zu rufen, sonst werden die Entrechteten kläglich geistert und betrogen werden. (Lebh. Beifall.) Und was noch schlimmer ist, wir selbst würden uns die Schuld daran zuschreiben haben, daß das Volk so betrogen wird. Selbst die Freisinnigen haben ja immer wieder der Regierung zu verstehen gegeben, daß sie zwar das allgemeine gleiche Wahlrecht fordern, aber nicht unbedingt an ihm festhalten, sondern auch mit einer Abschlagszahlung zufrieden sein werden. Die Herren erklären: Wir können nicht erwarten, daß nun mit einem Male dies elendeste aller Wahlsysteme durch das Reichstagswahlrecht ersetzt werde. Ich möchte wissen, warum wir das nicht erwarten, warum wir das nicht fordern können! Etwas deshalb, weil wir jetzt schon mehr als 40 Jahre lang das elendeste aller Wahlsysteme besitzen. Ich meine, das wäre gewiß ein Grund, daß jetzt endlich einmal gründlich damit aufgeräumt würde. Diese freisinnige Taktik, von vornherein zu erklären, daß man mit einer Abschlagszahlung zufrieden sein werde, muß als

Taktik des Wahlrechtsrats

mit aller Schärfe gebrandmarkt werden. (Lebhafte Zustimmung.) Jede Teilreform würde nur eine Fundamentierung, eine Verankerung des Wahlrechts sein, unter dem die Arbeiterklasse leidet. Gewiß ist jeder Mandatszwang der Partei und auch der preussischen Fraktion hoch willkommen. Die Kritik wird dann noch gründlicher gelbt, das Rah der positiven Arbeit, das eine so kleine Oppositionspartei leisten kann, noch gewissenhafter geleistet werden. Aber jedes Wahlrecht, das der Volksmehrheit nicht auch die parlamentarische Mehrheit sichert, ist schließlich nur ein Scheinwahlrecht, hinter dem sich der freche Trost der Besitzenden, Privilegierten, verbirgt, die da sagen: Laß schwanen, laß kritisieren, wir machen schließlich doch was wir wollen. (Lebhafte Zustimmung.) Vollends aber wird das winzige Teilreformchen, das die Regierung offenbar dem preussischen Landtage offerieren wird, erst recht nicht als akzeptable Abschlagszahlung angesehen werden können. Zudem liegt die Gefahr nahe, daß sich in einer angeblichen Reform sogar unter Umständen eine Verschlechterung des Wahlrechts, ein Schlag gegen die Arbeiterklasse selbst verbergen kann, zum Beispiel wenn eine Aenderung der Klasseneinteilung vorgenommen werden würde. Man hat ja angeblich den Wermut geahnt, der darin liegt, daß ein Vorkandidat in der ersten Klasse, ein Generallieutenant in der zweiten Klasse wählt, ein Postum, wie es sich tatsächlich ich glaube in Königsberg, ereignet hat. Und man hat auf Grund dieser und ähnlicher Fälle gefordert, daß die Drittelung über den ganzen Wahlbezirk vorgenommen werden müsse. Das hat auch früher schon die „Börsige Zeitung“ gefordert. Es ist aber zu bedenken, daß eine solche Drittelung über den gesamten Wahlbezirk zwar einige Bourgeois aus der dritten Abteilung herausheben, dafür aber um so mehr Arbeiter, Handwerker und kleine Geschäftsleute aus der zweiten in die dritte Klasse einströmen würde. Die großen Wählererfolge in Berlin sind nur dadurch möglich geworden, daß 1400 Urwähler der ersten Klasse und 23 000 von insgesamt 40 000 Urwählern der zweiten Klasse sozialdemokratisch gewählt haben. Würde man also durch eine sogenannt „ausgleichende Gerechtigkeit“ dafür sorgen, daß alle besser Situierten in die erste und zweite Klasse kommen, die Arbeiter aber in die dritte, so könnte leicht der Prozentsatz der sozialdemokratischen Wähler in der zweiten Klasse auf weniger als 50 Proz. herabgedrückt werden, und dann wäre dem Proletariat künftig jeder Wählererfolg unmöglich gemacht. Denselben Effekt würde man erzielen, wenn man, wie ein christlichsoziales Blatt vorgeschlagen hat, den Zutritt zur zweiten Abteilung durch einen bestimmten Zensus von etwa 2400 M. Einkommen begrenzen wollte. Das würde dem Mittelstand, namentlich dem kleinen Mittelstand gar nichts nützen, die große Klasse des Volkes aber würde

vollständig rechtlos

gemacht werden. Denn es würde dann stets die Majorität der zweiten und ersten Klasse gegen die dritte Klasse stimmen. Es ist interessant, daß die Statistik diesem Vorwurf schon im Voraus zu begegnen sucht. Dadurch, daß sie anführt, daß nur in 17 Proz. der Fälle die erste und zweite Klasse sich gegen die dritte Klasse zusammenschlossen hätte. Das ist aber fauler Rauber. In den meisten Wahlkreisen sind die Wähler dritter Klasse nur schwach an der Wahl beteiligt gewesen. Wo aber ein stärkerer Prozentsatz der Arbeiterklasse zur Wahl gegangen ist, wie in Berlin, schlossen sich zu 40 Proz. die erste und zweite Klasse gegen die dritte Klasse zusammen. Sobald erst einmal die Klassenabteilung in den drei Abteilungen konsequent durchgeführt wäre, würde sich bald überall der Fall ergeben, daß die erste und zweite Klasse mit ihrem einen Fünftel der Wähler die vier Fünftel der dritten Klasse niederstimmten würde. Das hat auch die Veranschaulichung der sächsischen Regierung zugegeben, als noch in Sachen nach dem preussischen System gewählt wurde. Deshalb ist jede Schröpfung an den Mittelstand als Bollendung der brutalsten Entrechtung der großen Klasse des Volkes anzusehen, der Arbeiterklasse, und ebenso als Entrechtung des notleidenden Teiles der kleinen Selbständigen zu Brandmarken. (Lebhafte Zustimmung.) Die Sozialdemokraten, wie überhaupt jeder wirkliche Wahlrechtsfreund, müssen daher alles aufbieten, um die Verewigung dieser Entrechtung zu verhindern. Dazu ist nötig, daß die Wahlrechtsreform

nicht von der Gnade des Reichsparlamentes abhängt,

sondern ein Wahlrechtsreform muß im Lande entfesselt werden. (Lebhafte Zustimmung.) Das ist nicht nur dringend notwendig, sondern auch möglich! Dabei wird denn nicht bisher schon eine allgemeine Massenbewegung für das Wahlrecht entfesselt? Diese darf aber nur das Vorbild sein für den bevorstehenden

Wahlrechtskampf. Nur durch die Entfaltung einer wirklich macht- vollen Bewegung kann auf die Regierung und die bürgerlichen Parteien ein starker Eindruck hervorgerufen werden. So stark und strupellos kann keine Regierung sein, auch wenn ein Philosoph und Uebermensch ihre Spitze bildet (Heiterkeit), doch sie auf die Dauer dem ausgesprochenen Willen der Massen Trotz bieten könnte. Bisher wiegte man sich in der Illusion, daß die Mehrheit des Volkes von den sozialdemokratischen Forderungen nichts wissen wolle, weil die Sozialdemokratie im Reich nur 25 bis 30 Proz. der Wählerstimmen auf sich vereint hat. Man betrachtete die Sozialdemokratie als eine vorübergehende Erscheinung und bezeichnete sie bereits als niedergebritten. Wer jetzt im Sattel sitzt und wer unter die Hufe geraten ist, das haben die letzten Wahlen bewiesen. (Sehr richtig!) Aber am Wahlrecht sind nicht nur die Sozialdemokraten interessiert, sondern auch die freisinnigen und christlichen Arbeiter sowie der Mittelstand. Diese Kreise betragen mehr als 80 Proz. des Volkes. Sie müssen aufgerüttelt und der Armee der Wahlrechtskämpfer angeschlossen werden. Auf diese Weise, und nur auf diese Weise können der Freisinn und das Zentrum nicht vorwärts gelockt und geschwächt, sondern vorwärts gepöchtelt werden. (Lebhafte Zustimmung.) Der Führung des Zentrums ist allerdings gar nicht zu trauen. Das Zentrum steht sich ja auch bei dem Dreiklassenwahlrecht sehr gut. Vor allem kommt die Dreiklassenmach und die agrarische Wahlrechtsverteilung seinen

lieben Verbündeten, den Konservativen, zugute, und deshalb weigert sich das Zentrum, für eine Neu-einteilung der Wahlkreise einzutreten. Aber diese Nothwendigkeit des Zentrums agrarier, der Zentrumsgeistlichen und der Zentrumsjuristen gelten doch nicht für die Zentrumsarbeiter. Freilich, auf die Zentrumsarbeiter an der Spitze der christlichen Gewerkschaften und im Parlament ist auch kein Verlaß, diese sind zu abhängig von den führenden Zentrumsgeistlichen, sie folgen sich ihnen, weil sie ihr Mandat nicht verlieren wollen oder, weil sie hoffen, ein Mandat zu gewinnen. Es wäre eine plumpe Psychologie, wenn man sagen möchte, diese Leute wären bestochen, aber persönliche Momente gewinnen doch bei ihnen die Ueberhand, so daß diese christlichen Arbeiterführer Kompromißmenschen werden, die mit der Föhrung des Zentrums durch die und dann gehen. Auf diese Leute ist also nicht zu rechnen, wenn sie nicht von den christlichen Arbeitern selbst vorwärts getrieben werden. Vom 22.—28. Oktober 1908 fand der allgemeine deutsche Arbeiterkongreß statt, der sich auch mit der Wahlrechtsfrage beschäftigte. Der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Stegerwald war mit dem Referat betraut und wandte sich in heftiger Weise gegen das Dreiklassenwahlrecht. Man hätte nun doch annehmen sollen, daß ein Antrag, der von Silbendland kam und die Vereinfachung des Dreiklassenwahlrechts und die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen forderte, allgemeine Zustimmung gefunden hätte und daß Stegerwald sich für ihn ins Zeug gelegt haben würde. Dieser Antrag fand auch sofort lebhafteste Unterstützung: 80 bis 100 Hände erhoben sich, als die Unterstufungsfrage gestellt wurde. Aber trotzdem wurde der Antrag doch abgewürgt. (Hört! hört!) Der geschäftsführende Ausschuß, zu dem die Herren Giesberts, Behrens und Schack gehörten, erklärte schlichte, daß dieser Antrag nicht auf den Kongreß gehöre, weil der Kongreß kein politischer wäre, sondern ein Arbeiterkongreß (Heiterkeit); wie die große Mehrheit der Teilnehmer über das Wahlrecht denke, sei ja schon genügend zum Ausdruck gekommen. Sie sehen also, wie die führenden christlichen Gewerkschaftler sich dem Verleihen der Arbeiter widersetzen, das Zentrum zu einer klaren Stellungnahme zu veranlassen. Es muß aber gelingen, die christlichen Arbeiter anzurufen, daß sie verlangen, das Zentrum solle sich nicht nur platonisch, sondern energisch und tatkräftig für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht erklären. (Lebhaftes Sehr richtig!) Das Zentrum muß sich an der Wahlrechtsbewegung mitbeteiligen. Wenn die Zentrumsmassen dranhin kommen verlangen, dann müssen auch die Zentrumsabgeordneten ernstlich für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht eintreten. Die Arbeitermassen unterliegen nicht den Einflüssen, denen die christlichen Gewerkschaftsführer ausgesetzt sind. Man mag es noch so sehr verurteilen, man wird die christlichen Arbeiter auf die Dauer durch religiösen Fanatismus gegen politische Injektion nicht immunisieren können. Die Arbeiter werden schon begreifen, was für sie auf dem Spiele steht. In diesem Sinne hat schon der „Vorwärts“ am 25. Januar 1908 geschrieben: „Es wird Sache unserer Genossen sein, in den Zentrumsgegenen Leben in die katholische Arbeiterkämpfe hineinzubringen und von unten auf durch die Massen das Zentrum zur Aktion in Sachen der preussischen Wahlreform zu zwingen.“ Ich will gern zugeben, daß die Genossen der betreffenden Landesstelle ihre Schuldigkeit getan haben. Die Massen der christlichen Arbeiter sind aufgeweckt worden, aber was damals geschah, reicht für heute nicht mehr aus. Die Agitation muß noch

mit ganz anderen Kräften und Mitteln betrieben werden. (Sehr richtig!) Die Gesamtpartei muß hinter dieser Agitation stehen und sie geistig und materiell unterstützen. Material gibt es ja in Hülle und Fülle. Wir könnten unzählige Stellen aus den Organen und Schriften der christlichen Gewerkschaften anführen, in denen das Dreiklassenwahlrecht die denkbar größte Ungerechtigkeit genannt wird, und in denen verlangt wird, daß endlich einmal mit diesem veralteten Wahlrecht aufgeräumt werde. „Der Vergnapp“, das Organ der christlichen Vergarbeiter, hat wiederholt geschrieben, daß das Dreiklassenwahlrecht die Arbeiterbevölkerung einflusslos mache. Das haben wir ja auch bei der Vergagnovelle gesehen, die Verprechung des Kmanas-artelionschawes der Zeichenbeizler wird es abermals beweisen. Das ist das denkbar aufreizendste Material, das denkbar beste Material zur Aufriittelung der christlichen Opfer des elendesten aller Wahlsysteme. (Lebhaftes Bravo!) Auch die Liberalen im Lande müssen wir für den entscheidenden Wahlrechtskampf gewinnen. Wenn wir es fertig bringen, die Liberalen im Lande und die Zentrumsarbeiter ins Feuer zu bringen, dann müssen auch die Fraktionen im Abgeordnetenhause ganz anders ins Gesichts gehen, dann kann man sich nicht mehr mit tönenden Worten und hohem Theaterdonner begnügen, sondern man muß man Taten zeigen. Unsere Vertreter im Abgeordnetenhause werden in dieser Richtung eine scharfe Kontrolle zu üben haben. Ueber jede Phase in diesem Kampfe müssen wir die Massen unterrichten, jede Verfehlung einer bürgerlichen Partei müssen wir festzulegen. Es gibt ja in unserer Partei unerbittlich scharfe Kritiker. Wie hat man z. B. in den „Sozialistischen Monatsheften“ die Tätigkeit unserer Landeskommission unter die kritische Lupe genommen. Wenn wir uns in der gleichen Weise der Ueberwachung des Zentrums und der Liberalen widmen würden, dann werden wir diese Parteien Schritt für Schritt vorwärts drängen. Sollte aber alles Drängen der Massen, alle Wachsamkeit der Sozialdemokratie nicht nützen, sollten sich Zentrum und Freisinnige trotz alledem zu einem schamhäßlichen Wahlrechtskämpfer erweichen, so kommt auch das am letzten Ende der Wahlrechtsbewegung zugute. Ein

gewaltiges Aufschwollen der Sozialdemokratie würde erfolgen, und die unter dem Banner der Sozialdemokratie geeinte Volksmehrheit würde sich sicher das gleiche Wahlrecht zu erkämpfen wissen. (Lebhaftes Beifall.) An dem Freisinn wäre es in erster Linie, jetzt endlich die Wahlrechtsansoren ertönen zu lassen, in die vor zwei Jahren Herr Naumann schon einmal stieß. Für den jetzt geeinten Freisinn sollte und kann es keine wichtigere Aufgabe geben, als für das allgemeine und gleiche Wahlrecht in Preußen mit aller Energie einzutreten. (Sehr richtig!) Das heute in Preußen die Aussichten für den entscheidenden Liberalismus trotzlos sind, weiß jedes Kind. Sie sind aber nicht nur für heute, sondern für alle Zukunft trotzlos, solange ein Klassenwahlrecht die Kräfte der Demokratie in Fesseln schlägt. Für alle wahrhaft liberalen Forderungen kann sich der Freisinn keine besseren Bundesgenossen finden als die Sozialdemokratie. Es gibt keine wahrhaft liberalen Forderungen, für die die Sozialdemokratie nicht mit aller Entschiedenheit ein-

tritt. (Sehr richtig!) Jeder ehrliche Liberale mühte mit derselben Energie für das gleiche Wahlrecht einzutreten, wie die Sozialdemokratie selbst. Selbst vom Standpunkt der kleinlichen Fraktionspolitik aus muß der Freisinn diese Politik befolgen. Durch ein Bündnis mit den Nationalliberalen hat er uns 4 Mandate abgejagt, wenn er sich mit der Sozialdemokratie verbündet hätte, würde er mindestens ebensoviel Mandate ertrogen haben. Die Sozialdemokratie beteiligte sich von über 400 an kaum 100 Abgeordnetenwahlen. In 11 Wahlkreisen hätten wir den Freisinn bei einer Verständigung herausbauen können. Wieweil mehr wird das bei einem gleichen Wahlrecht möglich sein. In Preußen hat sich allerdings der Freisinn selbst bei den Reichstagswahlen mit den Gegnern eines freien und gleichen Wahlrechts zusammengeschlossen gegen die einzige Partei, die für ein freies und gleiches Wahlrecht eintritt. 12 Konservativen und 5 Nationalliberalen hat der Freisinn in Preußen zum Siege verholfen. Auf der anderen Seite hat die Sozialdemokratie den Freisinn in 9 Fällen gegen die Konservativen und in 2 Fällen gegen die Nationalliberalen derart energisch und erfolgreich unterstützt, daß in diesen 11 Fällen der Freisinn das Mandat gewann. Der Freisinn vertritt nur seine ureigensten Interessen, wenn er den Kampf für das freie und gleiche Wahlrecht so energisch führt wie wir. Auch er muß sich an der Aufriittelung der breiten Volksmassen beteiligen. Aber wie tun gut, wenn wir uns trotz alledem nicht darauf verlassen, daß der Freisinn so handeln wird. Wir tun gut, wenn wir damit rechnen, daß die Freisinnigen nicht das tun, was in ihrem eigensten Interesse liegt. Agitieren wir deshalb, rütteln wir die Massen auf, denn nur durch die Aufriittelung der Massen werden wir einen Erfolg haben. In den zu diesem Punkte vorliegenden Anträgen wird gefordert, daß die preussische Sozialdemokratie im Wahlrechtskampf zu schärferen Mitteln greifen möchte, daß sie auch vor den schärfsten Mitteln nicht zurückschrecken solle.

Strahendemonstrationen und der politische Demonstrationsstreik werden empfohlen. Meine Resolution hat ausdrücklich davon Abstand genommen, Strahendemonstrationen oder den politischen Massenstreik zu erwähnen. Aber diese Resolution soll bedeuten, — ich wünsche, daß der Preussentag sie auch so auffaßt —, daß wir entschlossen sind, alle uns zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden. Wir werden allerdings nicht bestimmen können, wann wir zu solchen Mitteln greifen. Das müssen wir den Verhältnissen und der jeweiligen Situation überlassen. Aber wir haben uns zu der Entschlossenheit durchzuringen, daß wir auch von den äußersten Mitteln Gebrauch machen müssen, wenn die Situation es erfordert. Aber das hängt immer ab von dem Grade der Entflammung, der durch unsere Aufklärung und Aufrüttelung in den Massen hervorgerufen wird. Wir müssen das Hauptgewicht darauf legen, daß wir vor allem für diese Entflammung der Massen im Wahlrechtskampf zu arbeiten haben. Genosse Laurentz wird mit seiner Ansicht wohl völlig allein stehen, wenn er unsere bisherigen Strahendemonstrationen für ein ungeeignetes Mittel zur Förderung des Wahlrechtskampfes bezeichnet hat. Für jeden vernünftigen Menschen ist es auch wirklich überflüssig, nochmals darauf hinzuweisen, daß das Vergleichen von Blut und das Hertrümmern von Menschenleben zu Strahendemonstrationen nicht gehört. Nicht die Wahlrechtsdemonstrationen haben Blut vergossen, und wo die Menschenleben eines Omnibusses zertrümmert wurden, da hatten Lothspiegel ihre Hand im Spiel. (Sehr richtig!) Das ist zugegenlich erwiesen worden. Sehen wir den Spießeln auf die schmutzigen Finger, aber gehen wir auf die Straße, wenn es der Augenblick fordert. (Lebhaftes Beifall.) Die historische Aufgabe, vor der sich die Sozialdemokratie Preußens und Deutschlands in diesem Augenblicke gestellt sieht, ist eine ungeheure schwierige. Sie ist aber auch eine solche, für die wir dem Geschick nicht dankbar genug sein können. Ist doch der Sozialdemokratie in diesem Kampfe die Führung zugefallen, in einem Kampfe für alles, was Kultur und Menschheitsfortschritt bedeutet. Indem wir für das gleiche Wahlrecht kämpfen, kämpfen wir für die Mündigkeitserklärung der großen Volksmehrheit. (Lebhaftes Beifall.) Indem wir das gleiche Wahlrecht fordern, heben wir endlich auch die Frau aus der misachteten Rolle einer hörigen Magd zur bürgerlichen Gleichberechtigung empor. Im Kampfe für das gleiche Wahlrecht kämpfen wir nicht nur für die Befreiung von politischer Anechtung und Rechtlosigkeit, sondern auch für die Befreiung von aller sozialen Unterdrückung. Der Kampf um das Wahlrecht ist ein Kampf nicht nur gegen Hunger, Not und leibliches Elend, sondern zugleich das höchste ideale Ringen nach Wissenserkenntnis und Schönheitsgenuss. (Lebhaftes Beifall.) Führen wir diesen Kampf mit Leidenschaftlicher Hingabe, mit äußerster Tatkraft. Führen wir den Kampf so, daß der Volkswille unübersehlich zum Ausdruck kommt, führen wir ihn so, daß für das Volk Preußens der Ruf gelten kann:

Vorwärts, fort und immerfort,
Preußen rief das stolze Wort!
Vorwärts!

(Lebhaftes Beifall und Händeklatschen.)

Wahlrecht (zur Geschäftsordnung): Dieser Punkt der Tagesordnung ist der Aufgabe gewidmet, eine wirkungsvolle Kundgebung gegen das lästerliche Wahlrecht zu sein. Ströbel und unsere Freunde aus den anderen Bundesstaaten haben sich dieser Aufgabe in begeisterungsvoller und erschöpfender Weise entledigt. Mit Ihrem Beifall haben Sie Ihr Einverständnis mit diesen Ausführungen erklärt. Ich möchte es beinahe als unwürdig bezeichnen, wenn wir nach diesem Referat über Einzelheiten und Kleinigkeiten noch eine Debatte führen würden. In dieser Stunde sind keine Reden mehr notwendig, sondern nur noch Beschlüsse und Taten. Darum bitte ich, von einer Diskussion Abstand zu nehmen und die Resolution Ströbel anzunehmen. Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun endlich Taten sehen!

Einmütig stimmt der Parteitag dieser Anregung zu. Die Resolution Ströbel wird einstimmig angenommen. Die übrigen Anträge sind damit erledigt.

Singer: Ich stelle fest, daß mit dieser Beschlußfassung der unverbrüchliche Wille der preussischen Sozialdemokratie ausgesprochen ist, im Sinne dieser Resolution nicht nur zu raten, sondern auch zu tun. Diese Resolution ist für uns die Richtschnur für den Kampf, den wir führen werden, bis der Sieg, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für das Proletariat in Preußen erreicht ist. (Stürmischer Beifall.)

Vorsitzender Singer schlägt vor, den Rest der Sitzung zur Beratung einzelner Anträge zu verwenden, womit sich der Parteitag einverstanden erklärt. Zur Beratung gelangt zunächst ein Antrag des sozialdemokratischen Wahlvereins Radeburg, welcher lautet: a) Die Landtagsfraktion und der Landesausschuß sind zu eruchen, wichtige Verhandlungen des Abgeordneten- und des Herrenhauses nach den stenographischen Berichten als Agitationsmaterial herauszugeben. b) Für die Winnschiffer ist ein periodisch erscheinendes Agitationsblatt zu schaffen.

Stabs-Radeburg begründet den Antrag. Der Punkt b) ist auf Wunsch der Winnschiffer ausgenommen, die die Agitationschwierigkeiten unter dem wandernden Schiffervolk dadurch zu beseitigen hoffen. Ich bitte Sie, den ganzen Antrag dem Parteivorstand und dem geschäftsführenden Ausschuß zur Erwägung zu überweisen.

Eine Diskussion über den Antrag findet nicht statt. Der Antrag wird der Parteileitung zur Erwägung überwie-

sen. Es folgt die Beratung über einen Antrag des Zentralwahlvereins für Teltow-Beeskow, welcher lautet: Doppelmandate für die gesetzgebenden Körperschaften sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Groger-Rirdorf begründet den Antrag. Wir glauben, daß die Annahme des Antrags in erster Linie für die Fraktion große Vorteile bringen würde. Die Fraktion hat zweifellos umfangreiche Arbeiten zu leisten. Deshalb sollte es nach Möglichkeit vermieden werden, die Abgeordneten durch Doppelmandate zu überlasten. Wir halten dafür, daß es für die Gesamttätigkeit der Partei von

Besteil wäre, wenn Sie unseren Antrag annehmen würden. Eine Diskussion über den Antrag findet nicht statt. Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die Beratung über den Antrag des sozialdemokratischen Wahlvereins für Oberursel a. T., welcher lautet:

„Der preussische Parteitag möge beschließen: Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter und Stadtverordneten sind verpflichtet, in den Gemeindeverwaltungen Anträge einzubringen, in welchen von den gesetzgebenden Körperschaften in Preußen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für die Kommunalwahlen gefordert wird.“

Damit verbunden wird die Beratung eines Antrags des Kreiswahlvereins für Teltow-Beeskow, welcher lautet:

Der preussische Parteitag solle beschließen, daß unsere Genossen verpflichtet sind, möglichst zu gleicher Zeit in den einzelnen Kommunen eine Agitation zugunsten der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Angehörige beiderlei Geschlechts für die Kommunalwahlen zu entfalten.

Silberstein-Rirdorf: Die beiden Anträge behandeln das gleiche Thema. Wir bitten Sie aber, nur den zweiten Antrag, der weitergeht, anzunehmen, und den ersten damit für erledigt zu erklären. Wir haben alle Veranlassung, auch in den Kommunen gegen das Dreiklassenwahlrecht eine lebhafteste Agitation zu entfalten. Ebenso, wie wir in Preußen das Dreiklassenwahlrecht beiseitigen wollen, müssen wir auch gegen das elende Dreiklassenwahlrecht in den Kommunen kämpfen.

Quard-Frankfurt a. M. schließt sich dem Vorschlag des Vorredners an. Der erste Antrag ist nach dem preussischen Stand der Rechtsprechung unbrauchbar. Es besteht eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, die dahin geht, daß das Wahlrecht keine Gemeindeangelegenheit sei, und daß infolgedessen die Gemeinden in Sachen des Wahlrechts nicht petitionieren können, das ist eine Entscheidung, deren Logik außerordentlich zu wünschen läßt, und die den reaktionären Charakter an der Stirn trägt. Vorläufig aber kommen wir nicht darüber hinweg, deshalb hätte die Annahme des ersten Antrags keinen Zweck.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag des Kreiswahlvereins für Teltow-Beeskow wird angenommen und der erste Antrag damit für erledigt erklärt.

Der Parteitag vertagt hierauf die Fortsetzung der Beratungen auf morgen, 9 Uhr früh.

Aus der Frauenbewegung.

Die Verkäuferin.

Auch im modernen Geschäftsleben hat sich die weibliche Arbeitskraft längst ihren Platz erobert. Sie ist so viel billiger zu haben als die des Mannes; das genügt, um den Mann als Verkäufer aus einer großen Zahl von Wachen einfach zu verdrängen. Ein Bild in unsere großen Warenhäuser zeigt uns Männer nur in verschwindend geringer Zahl hinter den Ladentischen, dafür aber Hunderte und Tausende von jungen Mädchen. Sorgfältig gekleidet, modisch frisiert — so verlangt es das Geschäft —, stets freundlich und gefällig, mit verbindlichem Lächeln auf dem oft so abgepannt aussehenden Gesicht — so hantiert die Verkäuferin von früh bis abends unter ihren Verkaufsartikeln, unermüdet Neues vorlegend und anbietend. Wehe ihr, wenn sie eine Kundin nicht zufriedenzustellen vermag! Und es gibt bekanntlich nicht wenige unter den zahlungsfähigen Damen, die sehr anspruchsvoll und launenhaft sind. Allen Wünschen aber soll die Verkäuferin gerecht werden. Nur selten ist ihr eine dürftige Rast auf einem winzigen Klappesesseln gegönnt. Ja, sie ist wahrhaftig nicht leicht, die Tätigkeit der Verkäuferin.

Einige interessante Bemerkungen machte kürzlich eine amerikanische Zeitung zu diesem Kapitel der Frauenarbeit. Da hieß es: „Wenn wir eines unserer großen Kaufhäuser besuchen, haben wir manchmal das Gefühl, als ob alle Schätze der Welt zu unserer Annehmlichkeit und Bequemlichkeit unter ein Dach gebracht wären. Wenn die Firma ihre Waren anpreist, berührt sie uns fast weitgehenden Leistungsfähigkeit. Nur in einem Punkte befiehlt sie sich einer merkwürdigen Zurückhaltung. Niemals wird uns mitgeteilt, wie sie ihre Angestellten bezahlt. Wenn man es für weise hält, die Qualität der Waren, den Anfang des Geschäftes, die Pracht des Gebäudes meistens kennen zu lernen, warum nicht auch die Löhne? Oder gibt es hier etwas zu verheimlichen? Viele dieser Angestellten sind jugendliche Arbeitskräfte, Mädchen unter achtzehn Jahren. Wäre es nicht gut, wenn die Gesellschaft wüßte, für welchen Lohn diese jungen Mädchen hier zehn, zwölf und vierzehn Stunden am Tage stehen? Es sieht aus, als ob es so leicht wäre, Spinn, Band oder Seide oder Schuhe zu verkaufen. Haben Sie es jemals versucht? Möchten Sie es für 10 Centis per Stunde versuchen? Oder haben Sie vielleicht gelesen, was berühmte Ärzte in anderen Ländern und bei und von den gesundheitlichen Gefahren langen Stehens für Frauen zu berichten wissen?“

Solche — gewiß gut gemeinten — Versuche, den Geschäftsinhabern und dem Publikum das Gewissen zu schärfen, sind auch bei uns in Deutschland schon gemacht worden, natürlich erfolglos. So lange die weiblichen Angestellten nicht selbst einschreiten, wie schändlich sie in Diensten des Kapitals ausgebeutet werden, so lange sie sich nicht in Massen zu Schutz und Trutz in festen Organisationen zusammenschließen, so lange werden alle Klagen über das schwere Los der Verkäuferinnen ins Leere verhallen.

Das gute Herz als Hindernis sozialer Betätigung.

Die Heranziehung der Frauen zur öffentlichen Armenfürsorge macht in Bayern nur langsame Fortschritte. Ganz entschiedenem Widerstand leisten die in den Gemeinden maßgebenden bürgerlichen Herren; sie wollen von einer Beteiligung des zarten Geschlechts auf diesem Gebiete nichts wissen, obwohl die bayerische Regierung in einer an die Gemeinden ergangenen Entschließung angeregt hatte, die Frage zu erwägen, ob es nicht rätlich erscheine, die Frauen zur Mitwirkung zu den Geschäften der Armenpflege heranzuziehen. Nur wenige Gemeinden haben bis jetzt einen kleinen Anlauf nach dieser Richtung gemacht, die meisten verhalten sich ablehnend. Mit einer ganz sonderbaren Begründung verneinte der Stadtmagistrat Würzburg die Anfrage der Regierung. Er erklärte, die Heranziehung des weiblichen Elements deshalb für unangebracht, weil das gute Herz der Frau sie oft verhinde, den notwendigen Unterschied zwischen den Aufgaben eines Wohltätigkeitsvereins und den geschäftlichen Aufgaben der Armenpflege zu machen. — Die Würzburger Stadtväter haben das richtige getroffen: für die Art Sozialpolitik, wie sie in Deutschland betrieben wird, ist ein gutes Herz nicht brauchbar.

Frauen in den Schulklassen gewählt. Im Staate Ohio, Vereinigte Staaten von Amerika, haben die sozialistischen Frauen jüngst bei den Gemeindevahlen in drei Städten Erfolge erzielt. Es gelang zum ersten Male, in der Hauptstadt Columbus, sowie in den Städten Conneaut und Elmwood Frauen in den Schulklassen zu wählen. In jeder der drei Städte errang eine Genossin den Sieg. Die übrigen Mitglieder in diesen Schulklassen sind Männer, Mitglieder der republikanischen oder demokratischen Partei.

Die sozialistischen Frauen New Yorks beschloßen in einer Konferenz, jede Mitarbeit an der bürgerlichen Frauenstimmrechtsbewegung abzulehnen. Die bürgerlichen Frauen hatten eine Aufforderung zur Mitarbeit ergeben lassen und die Genossinnen kamen zu einer Beratung darüber zusammen und entschieden sich dahin, daß das Wirken der sozialistischen Frauen für das Stimmrecht auf unabhängiger und separater Basis durch die wirtschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterklasse erfolgen muß.

Die Konferenz protestierte energisch gegen die Uebergriffe der Polizei in dem Streik der Maschinenarbeiterinnen. Die Genossinnen sprachen den streikenden Mädchen ihre volle Sympathie aus und sicherten ihre Unterstützung zu.

Parteitag der Sozialdemokratie Preußens.

I.

Leitsätze der Verwaltungsreform in Preußen.

Die preussische Sozialdemokratie erhebt für die Reform der preussischen Verwaltung im Anschluß an das Erfurter Programm und unbeschadet ihrer prinzipiellen Forderungen nach rechtsrechtlicher Regelung folgende Forderungen:

A. Trennung der Kirche vom Staat.

B. Organisation des Staates.

Die Verwaltungskörper.

Auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie in dem Kommunalprogramm gefordert ist, werden die Kreise und Provinzen als Selbstverwaltungskörper nach Art der Gemeinden angeordnet.

In jeder Provinz und in jedem Kreise ist eine Deputation für Sozialpolitik und ein Gesundheitsamt (entsprechend den kommunalen Gesundheitsämtern) zu errichten, die mit weitgehendem Initiativrecht ausgestattet sind. Ihre Mitglieder sind je zur Hälfte von den Unternehmern und den Arbeitern nach dem programmatischen Wahlrecht der Sozialdemokratie zu wählen.

Benötigt für jede Provinz ist eine Deputation für Bildungswesen zu errichten, die aus unabhängigen Pädagogen, Vertretern der Wissenschaft, Künstlern und Delegierten der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen besteht und von der demokratisch organisierten Provinzialvertretung zu wählen ist. Den Arbeiterorganisationen steht die doppelte Zahl an Delegierten zu, wie den Unternehmerorganisationen.

Innerhalb der Kreise und Provinzen sind neben den Handwerker-, Handels- und Landwirtschaftskammern auch Arbeiterkammern auf demokratischer Grundlage zu errichten, die für Preußen in einem Staatsarbeitsamt auf demokratischer Grundlage ihre Spitze finden.

Den verschiedenen Verwaltungskörpern (Gemeinden, Kreisen, Provinzen) bleibt es unbenommen, sich zur Regelung gemeinschaftlicher Angelegenheiten zu Zweckverbänden zusammenzuschließen.

Ueber die Veränderung der Grenzen der Gemeinden, Kreise und Provinzen entscheiden die zu verändernden Verwaltungskörper selbstständig.

Die Ministerien.

An der Spitze der Staatsverwaltung stehen folgende Ministerien:

- a) das Ministerium für die innere Staatsverwaltung,
- b) das Ministerium für Volkswirtschaft, mit besonderen Abteilungen für die Industrie, Landwirtschaft, Handel und Bank- und Wärendwesen,
- c) das Ministerium für Verkehrswesen,
- d) das Ministerium für die öffentlichen Arbeiten,
- e) das Unterrichtsministerium,
- f) das Ministerium für Gesundheitswesen,
- g) das Ministerium für Sozialpolitik,
- h) das Justizministerium,
- i) das Polizeiministerium,
- k) das Ministerium für die Landesverteidigung,
- l) das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten,
- m) das Finanzministerium.

Für die Leitung der erwerbenden wirtschaftlichen Betriebe des Staats (mit Ausnahme des Verkehrswezens) wird eine besondere Haupt-Regierungswaltung eingeführt, deren Zusammenfassung und Verantwortlichkeit sich nach den für die Ministerien geltenden Vorschriften richtet.

Zuständigkeit.

Die Zuständigkeit der höheren demokratisch organisierten Verwaltungskörper hat sich in bezug auf ihre Selbstverwaltung nach Analogie der Gemeinde-Selbstverwaltung auf alle Angelegenheiten des öffentlichen Interesses zu erstrecken, für die in Gesetzen nichts anderes bestimmt ist.

Der höhere Verwaltungskörper ist befugt, im Allgemeininteresse die von den unteren Verwaltungskörpern geregelten Angelegen-

heiten unter Aufrechterhaltung der von diesen getroffenen Maßregeln innerhalb seines weiteren Bereichs zu ordnen.

Ein Aufsichtsrat steht den höheren Verwaltungskörpern nur in bezug auf die Gesetzmäßigkeit der Verwaltungsmassnahmen zu. Ueber die Rechtmäßigkeit der Beanstandung ist im ordentlichen Gerichtsverfahren zu entscheiden.

Die Volksvertretungen.

Die Wahlen zu den Kreisräten und den Provinziallandtagen finden auf Grund des demokratischen Wahlrechts statt. Ebenso die Wahlen zu den sozialpolitischen Deputationen. Die sämtlichen Wahlen erfolgen auf Grund einer alljährlich zu erneuernden Liste, die vor jeder anguberaumenden Wahl eine geeignete Frist zur Reklamationen offen auszuliegen hat und entsprechend den Reklamationen jeweils zu berichtigen ist.

Die Wahlen haben an einem Wochentage stattzufinden, der als gesetzlicher Feiertag zu behandeln ist. Für den Wahltag ist das volle Gehalt und der volle Lohn auszuzahlen. Durch Einwirkung auf die Reichsregierung ist dies auch für die Angestellten in Privatbetrieben zu erreichen.

Die Wahlhandlung ist öffentlich für alle erwachsenen Personen, auch für die nicht wahlberechtigten.

Sofort (d. h. bis dies letztere erreicht ist): Die Wahlbehörden sind zu verpflichten, jedem unentgeltlich seine Wählerqualität zu beschreiben.

Die auf Grund des demokratischen Wahlrechts gewählten Volksvertreter sowie die Mitglieder der Bildungsdeputationen, Gesundheitsämter und Arbeiterkammern können für Neuwahlen und Handlungen in Ausübung ihres Berufs nicht zur Verantwortung gezogen werden. Sie dürfen während der Dauer ihres Mandats weder in Untersuchungs-, noch in Straf-, noch in Zivilhaft gebracht werden. Auch eine anderweitige Strafverfolgung gegen sie ist ausgeschlossen.

Anstellung der Beamten.

Die leitenden Beamten der Kreise, der Provinzen und der Zentralbehörden sind auf Grund des demokratischen Wahlrechts von den Einwohnern des jeweils in Frage kommenden Distrikts zu wählen. Bis diese Forderung erfüllt ist, haben diese Wahlen durch die demokratisch gewählten Vertretungen der Verwaltungskörper zu erfolgen. Doch ist das Recht des Referendums und der Initiative jedenfalls zu beanspruchen.

Die übrigen Beamten der Verwaltungskörper sind durch die demokratischen Volksvertretungen zu wählen, unbeschadet des Rechts der letzteren, die Anstellung dieser Beamten auf jederzeitigen Widerruf an Kommissionen, die aus Mitgliedern der jeweiligen Volksvertretung zu bilden und von der jeweiligen Volksvertretung zu wählen sind, zu übertragen.

Das Ernennungs-, Bestätigungs- oder Einspruchsrecht höherer Instanzen wird aufgehoben.

Dieselben Gründe, die einen Richter zur Ausübung seines Amtes unfähig machen, machen auch jeden Verwaltungsbeamten unfähig, seine amtliche Tätigkeit zu entfalten.

Rechte der Beamten.

Jedem Beamten stehen alle die Rechte uneingeschränkt zu, die den Staatsbürgern im allgemeinen zukommen.

Bei Befehle der Stellen sind weder auf wissenschaftliche, noch auf religiöse, noch auf politische Gesinnung oder Betätigung, oder auf die soziale Stellung oder die Klasse oder Nationalität der Kandidaten Rücksicht genommen werden. Kein Beamter darf wegen solcher Gesinnung oder wegen ihrer außerdienstlichen Betätigung oder wegen seiner sozialen Stellung oder Klasse irgendwie beeinträchtigt werden. Den Beamten (mittelbaren und unmittelbaren) und den vor den Verwaltungen beschäftigten Arbeitern ist insbesondere das freie Koalitionsrecht zu gewährleisten, ebenso das freie Petitionsrecht.

Die Beamten werden unter Befreiung des Beamteneides ausschließlich auf die Verfassung verpflichtet.

Die geheimen Personalakten über die Staatsangestellten sind zu beseitigen; jedem Staatsangestellten steht jederzeit die Einsicht in seine Personalakten zu. Bei jeder Eintragung in seine Personalakten ist ihm Kenntnis und Gelegenheit zu geben, seine Rechte geltend zu machen. Der Inhalt der Personalakten unterliegt der freien Nachprüfung im ordentlichen Gerichtsverfahren.

Verantwortlichkeit der Beamten.

Die Verwaltungsbeamten haben ihr Amt in Uebereinstimmung mit dem Mehrheitswillen der Volksvertretung zu führen.

Sie sind für ihre Amtsführung politisch, zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich. Die politische Verantwortung ist entsprechend dem Entwurf der sozialdemokratischen Reichsstaatsratik über die Ministerverantwortlichkeit zu regeln. Sie besteht nur gegenüber derjenigen Wählererschaft und gegenüber derjenigen Volksvertretung, die den Beamten jeweils ernannt hat.

In bezug auf die Abhebung der Beamten ist das Recht des Referendums und der Initiative im gleichen Umfange wie bei der Ernennung der Beamten zu gewähren.

Die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung der Verwaltungsbeamten wird durch Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen nicht aufgehoben, es sei denn, daß diese Unkenntnis auf dem Verschulden eines vorgeordneten Beamten beruht. Im letzteren Fall trifft den vorgeordneten Beamten die zivil- und strafrechtliche Verantwortung uneingeschränkt.

Für jeden von einem Verwaltungsbeamten angerichteten Schaden haftet neben dem Beamten solidarisch derjenige Verwaltungskörper, dessen Angestellter der Beamte ist.

Der Arrest als Disziplinarstrafe ist aufzuheben. Dem entlassenen oder sonst disziplinierten Beamten steht für die Geltendmachung seiner materiellen Ansprüche der ordentliche Rechtsweg offen.

Jeder Beamte ist verpflichtet, sich dem Befehl eines Vorgesetzten, der mit dem Befehl nicht im Einklang steht, zu widersetzen. Er wird durch einen ungesetzlichen Befehl des Vorgesetzten nicht entschuldigt.

Militärwesen.

Auch für das Militärwesen ist durch Einwirkung auf die Reichsregierung eine Demokratisierung nach den für die Zivilverwaltung aufgestellten Grundätzen in der Richtung der reinen Volkswehr anzustreben. Die Militärverwaltung ist der Zivilverwaltung allenthalben untergeordnet. Das Nähere ist einem besonderen Militärprogramm vorzubehalten.

C. Aufgaben der Verwaltung.

Landeskulturpolitik.

Durch eine großzügige Stromregulierungs-, Kanal-, Eisenbahn- und Wegebaupolitik ist das gesamte Staatsgebiet unter möglicher Schonung des ursprünglichen Zustandes der Natur sowie wertvoller geschichtlicher und Kunstdenkmäler zu erschließen. Besonders in der Nähe größerer Menschenansammlungen sind unbesetzte Gebiete, vor allem Wälder, in solchem Umfang zu erhalten oder herzustellen, daß den hygienischen Bedürfnissen genügt wird. Alle zum Schutz gegen Ueberschwemmungsgefahr möglichen Maßregeln sind ohne Verzug und im hohen Maße zu ergreifen. Die Wasserkraften sind, soweit dies unter den angegebenen Gesichtspunkten möglich ist, der wirtschaftlichen Ausnutzung durch Stauanlagen und dergleichen dienlich zu machen. Den Bestrebungen nach systematischem Städtebau ist von den höheren Verwaltungskörpern nach Möglichkeit Vorschub zu leisten. Das Umland, insbesondere die großen Heide- und Moorgebiete, sind zu kolonisieren. Die Rekolonisation des Bodens ist unter Inanspruchnahme der leistungsfähigen unmittelbaren Interessenten auf Kosten der Verwaltungskörper systematisch durchzuführen. Der genossenschaftliche Zusammenschluß der kleinen Landwirte ist, wo erforderlich unter staatlicher Subventionierung, zu fördern.

Wirtschaftliche Unternehmungen.

Die höheren Verwaltungskörper haben in entsprechender Anwendung der Forderungen des Kommunalprogramms den Regiebetrieb in möglichst großem Umfang anzustreben.

Sozialpolitik.

Die sozialpolitischen Forderungen des Kommunalprogramms in bezug auf die wirtschaftliche Lage der Beamten und Arbeiter sind entsprechend auf die Beamten und Arbeiter und die Subventionen der höheren Verwaltungskörper anzuwenden. Die Gehälter der unteren und mittleren Beamten und der Arbeiter der Verwaltungskörper sind, ohne dauernde Fixierung im Nennwert des Geldes, periodisch je nach der Kaufkraft des Geldes für die wichtigsten Bedarfsgegenstände zu bemessen.

Das Gesinde und die Landarbeiter sind unter Aufhebung der Gesindeordnung usw. dem gemeinen Recht zu unterstellen. Die soziale Gesetzgebung ist durch Kreis- und Provinzialstatut anzubauen.

Die höheren Verwaltungskörper haben, insbesondere durch Inangriffnahme und Ausdehnung gemeinnütziger Unternehmungen,

Kleines feuilleton.

C. T. A. Hoffmann als „Demogoge“. Der Gespenster-Hoffmann, unter welchem Namen der romantische Dichter und Mensch fortlebt, obwohl dieser populär gewordene Name sein künstlerisches Schaffen nur karikiert bezeichnet, war seinem Verufe nach Berliner Kammergerichtsrat. Es läßt sich denken (und es war längst bekannt), daß dieser Verufe ihn in Konflikte mit seiner Schriftstellerei brachte. In der „Deutschen Juristen-Zeitung“ gibt der Kammergerichtsrat Holze eine Darstellung dieser Konflikte im Anschluß an eine Untersuchung, die Hans v. Müller veröffentlicht hat.

Hoffmann war Mitglied der Immediatkommission zur Untersuchung der demagogischen Umtriebe; als solcher hatte er unter anderen gegen den Turnvater Jahn, den Dr. v. Mühlensfeld inquiriert, ohne dabei den Verfall des Polizeiministers v. Schudmann und seines Ministerialdirektors v. Ramph zu finden. Denn während diese vom Vorhandensein staatsgefährlicher Verbindungen überzeugt waren, verteilte Hoffmann die Ansicht, daß im Volke Sinn für die zu erhaltende Ordnung herrsche, daß sich aber der Geist nicht unterdrücken lasse, sondern wie eine gewaltig zusammengedrückte Spiralfeder bald mit erneuter Kraft emporpringe. So sprach er es in seiner auf dem Sterbelager diktierten Skizze „Des Welters Gespenster“ aus. Leider (!) hat er selbst sich nicht mit bloßen Gedanken begnügt, sondern kurz vor seiner Todeserkrankung im Spätherbst 1821 allgemein von der Absicht gesprochen, daß er eine Satire gegen die Demagogenverfolger plane. Diese Absicht führte er demat aus, daß er in das harmlose Blumenmärchen „Meister Floh“, das bei Wilmanns in Frankfurt a. M. erscheinen sollte, nachträglich einen freiberrischen, intriganten, aber bornierten Inquiranten Anarapanti (v. Ramph) hineinkomponierte, der aber dem Angeklagten Thoh (v. Mühlensfeld) gegenüber den kürzeren zieht und sich so verächtlich macht, daß „die Leute sich, wenn er vorüber gegangen, die Nasen zudulden“. Der Regierung (v. Schudmann) gelang die schnelle Beseitigung des drohenden Bergernisses, indem jene Episode gelöscht wurde. Nun aber begann die tiefe Tragik des Einschreitens gegen den seit Januar 1822 schwerkranken Dichter. Charakteristisch ist es, daß man mit einem Kriminalverfahren gegen ihn nicht vorgehen wollte, da man das Kammergericht für zu „unzuverlässig“ hielt, mit anderen Worten, weil man mit einer Freisprechung rechnete. Unter welchen Paragrafen hätte man die Tat Hoffmanns auch bringen wollen, nachdem die Regierung selbst dafür gesorgt, daß es bei einem Verurteilung geblieben! Man entschied sich daher für eine disziplinarische Verfolgung der Sache, die indes im Sande verlaufen mußte, da man ein sah, daß man es mit einem dem Tode Verfallenen zu tun hatte. Da wurden denn die Akten bald auf unbestimmte Zeit, dann, nach Hoffmanns am 26. Juni 1822 erfolgten Tode, für immer weggelegt.

Herr Holze, der mit Hoffmann weiter nichts gemein hat als

den Titel eines Kammergerichtsrat, kann diesem Kollegen von ehemals, der in unserer forgeschrittenen Zeit natürlich undenkbar wäre, den Vorstoß gegen die höchsten Aufgaben eines preussischen Richters offenbar immer noch nicht vergehen. Dabei ist die Darstellung des Herrn Holze nicht einmal zuverlässig. Eduard Dreifisch, einer unserer besten Hoffmann-Kenner, stellt den Vorfall anders dar. Der Demagogiker Thohoppe hatte vorgeschlagen, bei dem damaligen Friedrich Wilhelm die Vernehmung Hoffmanns nach Justizburg zu beantragen, da er zu seiner travestierenden Demagogenverfolgung amtliche Akten benutzt habe. Auch sollte Hoffmann, wegen zukünftiger Schriftstellerei eine Urrede unterzeichnen (d. h. darauf verzichten). Die königliche Weisheit entschied dann, nachdem sie Hoffmanns Verteidigungsschrift „meisterhaft“ gefunden hatte, der Autor habe den Anarapanti zu streichen und einen Verweis zu erhalten, im übrigen aber sei das Verfahren einzustellen.

Hoffmann kann sich seines Schicksals freuen, daß Herr Holze damals noch nicht über ihn zu befinden hatte. Denn der hätte ihm seine „Entgegnung als Richter und als Dichter“ sicher nicht so billig hingehen lassen.

Humor und Satire.

Der ostelbische Ritter an den Vorrußensohn.

Nach der Wahlrechtsänderung der Professoren u. a.

Sie müden auf, die Herren Professoren!
Rein Jung, ich sag Dir, nur wer mit den Sporen,
Der Reutepolizist und Kanbare rumboniert,
Ist's auch, der Preußen und das Reich regiert.
Die dreihen leeres Stroh auf ihrer Lenne.
Liegt erst mal hinter uns die mußge Penne
Mit dem gelebten alten Gänseflein,
Fähst der ostelbische Ruch nach Vom am Rhein,
Und fünf Semester läßt den Bräutigamsten
Er mit dem Jus nur minimal belasten.
Rein Jung, hüt Dich vor dem Wissenskrum!
Das Wissen macht den Willen leuchtendahn.
So ein Bebrillter sieht gleich alle Seiten.
Wir seh'n nur eine, seh'n die Macht; wir reiten
Gerad drauf los und fahren hoch vom Gaul
Den Frechen mit der Zuntische über's Maul.
Wir sind dazu bestellt von Anbeginn.
Seh das Proletenvolk nur in die Rinne!
Korch auf Menur und raus zum Tennispiel;
Doch leen um Gotteswillen nicht zu viel. („Jugend“)

Notizen.

Herr Poffe, der Assistent Bodes, ist wirklich zum Direktor der Dresdener Gemäldegalerie ernannt worden. Zwar ist alle Welt erstaunt darüber, daß ein 23jähriger Mann, der bis vor kurzem in untergeordneter Stellung tätig war und von dem nennenswerte wissenschaftliche Leistungen unbekannt geblieben sind (man mühte die Herstellung eines Katalogbandes denn dazu rechnen),

für einen solchen Posten taugen soll. Aber Herr Poffe hat außer dem Vorigen, Bodeshüler zu sein, das Verdienst, von einem höheren sächsischen Staatsbeamten abzustammen, der ein intimer Freund des in Aufmerksamem entscheidenden sächsischen Finanzministers sein soll.

Berliner Theatertrache. Die Kritik im Hebbel-Theater hat den bisherigen Direktor Robert zur Niederlegung der Direktion bewegen. Die Mitglieder des Theaters haben Hermann Riffen die Weiterführung der Geschäfte übertragen und spielen auf Teilung weiter. Auch im Friedrich-Wilhelmstädtischen Schauspielhaus ist ein abermaliger Wechsel in der Leitung erfolgt. E. Söndermann, der erst diesen Winter in die Bresche des Konkurses gesprungen war, hat aus finanziellen Gründen die Direktion niederlegen müssen. Die Eigentümerin des Theaters will aber unter der künstlerischen Leitung des Oberregisseurs Runge das Theater weiter führen.

Kunstabende. Infolge des Brandes, der jüngst im Berliner Rathaus stattgefunden hat, wird der für Sonntag, den 9. Januar, dort angelegte Gerhart Hauptmann-Abend im Schilleraal (Charlottenburg) abgehalten.

Einem neuen Kunstsalon haben am letzten Sonntag Keller u. Reiner in der Potsdamer Str. 118b eröffnet. Sie haben darin die Fortschritte moderner Innenräume, die im Theater und Museum erprobt sind, den Ausstellungszielen des Kunsthandels dienlich gemacht. Bruno Schmitz hat eine groß wirkende Eingangshalle geschaffen. In den geschmackvoll decorierten Innenräumen findet der kapitalistische Käufer vom Gemälde bis zum Sessel alles zusammenkomponiert und er braucht nur zu wählen, in welchem historischen Stil er essen oder schlafen will. Das einzige, was er noch zu tun hat, ist — daß er sich in dem gewählten Milieu halbwegs anpaßt. In einem großen Oberlichtsaal geben sich moderne Wasser oder Nüchternen ein etwas buntes Stelldichein. — Zur Eröffnung waren natürlich einige Tausend Personen jubel eingeladen, und es entstand drinnen und draußen ein stürmischer Gedränge. Die Polizei bewies hierbei Jurisdiktion, was wie ihr auch für Fälle geraten haben möchten, wo es sich „nur“ um Arbeiter handelt.

Paul Heise als Kandidat des Nobelpreises? Der Vorsitzende des schwedischen Nobelkomitees, Dr. v. Wifsen, deutet in einem schwedischen Blatte an, daß Paul Heise den Nobelpreis für Literatur schon erhalten hätte, wenn er von kompetenter deutscher Seite vorgeschlagen wäre. Fragt sich nur, wen die schwedischen Akademiker für kompetent hielten. Sie selbst sind zweifellos nicht kompetent, da der größte schwedische Dichter Strindberg für den Nobelpreis immer noch nicht würdig befunden wurde. (Es wäre auch eine Herabsetzung für den Rämpfer Strindberg, von den Akademikern zu den Guten und Braven und Preiswürdigen gerechnet zu werden.)

Fortsetzung der Cool-Romödie? Der Sekretär Dr. Cool erklärte dem Korrespondenten eines englischen Blattes, daß Cool alle seine Papiere der Universität Kopenhagen überreicht habe. Er will wissen, daß Dr. Cool das Ergebnis der Untersuchung durch die dänische Universität noch nicht wüßte. Er beabsichtigt jedoch, Dr. Cool jetzt die reine Wahrheit darüber zu sagen. (Das dürfte wirklich bald an der Zeit sein.)

sowie durch materielle Beihilfen an die Gemeinden eine großzügige Arbeitslosenfürsorge zu betreiben. Die sozialen Deputationen insbesondere haben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten ihres Bezirks laufend zu beaufsichtigen und periodisch allgemeine statistische Erhebungen darüber sowie über die Arbeitslosigkeit zu veranstalten.

Gesundheitswesen.

Ein Gesundheitsgesetz ist zu erlassen, in dem der Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten, dem Wohnungswesen, der Lebensmittel- (auch Trinkwasser-) Versorgung, sowie den Luftverhältnissen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Die höheren Verwaltungskörper haben die gemeindliche Krankenfürsorge zu ergänzen. Sie haben die gesundheitlichen und Ernährungsvorhältnisse der Bevölkerung ihres Gebiets einer steten Kontrolle zu unterwerfen und alle zur Hebung dieser Verhältnisse und zur Vermeidung von sanitären Gefahren dienlichen Maßregeln unentgeltlich zu ergreifen.

Armenfürsorge.

Die den Armen gewährte Fürsorge muß zur Erhaltung eines angemessenen Lebens und (bei Familienanhang) Hausstandes hinreichen. Die Kosten der Armenfürsorge sind durch direkte Steuern nach den Grundfähen des Erfurter Programms vom Staate aufzubringen. Ueber das Recht auf Armenunterstützung und ihre Höhe ist für den Armen der ordentliche Rechtsweg zu eröffnen.

Fürsorgeerziehung.

Die Fürsorgeerziehung darf nur auf Grund einer mündlichen Verhandlung vor dem ordentlichen Gericht unter Zuziehung der Eltern oder sonstigen nahen Angehörigen, Vormünder usw. verhängt werden. Den Betroffenen (Eltern oder Kindern oder beiden) ist stets von Amte wegen ein nichtbeamteter rechtskundiger Beistand zu stellen. Die Fürsorgezöglinge sind in Anstalten unterzubringen, die von den Verwaltungskörpern errichtet sind. Private oder kirchlich geleitete Anstalten sind ausgeschlossen. In freie Arbeitsverhältnisse dürfen die Zöglinge nur aus pädagogischen Gründen und nur unter der anständigen Lohnklausel und bei ständiger Kontrolle durch die sozialpolitische Deputation untergebracht werden. Die Fürsorgeanstalten sind ausschließlich nach pädagogischen Gesichtspunkten zu verwalten, und zwar nach den gleichen Grundsätzen und in der gleichen Form wie andere Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Die Leitung der Anstalten ist pädagogisch geschulten Kräften zu übertragen; der Zweck der Fürsorge, die Zöglinge für das Erwerbsleben brauchbar zu machen, darf die einzige Richtschnur sein. Der Einfluß der Geistlichkeit ist zu beseitigen. Keinem Zögling darf religiöser Anspruch aufgenötigt werden. Das Zuchtungsrecht ist aufzuheben.

Sobald sich die Voraussetzungen, unter denen die Fürsorgeerziehung eingeleitet war, verschoben haben, ist von Amte wegen unter den gleichen Garantien wie bei der Einleitung der Fürsorge eine erneute gerichtliche Nachprüfung über ihre Aufrechterhaltung einzuleiten.

Schulwesen.

Für die von den höheren Verwaltungskörpern errichteten Schulen gelten im allgemeinen die im Kommunalprogramm für das Gemeinde-Schulwesen aufgestellten Grundsätze. Insbesondere ist die Schule von der Straße zu trennen, die geistliche Schulaufsicht zu beseitigen und den Religionsunterricht aus dem Lehrplan auszuscheiden. Religionsgeschichte unter Berücksichtigung der verschiedenen religiösen Anschauungen ist als ein Teil der Kulturgeschichte zu lehren.

Die Befugnis zur Erteilung von Unterricht und die Anstellung in öffentlichen Schulen darf niemandem wegen seiner politischen, religiösen oder wissenschaftlichen Gesinnung oder Betätigung oder wegen seiner Rasse oder Nationalität versagt oder entzogen werden. Der Lehrstoff ist unter Vermeidung tendenziöser Zuspitzung nach dem Stande der jeweiligen wissenschaftlichen Forschung von den Lehrern vorzutragen. In den Lehrplan ist Bürgerkunde aufzunehmen. Die Charaktererziehung hat sich in erster Linie die Erzielung unabhängiger, selbstbewusster Gesinnung und selbstständigen Denkens und Willens zur Aufgabe zu setzen. Das Zuchtungsrecht der Lehrer wird beseitigt.

Das Genehmigungsrecht staatlicher Instanzen in bezug auf die Lehrerlaubnis ist sofort aufzuheben. Die Aufsicht ist in die Hände der Bildungsdeputationen und — letztinstanzlich — der demokratisch organisierten Volksvertretung zu legen.

Volksbildung.

Die Aufgabe der Bildungsdeputationen ist die Errichtung und Leitung von Volksbibliotheken und Wanderbibliotheken, Ausstellungen und Wanderausstellungen, Lehrkursen und Wanderlehrkursen, künstlerischen Veranstaltungen, Wandertheatern und -Orchestern. Die Veranstaltungen sind unter Berücksichtigung der verschiedenen wissenschaftlichen und künstlerischen Richtungen, sowie unter Ausschaltung jeder Tendenz durch die Bildungsdeputation zu organisieren. Sie haben in erster Linie die Interessen der ärmeren Volksschichten und die geistige Heranbildung der Landbevölkerung ins Auge zu fassen. Die Benutzung aller Veranstaltungen ist unentgeltlich. Privatveranstaltungen gleicher Art, vor allem solche Veranstaltungen der Arbeiterorganisationen, sind auf Vorschlag der Bildungsdeputation von den jeweils in Frage kommenden Verwaltungskörpern erforderlichenfalls materiell zu unterstützen; jedoch dürfen die Verwaltungsorgane auf die hier fraglichen Veranstaltungen der Arbeiterorganisationen keinerlei Einfluß nehmen.

Universitäten.

Jeder, der die wissenschaftliche Befähigung nachweist, ist als Dozent an jeder Universität zuzulassen. Die Zulassung darf weder von der Ablegung bestimmter Examina abhängig gemacht, noch von der politischen, religiösen oder wissenschaftlichen Gesinnung oder Betätigung oder der sozialen Stellung oder der Rasse oder Nationalität beeinflusst werden. Die Prüfung der wissenschaftlichen Befähigung obliegt ausschließlich dem Dozentenkörper, zu dem alle Dozenten gehören.

Der Universitätsdozent ist in seiner Lehre politisch, religiös und wissenschaftlich völlig unabhängig und seinem Einspruchsrecht unterworfen. Jeder Eingriff in diese Lehrfreiheit von Seiten einer Behörde ist strafbar.

Die Studenten unterstehen allenfalls dem gemeinen Recht. Sie sind ohne Rücksicht auf Rasse und Nationalität unter den gleichen Bedingungen zuzulassen. Ihre politische, religiöse und wissenschaftliche Gesinnung und Betätigung unterliegt keinem Eingriff irgendeiner Instanz. Das Disziplinarrecht ist auf die zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung dringend erforderlichen Maßregeln zu beschränken. Jede Disziplinierung erfolgt, sofern nicht ausdrücklich darauf verzichtet wird, auf Grund einer öffentlichen mündlichen Verhandlung. In wichtigen Fällen ist die Anrufung der ordentlichen Gerichte zu gestatten. Die Körperstrafe wird abgelehnt. Die Höchststrafe ist die Strafe auf ein Jahr befristeter relegation.

Wohnungsfürsorge.

In bezug auf die Wohnungspolitik der höheren Verwaltungskörper sind die Grundsätze des Kommunalprogramms entsprechend anzuwenden.

Justiz.

Durch Einwirkung auf die Reichsgesetzgebung ist die Demokratisierung des Richterstandes im Sinne des Erfurter Programms zu fördern. Sofort ist anzuordnen, daß bei der Auswahl der Schöffen- und Geschworenenliste alle sozialen Klassen unterschiedlich herangezogen sind. Alle Sondergerichtsbarkeit ist zu beseitigen. (Vergl. zu d.)

Den Gerichten ist die Befugnis zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Gesetze und Verordnungen uneingeschränkt zu übertragen.

Die in diesem Programm vorgesehene entscheidende Rolle der Justiz steht die demokratisierte Justiz voraus.

Die Beamten der Justizverwaltung (Staatsanwälte usw.) sind in ihrer Amtsausübung ausschließlich an die Gesetze gebunden und von den Anweisungen irgendwelcher Vorgesetzten unabhängig. Ihre disziplinarische Stellung ist auf demokratischer Grundlage unabhängig zu gestalten.

Die Strafvollstreckung ist durch ein Gesetz einheitlich zu regeln und dem Justizministerium unterzuordnen. Die Gefangenenanstalten sind nach den Grundsätzen der modernen Hygiene einzurichten. Die Gefangenen sind individuell zu behandeln mit dem Ziele, sie körperlich und geistig zum Kampfe zu kräftigen. Der Einfluß der Gefängnisgeistlichkeit ist zu beseitigen und durch den Einfluß geschulter Pädagogen zu ersetzen. Die Disziplinarstrafen sind entsprechend dem allgemeinen erzieherischen Zweck der Strafvollstreckung zu regeln. Jede Mißhandlung oder mißhandelnde Gestaltung der Ernährung und sonstigen Lebensbedingungen der Gefangenen ist als disziplinarisches Mittel untersagt. Bei wesentlichen Disziplinarstrafen ist zur Nachprüfung ein Instanzenzug zu den ordentlichen Gerichten zu gewähren und auf Verlangen in mündlicher Verhandlung zu entscheiden. Ueber die Polizeiaufsicht und die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde vergleiche unter Polizei.

Finanzwesen.

Die Finanzpolitik der höheren Verwaltungskörper ist entsprechend den Grundsätzen des Erfurter Programms und des Kommunalprogramms umzugestalten. Sobald ein unterer Verwaltungskörper zu arm ist, um wichtige Aufgaben zu erfüllen, hat der weitere Verwaltungskörper einzutreten, unbeschadet der Befugnis durch Zweckverbände Abhilfe zu schaffen.

Für eine Verwaltungstätigkeit, die im öffentlichen Interesse entfällt, dürfen Kosten von Privaten nicht erhoben werden; diese Kosten sind aus der Kasse des Verwaltungskörpers zu decken.

Für die Benutzung aller Verkehrsmittel, die dem allgemeinen Interesse dienen, sind, unter Befreiung der Uebersehbarkeit, nur Gebühren zu erheben, die zur Deckung der Selbstkosten hinreichen.

Amtsbefugnisse der Verwaltungsbehörden.

Das im Art. 30. der Verfassung den Verwaltungsbehörden übertragene Recht, zur Aufrechterhaltung der Ordnung Militär zu requirieren, und das Recht der Krone nach Art. 111 der Verfassung und Gesetz vom 4. Juni 1881, über das Staatsgebiet oder Teile desselben den Belagerungszustand zu verhängen, ist aufzuheben. Diese Rechte stehen nur der demokratisch gewählten Vertretung des betroffenen Bezirks zu. Ebenso wird das Vornamensrecht auf die demokratisch gewählte Volksvertretung übertragen.

Die Polizei im besonderen.

Die Polizeiverwaltung ist zu dezentralisieren. § 10 I, 17 des Allgemeinen Landrechts ist aufzuheben. Die Polizei ist nur zuständig, soweit ihre Zuständigkeit in Gesetzen ausdrücklich und speziell ausgesprochen ist.

Der Eingriff in die persönliche Freiheit, insbesondere die Festnahme von Personen im Verwaltungswege ist außer zur Abwendung einer unmittelbar drohenden erheblichen Gefahr für Leben oder Gesundheit des Betroffenen oder anderer Personen unzulässig, ebenso das Einbringen in eine Wohnung, die Durchsuchung und Beschlagnahme im Verwaltungswege.

Die politische Polizei ist abzuschaffen, ebenso die geheimen polizeilichen Dispositionsfonds und die geheimen Polizei-Personalaktiven. Jeder hat jederzeit das Recht, Einsicht in die bei der Polizei über ihn geführten Akten zu nehmen und im ordentlichen Prozeßverfahren gegen ihren Inhalt vorzugehen. Die Polizei ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Betroffenen Dritten von dem Inhalt der Akten Kenntnis zu geben.

Für die Publikation nach § 6 Abs. 1 des Vereinsgesetzes genügt die Bekanntmachung in irgendeiner am Ort der in Aussicht genommenen Versammlung erscheinenden oder verbreiteten Zeitung. Die Versammlungsüberwachung ist ohne Rücksicht darauf, welchen politischen Charakter die Versammlung vermutlich annehmen wird, gleichmäßig zu handhaben. Für Versammlungen unter freiem Himmel genügt in Anwendung des § 9 Abs. 1 des Vereinsgesetzes die Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung. Gemäß § 12 Abs. 3 des Vereinsgesetzes ist ein Gesetz zu erlassen, das in öffentlichen Versammlungen allgemein fremde Sprachen zuläßt. Was zum Erlaß dieses Gesetzes ist der Gebrauch fremder Sprachen gemäß § 12 Abs. 4 allgemein von der Landeszentralbehörde zu genehmigen. Die Erschwerung oder Verhinderung von Versammlungen aus ordnungspolizeilichen Gründen ist unzulässig; ein sicherheitspolizeiliches Einschreiten ist nur gestattet bei unmittelbarer Feuers- oder Einsturz- oder Seuchengefahr.

Der Verkehr auf den Straßen und Plätzen und in öffentlichen Räumen ist nur den speziell gesetzlich festzulegenden Beschränkungen zu unterwerfen; die Ausübung der Verkehrspolizei zur Einschränkung der Ausübung politischer oder sozialpolitischer Rechte ist unzulässig zu machen.

Die Polizeistunde ist einheitlich durch Ortsstatut zu regeln. Die Voraussetzungen einer abweichenden Regelung im einzelnen Fall sind ortstatutarisch oder durch Gesetz zu beschreiben; diese Ausnahmegestimmungen sind ohne Ansehen der Person gleichmäßig anzuwenden.

Die Einschränkungen für die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten sind aufzuheben. Bis dieses Ziel erreicht ist, sind die Voraussetzungen für die Genehmigung solcher Lustbarkeiten statutarisch oder gesetzlich speziell festzulegen und ohne Ansehen der Person gleichmäßig anzuwenden. Die Verordnungen über die Heilhaltung der Feiertage (Verkommungsverordnungen) sind aufzuheben, ebenso alle Vorschriften, die die Verteilung oder Anheftung von Druckchriften auf öffentlichen Straßen und Plätzen beschränken (Aushebung insbesondere der §§ 9 und 10 des preussischen Pressegesetzes vom 12. Mai 1851).

Die Befugnis zur Ausweisung von Inländern auf Grund des sogenannten Kapandengesetzes wird aufgehoben. Die reichsgesetzliche Polizeiaufsicht ist in einer Weise anzuknüpfen, die jede wirtschaftliche oder soziale Schädigung des Betroffenen ausschließt. Die Arbeitsämter, in denen die nach dem Reichsrecht der Landespolizeibehörde überwiesenen Personen untergebracht sind, werden nach humanen und pädagogischen Gesichtspunkten reformiert. Die Reglementierung der Prostitution ist aufzuheben.

Für polizeiliche Strafverfügungen ist die Benutzung von Formularen und Blankounterlagen verboten.

Internrecht.

Gegen die Zwangsinternierung Fremder ist der ordentliche Rechtsweg zu gewähren, die Internierung darf nur auf Grund eines Beschlusses des ordentlichen Gerichts ausgesprochen werden. Der schuldhaft eine Zwangsinternierung herbeiführende oder fortsetzende Beamte und Arzt ist strafbar und ersatzpflichtig. Der Staat ist bei jeder Zwangsinternierung, die sich als ungerechtfertigt erweist, auch ohne vorliegendes Verschulden eines Beamten in vollem Umfang schadenersatzpflichtig.

Das Recht nationaler Minoritäten.

Alle Sondergesetze und Sondermaßnahmen gegen nationale Minoritäten sind aufzuheben.

Fremdenrecht.

Kein Ausländer darf innerhalb des Reichs des preussischen Staates in irgendeiner Beziehung ungünstiger behandelt werden als der Inländer. Das Recht, Ausländer auszuweisen, ist aufzuheben. Sofort aber ist die Ausweisungsbefugnis dahin einzuschränken, daß sie aus Gründen der politischen, religiösen oder wissenschaftlichen Gesinnung und Betätigung oder aus armenrechtlichen Gründen unzulässig ist, und nur auf Grund eines im ordentlichen Gerichtsverfahren ergangenen, mit ausführlicher Begründung zu versehenen rechtskräftigen Urteils erfolgen darf, und daß dem Ausgewiesenen die Wahl der Grenze freisteht.

Die Besetzung ausländischer Polizeibeamten oder Agenten im Inlande ist verboten, ihre vorsätzliche oder fahrlässige Tötung ist strafbar.

D. Schutzmittel gegenüber der Verwaltung.

Ueber alle Interessen ist der ordentliche Rechtsweg zu eröffnen, soweit nicht in den Gesetzen ausdrücklich und speziell ein anderes bestimmt ist.

Die besondere Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Disziplinargerichtsbarkeit und die Universitätsgerichtsbarkeit werden aufgehoben. Auch als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft unterliegt die Polizei dem ordentlichen Gerichtsverfahren. Der zivilrechtliche und strafrechtliche Konflikt ist zu beseitigen.

Die Verwaltungsmassregeln unterliegen der freien richterlichen Nachprüfung auch in der Richtung ihrer Zweckmäßigkeit. Die Benutzung polizeilicher Akten als Beweismaterial ist unzulässig. Das Gericht ist an Feststellungen und Entscheidungen irgendwelcher Instanzen nicht gebunden. Es hat derartige Entscheidungen stets selbst nachzuprüfen.

Zwangsverfügungen der Verwaltungsbehörden, die in private Interessen eingreifen, sind auf Grund einer öffentlichen mündlichen Verhandlung zu erlassen. Nur ausnahmsweise darf in besonders dringlichen Fällen die Verfügung ohne eine solche Verhandlung ergehen. Doch tritt in diesem Fall die Verfügung außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen auf Grund einer öffentlichen mündlichen Verhandlung bestätigt ist. Die Verfügung ist stets — unter Ausschließung von Formularen und Blankounterlagen — mit einer eingehenden schriftlichen Begründung zu versehen, die alle wesentlichen Tatsachen einzeln wiederzugeben hat, auch die Beweismittel und Gesetzesbestimmungen sowie eine Belehrung über die zulässigen Rechtsmittel enthalten muß. Ist von einer mündlichen Verhandlung vorläufig Abstand genommen, so sind auch die Gründe hierfür in der Verfügung speziell anzugeben und zu belegen. Eine Vollstreckung vor Rechtskraft ist nur zulässig, wenn eine besondere unmittelbare und schwere Gemeingefahr droht. In diesem Fall ist die vorläufige Vollstreckbarkeit besonders auszusprechen und eingehend zu begründen. Vor Erlaß solcher Maßnahmen, die das Interesse der Öffentlichkeit betreffen, sind die Vertretungen der in Betracht kommenden Interessentkreise grundsätzlich zu hören. Bei Erlaß ohne mündliche Verhandlung ist diese Anhörung ebenso wie die mündliche Verhandlung nachzuholen. In bezug auf Maßnahmen dieser Art ist — abgesehen von dem Eingreifen der Volksvertretung — auch das Recht des Referendums und der Initiative zu gewähren.

Die in einem Verfahren wegen einer Entscheidung der Verwaltungsbehörde, gleichviel welcher Instanz, entstehenden Kosten, auch für die Vertretung durch einen Rechtskundigen sind von der Verwaltungsbehörde nach den Regeln des Zivilprozesses § 91 ff. E. B. O. zu erstatten. Für alle objektiv ungerechtfertigten Verwaltungsmaßnahmen ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden der Verwaltungsbehörde dem Betroffenen von der letzteren Schadenersatz zu leisten, über den ebenso wie über die Aufrechterhaltung der Verfügung selbst im ordentlichen Prozeß entschieden wird.

E. Strafbestimmungen.

Es ist auf die Reichsgesetzgebung einzuwirken, daß in das Strafgesetzbuch Bestimmungen aufgenommen werden, wonach strafbar ist, jeder Verwaltungsbeamte, der

- a) seine Amtspflichten fahrlässig verlehrt, Unkenntnis des Gesetzes und seiner Amtsbefugnisse entschuldigen nicht, es sei denn, daß diese Unkenntnis durch einen Vorgesetzten herbeigeführt ist. In diesem Falle ist der Vorgesetzte zu bestrafen.
- b) einem Untergebenen befehlt, was über die Grenzen der Amtsbefugnis des Untergebenen hinausgeht, auch wenn kein Schaden entsteht und wenn der Befehl nicht ausgeführt wird.
- c) der es unternimmt, einen anderen mittelbaren oder unmittelbaren Staatsbeamten oder sonstigen Angestellten und Arbeiter eines Verwaltungskörpers oder eines Regiebetriebes wegen seiner politischen, religiösen oder wissenschaftlichen Gesinnung oder Betätigung oder wegen seiner Rasse oder Nationalität dienstlich zu beeinträchtigen oder ihn die Betätigung seiner Gesinnung unmöglich zu machen oder zu erschweren.
- d) der es unternimmt, einen Lehrer der öffentlichen Bildungsanstalten in seiner Lehrfreiheit willkürlich oder fahrlässig zu beeinträchtigen.
- e) der die Wirksamkeit auswärtiger Polizeibeamten oder Agenten im Inlande vorsätzlich oder fahrlässig duldet.
- f) der schuldhaft die unbegründete Zwangsinternierung eines Fremden veranlaßt.

II.

Aktion.

Zur Sammlung, Sichtung und systematischen Verbreitung des Materials über die Mißstände der preussischen Verwaltung ist eine dem Preußenvorstand anzugliedernde Zentralstelle zu errichten, in die ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion des Abgeordnetenhauses, ein Reichstündiger und ein Mitglied der General-Kommission der Gewerkschaften zu berufen ist. Die Zentralstelle hat ihr Material in Form eines nach Bedarf erscheinenden Bulletin der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Carl Liebsch

Die Tariffbewegung im Holzgewerbe.

Es hat lange gedauert, bis der Arbeitgeber-Schutzbund offene Farbe bekannte, worauf er hinsteuert. Der Vorstand dieser Organisation hat bisher immer seine Friedensliebe beteuert, und das in einer Weise, die harmlose Gemüter zu der Ueberzeugung bringen mußte, daß es ihm mit dieser Beteuerung ernst sei. Die Vereinbarung zwischen den Verbandsvorständen, den früheren Minister v. Berlepsch für ein eventuelles Schiedsgericht als Vorsitzenden zu gewinnen, wurde auf Vorschlag des Schutzbundsvorstandes getroffen. Daß, nachdem Herr v. Berlepsch sich zur Uebernahme des Schiedsrichteramtes auf Ansuchen der Verbandsvorstände bereit erklärt hat, die Ablehnung eines Schiedsgerichts durch den Schutzbund erfolgt, läßt die Situation blühartig auf. Der Schutzbund hat nämlich sein Ziel — die Kündigung aller Verträge — jetzt erreicht und seine Mitglieder aus einer ganzen Anzahl Städte gegen ihren Willen in die Bewegung hineingezogen. Bis zur Kündigung wurde ihnen immer wieder erzählt: „Es kommt nicht zum Kampfe.“ Ja, die Herzen gingen so weit, den Mitgliedern zu erzählen: mit den Arbeiterorganisationen sei vereinbart worden, die Verträge gemeinsam von beiden Seiten zu kündigen. Die Meister sind auf diesen Schwindel hineingefallen und können jetzt nicht mehr zurück — Es ist ihnen verschwiegen worden, daß die Vertreter des Holzarbeiterverbandes den Unternehmervertretern erklärt haben, daß, falls die Verträge gekündigt werden, neue Verträge nur dann abgeschlossen würden, wenn nennenswerte Lohn erhöhungen und Verbesserungen der Verträge von den Unternehmern zugestanden werden. Jetzt, wo die Unternehmer der einzelnen Orte nicht mehr zurückkönnen, beginnt man scharf zu machen und vergißt alle die Dinge, die sich bei den letzten Bewegungen abgespielt haben. Der Schutzbund setzt alles auf eine Karte — er spielt um einen hohen Einsatz! —, um die Ehre seiner Organisation und das noch vorhandene Vertrauen zu seinen verantwortlichen Führern.

Zwischen den Verbandsvorständen war vereinbart, daß in allen Städten sofort nach dem Kündigungstermin die Verhandlungen aufgenommen werden sollten. Die beiderseitigen Vorstände verpflichteten sich, die Ortsparteien anzuhalten, eine Einigung am Orte unter allen Umständen zu versuchen. Aus diesem Grunde wurde auch vereinbart, nichts darüber verkünden zu lassen, daß, falls in einigen Fällen eine Einigung unmöglich, ein Schiedsgericht endgültig entscheiden solle. Diese Vereinbarung wurde getroffen, damit die Ortsparteien um so eifriger tätig wären, um zu einer Einigung zu kommen, und damit sie sich nicht von vornherein auf das Schiedsgericht verließen. Was tat nun der Schiedsrichter? Er gab Anweisung nach den einzelnen Orten, die Arbeitgeber sollten die Forderungen der Arbeiter einfordern und diese dann sofort nach Berlin einbringen, aber den Arbeitern keinerlei Zugeständnisse machen, sondern die weiteren Anweisungen des Vorstandes des Schiedsverbandes abwarten. Entgegen der getroffenen Vereinbarung wurde dann bekanntgegeben, daß Herr v. Werle sich zur Übernahme des Schiedsrichterspostens bereit erklärt habe.

Diese Anweisungen gemäß sind auch die Arbeitgeber der einzelnen Städte vorgegangen. Fast überall sind die Arbeitervertreter brüskiert worden. In diesem Sinne wird auch gegenwärtig noch fortgefahren. Die „Kaiser-Keller-Resolution“ wird auf Anweisung des Schiedsverbandes mit entsprechenden Begleit-schreiben den Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes zugestellt. Wie die Begleitschreiben ausfallen, dafür eine Probe aus Quedlinburg. Der dortige Vorsitzende des Schiedsverbandes schreibt:

„Nachdem die in Berlin getagte Vertreterversammlung beigefügte Resolution einstimmig beschlossen hat, ersuchen wir Sie nunmehr, uns mit Ihren herabgesetzten Forderungen näher zu teilen.“

Dem wird noch erklärend hinzugefügt, daß der Vertrag bis zum 10. Januar fertig sein muß, da man ohne Vertrag nach dem 12. Februar nicht weiterarbeiten lassen will! — In der „Kaiser-Keller-Resolution“ war beschlossen, daß die Zentralvorstände der Arbeiterorganisationen nochmals zu Verhandlungen eingeladen werden sollten. Diese Verhandlungen haben bereits am 3. Januar stattgefunden. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet darüber in ihrer neuesten Nummer:

„Der Arbeitgeber-Schiedsverband hat die Sitzung der Zentralvorstände schon am den 3. Januar einberufen. Die Vertreter der drei Arbeiterorganisationen, die der Einladung Folge leisteten, waren einermüdet gespannt, was der Schiedsverband mit dieser Sitzung bezwecke, nachdem er durch die entschiedene Ablehnung des Schiedsgerichtes und durch die übrigen von ihm beschlossenen Maßnahmen so deutlich zum Ausdruck gebracht hatte, daß er auf den offenen Konflikt lossteuert. Tatsächlich war es auch ein recht naiver Vorschlag, der den Arbeitervertretern unterbreitet wurde. Ihnen wurde zugemutet, auf ihre Mitglieder im Reich nach der Richtung einzuwirken, daß sie ihre Forderungen ermäßigen. Natürlich konnte von einem Entgegenkommen nach dieser Richtung, zumal angesichts der Forderungen, welche der Vorstand des Schiedsverbandes hatte erheben lassen, keine Rede sein. Von den Vertretern des Deutschen Holzarbeiterverbandes sowohl als auch vom Christlichen Verband und vom Hirsch-Dunckerischen Gewerksverein wurde diese Zumutung einstimmig mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Der Vorstand des Arbeitgeber-Schiedsverbandes teilte in dieser Konferenz noch mit, daß auf seiner Stadtkonferenz beschlossen worden sei, in allen Städten die Verhandlungen so zu fördern, daß auf der für den 20. Januar in Aussicht genommenen nächsten Konferenz der Arbeitgebervertreter ein Resultat vorgelegt werden kann. Auch die Arbeitgeber in den Städten, die bisher den Eintritt in die Verhandlungen abgelehnt haben, seien von der Konferenz verpflichtet worden, ihren Widerstand nunmehr aufzugeben.“

Die Vertreter der drei Arbeiterorganisationen haben diese Mitteilung entgegengenommen. Die Konferenz der Zentralvorstände ist im übrigen, wie das nach Lage der Dinge nicht anders zu erwarten war, ergebnislos verlaufen.“

Die Holzarbeiter rüsten auf der ganzen Linie. Eine ganze Anzahl Orte haben weitere Vertragsverhandlungen beschlossen. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat in einer Extrositung folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Vom 1. Januar d. J. ab bis auf weiteres haben die Zahlstellen einen Extrabeitrag zu leisten, und zwar bis 1. Februar zunächst in der Weise, daß der Verbandsbeitrag von 50 Pf. pro Woche in voller Höhe, also ohne Abzug der lokalen Procente, an die Hauptkasse abzuführen ist. Für den entstehenden Ausfall in den Lokalkassen haben die Zahlstellen sich eventuell durch Erhöhung der Lokalbeiträge (sodas) zu halten.

2. Vom 1. Februar d. J. ab sind von jedem Wochenbeitrag 60 Pf. an die Hauptkasse abzuführen, so daß der Extrabeitrag ab dem 20. Pf. pro Mitglied und Woche beträgt.

3. Das Beispiel derjenigen Zahlstellen, welche in den letzten Wochen bereits freiwillig ihre Beiträge teilweise beträchtlich erhöhten, um die Hauptkasse zu stärken, empfiehlt der Vorstand zur Nachahmung in der Weise, daß den leistungsfähigen Zahlstellen nahegelegt wird, mit dem Extrabeitrag für ihre Mitglieder über den Geh von 20 Pf. hinauszugehen.

4. Sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung haben sämtliche Zahlstellen in außerordentlichen Mitgliederversammlungen über die Höhe des Gesamtbeitrages, den sie vom 1. Februar ab erheben wollen, unter Berücksichtigung vorstehender Bekanntmachung Beschluß zu fassen und an den Vorstand zu berichten, damit bis dahin rechtzeitig die neuen Beitragsmarken von der Hauptkasse geliefert werden können.

5. Die Bestände der Lokalkasse sollen, soweit sie angelegt sind, sämtlich sofort gekündigt werden, damit sie gemäß § 77 des Statuts im Notfall als Reserve der Hauptkasse zur Verfügung stehen.

Diese Beschlüsse werden in der neuesten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ gleichfalls bekanntgegeben. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes richtet an die Mitglieder einen Aufruf, in welchem unter anderem gesagt wird:

„Der Kampf wird entscheiden müssen. Wir ersuchen unsere Kollegen in den Vertragsstädten, die örtlichen Verhandlungen mit Ernst und Ruhe fortzusetzen, solange das Verhalten der Arbeitgeber dies nur irgend ermöglicht. — Wohl sind die Massen unseres Verbandes intakt, unsere Kampfmittel größer denn je und der Zustrom neuer Mitglieder zählt nach tausenden. . . der Kampf wird ein langer und schwerer sein und außerordentliche Mittel erfordern. In dieser Erwartung hat der Vorstand vorzulebende Beschlüsse gefaßt. — Von den Mitgliedern in allen Zahlstellen sind wir überzeugt, daß sie sich dessen voll bewußt sind, was für unseren Verband im ganzen bei der diesmaligen Bewegung auf dem Spiel steht. Wir vertrauen darauf, daß sie die Lokalerwartungen bei der Durchführung vorstehender Beschlüsse mit erstem Eifer unterstützen.“

Die Holzarbeiter stehen ihren Mann!

Neunter Zionisten-Kongreß in Hamburg.

(26. bis 30. Dezember 1909.)

Es ist das erstmal, daß der alle zwei Jahre stattfindende Zionistenkongreß in einer deutschen Stadt tagte. Von den früheren Kongressen fanden sechs in Basel, einer in London und einer in Haag statt.

Der Bericht aus der zionistischen Organisation liegt gedruckt vor; er behandelt mit besonderer Ausführlichkeit die politische Umwälzung in der Türkei, die auch von den ersten Rednern (Wolffsohn und Dr. Kordau) eingehend gewürdigt wurde. Weiter behandelt der Bericht die einzelnen Institutionen der Bewegung. Überall ist ein Fortschritt zu verzeichnen. Die Finanzen haben sich sehr gebessert. Die verschiedenen Banken und Fonds haben Ueberschüsse zu verzeichnen. Der Jahresabschluß des Aktions-Komitees weist zum ersten Male kein Defizit auf. Die Gesamteinnahmen der Organisation und der verschiedenen ihr gehörigen Institutionen usw. betragen 2½ Millionen.

Zu dem gedruckten Bericht geben die einzelnen Redner Erläuterungen, an die sich äußerst lebhafte Debatten schließen. Nach dem Bericht des Aktionskomitees wenden sich die Debattierenden mit schweren Vorwürfen gegen dieses, besonders gegen den Präsidenten des Komitees, Wolffsohn-Köln. Sie beschuldigen das Komitee, nicht genug gearbeitet zu haben, besonders bei der politischen Umwälzung in der Türkei untätig geblieben zu sein. Die Delegierten aus Rußland, Galizien und Palästina klagen übereinstimmend, daß in ihren Ländern von der Leitung der zionistischen Partei wenig zu spüren sei. Im Mittelpunkt des Kongresses steht die Palästinafrage. Aus dem gedruckten und dem mündlichen Berichte des Professor Warburg geht hervor, daß in Palästina in landwirtschaftlicher und kultureller Beziehung sehr stark gearbeitet wird. Die Debatte zur Palästinafrage nahm denn auch einen breiten Raum in den Verhandlungen ein und führte zahlreiche Anträge zutage, deren wichtiger wohl der einstimmig gefaßte, von Dr. Oppenheimer-Berlin vorgeschlagene Beschluß ist: Siedlungs-Gesellschaften in Palästina zu gründen, wozu ein Kapital von 200 000 M. erforderlich ist und garantiert wird. Auch wurde beschlossen, die europäischen Geschäfte der jüdischen Kolonialbank einzuschränken und die Gelder nach Palästina zu führen.

Die Einheit der verschiedenen zionistischen Parteien wurde wiederholt betont. Von besonderer Bedeutung ist die Rückkehr der „Territorialisten“ zur zionistischen Organisation. Dieser Zweig, die sozialistischen Zionisten Amerikas, hatte sich auf dem VII. Zionistenkongreß von der zionistischen Partei getrennt; sie erklären jetzt, daß sie sich wieder an der Arbeit der zionistischen Partei beteiligen wollen.

Der Kongreß schloß mit einem Mißklang. Die russischen Delegierten abstruieren gegen die bisherige Leitung und deren Führer: Wolffsohn. Da aber das vom Permanenzausschuß vorgeschlagene engere Aktionskomitee bezw. dessen deutsche Mitglieder die Annahme der Posten ablehnten, so blieb dem Kongreß nichts übrig, als die alte Leitung in sämtlichen Komitees wieder zu beauftragen, sie aber als Provisorium zu bezeichnen und einen baldigen X. Zionistenkongreß in Aussicht zu stellen, auf dem eine neue Leitung gewählt werden soll.

Aus der Partei.

Die dritte Konferenz der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten in den Thüringer Kleinstaaten

Am 2. Januar in Gotha statt. Aus den sieben Thüringer Staaten, wo zusammen 83 sozialdemokratische (gegen das Vorjahr eine Zunahme von 3) Landtagsabgeordnete tätig sind, waren 28 Landtagsabgeordnete anwesend. Außerdem war als Vertreter des Parteivorstandes Genosse Wollenbühr und der Reichstagsabgeordnete für Koburg, Genosse Zietzsch, erschienen. Den Situationsbericht erstattete Abgeordneter Leber-Zena. In der sich daran anschließenden Debatte nahm einen weiten Raum die Reiningner Hofgängerfrage ein. Nach eingehender Aussprache und Aufklärungen durch die anwesenden Reiningner Abgeordneten betraugte die Konferenz diese Angelegenheit für erledigt, da sich herausstellte, daß irrige und übertriebene Darstellungen die Kritik veranlaßt hatten. (1) Ueber die Einwirkung einer erhöhten Reichserschafsteuer und einer Erbanfallsteuer auf die Finanzlage der Thüringer Kleinstaaten referierte Abgeordneter Dad-Golha. Nach einer Aussprache, in der unter Bezugnahme auf die Finanzverhältnisse in den einzelnen Staaten der Nachweis erbracht wurde, daß gerade die Kleinstaaten empfindlich unter der „Finanzreform“ des Reiches zu leiden haben, wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die traurigen Finanzverhältnisse der Bundesstaaten haben ihre Ursache in der unvernünftigen Finanzwirtschaft des Reiches, das durch seine wahnwitzigen Leistungen zu Wasser und zu Lande die Steuerkraft des Volkes vergeudet und erschöpft. — Die Kleinen Bundesstaaten sind durch die Auspönerung vom Reichsfiskus kaum noch in der Lage, auch nur die dringendsten Ausgaben für kulturelle Zwecke zu bestreiten, und das Volk leidet förmlich Mangel unter dieser Mißwirtschaft. — Die Konferenz der Thüringer sozialdemokratischen Abgeordneten protestiert deshalb mit aller Entschiedenheit gegen den wahnwitzigen Leistungskoller der herrschenden Kreise, welcher die Finanzen der Kleinen Staaten dem Ruin und das Reich dem Bankrott entgegenführt. Die heile Finanzreform ist die Beschränkung der Flottenrüstung und Einschränkung der allgemeinen einjährigen Dienstzeit im Heere. Zur Amortisation der Reichsschulden und Durchführung wichtiger Kulturaufgaben ist die bestehende Klasse mit einer 400—500 Millionen betragenden Erbschaftsteuer zu belegen.“

Abgeordneter Waudert-Weimar sprach sodann über: „Naturalisation und Staatsangehörigkeit“. Er betonte, daß diese Frage gerade für die minderbemittelten Bevölkerungsschichten in den Thüringer Kleinstaaten insofern von größter Bedeutung sei, da es vorzuziehen, daß eine Familie bald in dem einen, bald in dem anderen Vaterlande wohne, schon wenn sie auch nur einen Ortsteil wechsle. Die Schwierigkeit der Beschaffung der Papiere zur Erwerbung dieser Rechte wurde in der Debatte an Beispielen hervorgehoben. Einstimmig gelangte dazu folgende Resolution zur Annahme:

„Angesichts der erschwerten Umstände, unter denen es bisher Reichsausländern und Angehörigen deutscher Bundesstaaten möglich ist, das Bürgerrecht in den meisten deutschen Bundesstaaten zu erwerben, sofern durch Abstammung oder durch besondere landesgesetzliche Bestimmungen Erleichterungen nicht vorgegeben sind, erachtet es die 3. Konferenz der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten der Thüringer Kleinstaaten für dringend notwendig, daß im Reichstag bei der Wänderung des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 weitgehende Erleichterungen geschaffen werden.“

Solange eine einheitliche Regelung dieser Frage noch nicht erfolgt ist, muß versucht werden, durch die Landesgesetzgebung die Erwerbung der Staatsbürgerrechte in den einzelnen Bundesstaaten so zu erleichtern, daß die Zurückweisung von Naturalisationsgesuchen nur in geschick bestimmten Ausnahmefällen stattfinden kann; die Erwerbung des Staatsbürgerrechts von Angehörigen eines anderen deutschen Bundesstaates aber ohne jedwede Formalität mit der Anfassung in dem betreffenden Bundesstaate sich vollzieht.“

Die Domänenfrage wurde unter Bezug auf die Reiningner Verhältnisse vom Abgeordneten Knauer-Sonneberg erörtert. Da diese Frage in einer Anzahl der Thüringer Kleinstaaten noch keine Regelung erfahren hat, aber von sehr großer Bedeutung für jeden einzelnen Staat ist, so wurde nach kurzer Aussprache beschlossen, das Thema unter Berücksichtigung der Verhältnisse in den einzelnen Thüringer Vaterländern vom Abgeordneten Hofmann-Saalfeld auf der nächsten Konferenz eingehend behandeln zu lassen.

Ueber Grund- oder Vermögenssteuer referierte Abgeordneter Vetterlein-Gera. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß eine Mäßigung darüber, ob die Aufhebung der Grundsteuer unter allen Umständen zu erstreben sei, nicht erreicht sei. Jedenfalls dürfe einer Aufhebung der Grundsteuer ohne Ersatz

nicht zugestimmt werden. In der sich daran anschließenden Aussprache stellte sich heraus, daß man sich in zwei Staaten gegen die Aufhebung der Grundsteuer erklärt habe, während unsere Genossen in den übrigen Ländern für eine Aufhebung eingetreten sind, da die Steuer nicht den tatsächlichen Besitz, sondern den bewirtschafteten, oft stark verschuldeten nur nominellen Besitz belastet. Schließlich einigte man sich dahin, daß für die Aufhebung der Grundsteuer zu stimmen sei, sofern der Einnahmeausfall durch Steuern, die nur die bestehende Klasse belasten, gedeckt wird.

Der weitere zur Beratung vorgelegte Punkt: Uebernahme der Kammergüter in Staatsregie, soll in Verbindung mit der Domänenfrage auf dem im Jahre 1911 in Gera stattfindenden Kongreß behandelt werden. Der Zeitpunkt der Einberufung, möglichst in den Sommermonaten, wurde den beiden Sekretären Jaudert und Leber überlassen.

Ein eigenes Heim

hat die Gemischter Arbeiter-Schaft erworben. Die Volkshausgenossenschaft hat das Hotel „Reichshof“, Wismarstraße 59—61, eine Minute vom Hauptbahnhof entfernt, für den Preis von 250 000 Mark angekauft. Die Einweihungsfeier fand am Silvesterabend statt. Der Reichstagskandidat des Kreises, Redakteur Wilt, Dittmann aus Solingen hielt im Laufe des Abends eine mit Begeisterung aufgenommene Ansprache.

Soziales.

Überleben in Guben.

Das Gubener Stadtparlament sucht den Sieg unserer Genossen durch eine ebenso horribile wie lächerliche Entscheidung zu korrigieren. Von den neu gewählten vier Genossen wurde nur das Mandat des Genossen Schäler für gültig erklärt, der in einer Ersatzwahl mit 1558 Stimmen über den bürgerlichen Gegenkandidaten Hegge, der 1402 Stimmen erhalten hatte. Hingegen erklärte die Stadtverordnetenversammlung die Wahl unserer Genossen Händes, Galle und Thiele aus folgender jeder vernünftigen Befehesauslegung geradezu ins Gesicht schlagenden Begründung für ungültig. Die am 24. November vollzogene Hauptwahl führte zu keinem definitiven Resultat. Es wurde zwischen den vier bürgerlichen und den vier sozialdemokratischen Kandidaten eine Stichwahl erforderlich. Sie wurde vom Wahlvorstand auf den 11. Dezember anberaumt. Bei dieser wurde ein Bürgerlicher mit 1925 und unsere drei Genossen mit 1793, 1786 und 1727 Stimmen gewählt. Am letzten Tage des abgeschlossenen Jahres erklärte nun die Stadtverordnetenversammlung diese vier Mandate für ungültig, weil — dem Besch § 26 der Städteordnung entsprechend — die Ausschreibung zur Stichwahl nicht vom Magistrat, sondern vom Wahlvorstand erfolgt war! Der Stadtrat Jabel erklärte, er habe in der Bekanntmachung des Wahlvorstandes die Unterschrift „Wahlvorstand“ durch „Magistrat“ ersetzt, verhehentlich sei jedoch die mit „Wahlvorstand“ unterschriebene Bekanntmachung veröffentlicht. Er halte diesen Irrtum für keinen wesentlichen, die Gültigkeit der Wahl tangierenden. Die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung meinte jedoch: Da Gruppenwahl stattgefunden habe, so sei § 26 der Städteordnung durch § 11 des Zuständigkeitsgesetzes außer Kraft gesetzt. Es hätte der Magistrat, nicht der Wahlvorstand, die Stichwahl anordnen müssen. Das sei ein wesentlicher Formfehler, wie Senatsentscheidungen wiederholt anerkannt hätten.

Sobiel Behauptungen die Mehrheit aussprach, sobiel geradezu lächerliche Irrtümer! § 11 des Zuständigkeitsgesetzes hat auch nicht das geringste mit § 26 der Städteordnung zu tun. Gemeint scheint die Mehrheit nicht das Zuständigkeitsgesetz, sondern die Novelle von 1900 zu haben, die die Abstimmung nach Gruppen in den einzelnen Wahlbezirken zuläßt. Allerdings ist die Ansicht aufgetaucht, daß diese Novelle den § 26 der Städteordnung insofern geändert habe, als der Magistrat an Stelle des Wahlvorstandes treten dürfe. Diese Ansicht ist aber lediglich mit Rücksicht auf den Wunsch in der Erscheinung getreten, die durchgefallene Blockfreundsgröße Dr. Mugdan in die Stichwahl zu bringen. Der Berliner Magistrat war es bekanntlich im Verein mit dem Berliner Kommunalrat, der die Wahlmugdan vertrat und auf Grund desselben die ungültige Wahl Mugdans für gültig erklärte. Das Oberverwaltungsgericht hat eine solche Auslegung des § 26 der Städteordnung für jeglicher verständiger Auffassung des Gesetzes widersprechend erklärt und demgemäß Mugdans Wahl fassiert, weil bei dieser, entgegen dem § 26 der Städteordnung, der Magistrat sich an Stelle des Wahlvorstandes setzte. Und da kommen nun Gubener Stadtverordnete und behaupten: Senate hätten gerade umgekehrt entschieden! Allders ist von Guben übertröffen.

Hoffentlich lassen unsere Genossen sich die Mühe nicht verbieten, Gubens Magistrat und Stadtverordnete eine Lektion über den Sinn des § 26 der Städteordnung durch die Verwaltungsgerichte erteilen zu lassen.

Krankengeld und Walderholungsstätten.

Nach den Bestimmungen des § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes ist den Angehörigen eines Versicherten, bei dem das Heilverfahren durchgeführt wird und der zu diesem Zweck in einem Krankenhaus untergebracht ist, die sogenannte Angehörigenunterstützung zu bezahlen, die in der Regel die Hälfte des Krankengeldes beträgt. Ein gesetzlicher Anspruch auf das Heilverfahren besteht nicht, hat eine Versicherungsanstalt das Heilverfahren übernommen, so besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die Angehörigenunterstützung.

Seit einiger Zeit nehmen die Versicherungsanstalten zur Durchführung des Heilverfahrens auch die Walderholungsstätten in Anspruch und glauben, dadurch die Angehörigenunterstützung erlangen zu können, weil Walderholungsstätten keine Krankenhäuser sind, die Angehörigenunterstützung aber nur dann gewährt werden muß, wenn der Versicherte in einem Krankenhaus verpflegt wird. Die Versicherungsanstalten berufen sich dabei auf eine Entscheidung des Reichsoberversicherungsamtes vom 30. September 1905 (A. R. 1905, S. 460), in der festgelegt ist, daß Walderholungsstätten nicht als Krankenhäuser zu betrachten sind. Der Entscheidung des Reichsoberversicherungsamtes lag folgender Sachverhalt zugrunde: Eine Versicherungsanstalt hatte für ein erkranktes Ortskrankenkassenmitglied vor Ablauf der 26. Woche das Heilverfahren übernommen und das Mitglied in eine Walderholungsstätte eingewiesen, die nur Tagesbesuch hatte. Die Versicherte, eine Arbeiterin, verlangte für die Dauer des Aufenthalts in der Walderholungsstätte das ihr auf Grund des Statuts der Ortskrankenkasse zustehende Krankengeld von der Versicherungsanstalt, weil diese das Heilverfahren übernommen hatte und auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Ansprüche des Kassenmitgliedes auf die Versicherungsanstalt übergeben. Die Versicherungsanstalt verweigerte das Krankengeld, obwohl sie es von der Krankenkasse erhalten hat, weil die Walderholungsstätte als Krankenanstalt im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes zu betrachten sei. Der Bescheid der Arbeiterin gab das Reichsoberversicherungsamt statt. Aus den Gründen ist zu entnehmen, daß Versicherte nur dann keinen Anspruch auf Krankengeld haben, wenn sie in einem Krankenhaus behandelt werden. Unter einem „Krankenhaus“ ist ein zu Heilzwecken dienendes Ort zu verstehen, in dem nicht nur die geeigneten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit getroffen werden, sondern zugleich für die gesamten persönlichen Lebensbedürfnisse des Kranken gesorgt ist. Krankenhausbeflege und Kur umfassen daher die Gewährung ärztlicher Behandlung, Arznei, Kost und Unterkunft und,

solange Anstaltskleidung vorgeschrieben ist, auch diese Kleidung. Nur wenn allen diesen Anforderungen genügt wird, kann von Krankenhausbehandlung gesprochen werden, die die Krankenkasse und im vorliegenden Falle die Versicherungsanstalt von der Krankengeldzahlung entbände. Diese Voraussetzungen treffen aber für eine Walderholungsstätte mit Tagesbetrieb nicht zu, weil der Versicherte für eigene Kleidung, für ein Unterkommen bei Nacht selbst zu sorgen hat und Arzt und Medikamente von der Walderholungsstätte nicht beanspruchen kann.

Diese Entscheidung suchten sich verschiedene Versicherungsanstalten zu unrecht zunutze zu machen. Sie verweigerten den Angehörigen von Versicherten, die in einer Walderholungsstätte sich aufhalten, die Unterstützung, weil diese angeblich nur bezahlt werden muß, wenn der Versicherte in einem „Krankenhaus“ untergebracht ist. Es erging es auch einem Steinmetz, der wegen eines Lungenleidens bei der Versicherungsanstalt um Einleitung des Heilverfahrens nachsuchte. Dem Ersuchen wurde stattgegeben, der Versicherte in eine Walderholungsstätte eingewiesen, die Angehörigenunterstützung aber unter Berufung auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes verweigert. Der Kranke ergriff gegen diese Ablehnung Beschwerde zum bayerischen Landesversicherungsamt, als Aufsichtsbehörde für die bayerischen Versicherungsanstalten. Das Landesversicherungsamt hat durch eine jetzt veröffentlichte Entscheidung vom 29. Oktober 1908 dem Beschwerdeführer Recht gegeben und die Versicherungsanstalt angewiesen, die Angehörigenunterstützung zu bezahlen, weil ein in Heilbehandlung stehender Versicherte durch den Besuch einer Walderholungsstätte, woselbst er den ganzen Tag zu verbleiben hat, seiner Erwerbstätigkeit und der Fürsorge für seine Familie in gleicher Weise entzogen ist, wie durch den Aufenthalt in einem Krankenhaus. Der Aufenthalt in einer Reformkolonienanstalt wird auch im Invalidenversicherungsgesetz dem Aufenthalt in einem Krankenhaus gleichgestellt. Der vom Reichsversicherungsamt behandelte Fall sei wesentlich anders gelagert gewesen und die Entscheidung von ganz anderen Gesichtspunkten ausgegangen. Die Versicherungsanstalt hat daher kein Recht, auf diese Entscheidung Bezug zu nehmen.

Diese beiden Entscheidungen sind für die Versicherten von größter Wichtigkeit. Nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes hat jeder Versicherte, bei dem das Heilverfahren von der Versicherungsanstalt schon innerhalb der ersten 26 Wochen übernommen wird, Anspruch auf das volle Krankengeld, das Heilverfahren in einer Walderholungsstätte durchgeführt wird. Dies trifft auch zu, wenn die Krankenkasse die Krankenunterstützung gewährt. Nach der Entscheidung des bayerischen Landesversicherungsamtes steht nach Ablauf der 26 Wochen jedem Versicherten, der Angehörige hat, deren Unterhalt er vor der Erkrankung aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat und der in einer Walderholungsstätte untergebracht wird, bezw. seinen Angehörigen Anspruch auf die Versicherungsanstalt auf die Hälfte des Krankengeldes oder auf ein Viertel des ortsüblichen Tageslohnes zu.

In allen Fällen, in denen Versicherten die gesetzlich gewährtesten Rechte entzogen oder verkleinert werden, ist es ratsam, die Aufsichtsbehörden um Entscheidung anzugehen und hierbei auf die obigen Entscheidungen Bezug zu nehmen. Auch für Fälle, die in den letzten beiden Jahren sich ereignet haben, kann das Krankengeld oder die Angehörigenrente noch nachträglich beansprucht werden.

Unberechtigter Kautionsabzug.

Vor der Kammer 8 des Gewerbegerichts lagte gestern gegen die Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Hausbesitzer, E. G. m. b. H., der Müllfahrer K. auf Rückzahlung der gestellten Kaution von 10 M. Die Beklagte erkannte 7 M. an. 3 M. wollte sie für vom Kläger zugefügten Schaden einbehalten. Dieser soll entstanden sein, weil der Kläger auf seiner Tour einem Hausbesitzer zu Gefallen einen alten Strohsack sowie ein Kissen mit abgefahren hat. Nach § 12 der Arbeitsordnung vor dem Kläger bei Strafe mit sofortiger Entlassung verboten, irgendwelche Arbeiten auszuführen, zu denen er nicht von der Beklagten beauftragt war. In der Gefälligkeit des Klägers, für die er nur ein Trinkgeld von 30 Pf. erhalten hatte, erblickte die Beklagte ein „Arbeiten auf eigene Rechnung“ und entließ ihn.

Das Gericht legte dar, daß Kläger das alte Stroh hätte mitnehmen müssen, wenn er es beim Müll vorgefunden hätte. Ueberdies könne von einem Nachweis eines Schadens der Beklagten keine Rede sein. Die tags Verrechnung des Schadens ersehe den Nachweis eines solchen nicht. Es verurteilte die Beklagte, die Kaution in voller Höhe herauszugeben.

Haus Industrie und Handel.

Die Krise.

Jetzt sind die Monatsberichte der Berufsvereinigungen für das Jahr 1908 erschienen. Schon die Zahlen der versicherten Arbeiter zeigen, daß das Jahr 1908 ein Krisenjahr war. Während die Zahl der versicherten Arbeiter entsprechend der Zunahme der Bevölkerung bei 66 gewerblichen Berufsvereinigungen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre jährlich um 388 000 gestiegen war, wird für 1908 ein Rückgang von 100 505 verzeichnet. Die Zahl der Versicherten blieb also hinter den zu erwartenden Ziffern um 488 000 zurück. Die Krise wirkt aber nicht gleichmäßig. 22 Berufsvereinigungen berichten über eine Zunahme der Versicherten. Die 22 Berufsvereinigungen zeigen eine Steigerung von 8 838 069 auf 9 918 230 Versicherten, während bei den übrigen 44 Berufsvereinigungen ein Rückgang von 5 180 298 auf 4 099 542 Versicherte, also von 180 756 eintrat. Auf die Knappschaffungsvereinigungen entfällt allein ein Zuwachs von 66 000 Versicherten. Während für die meisten Gewerbe die ersten zehn Monate des Jahres 1907 noch eine Periode der Hochkonjunktur darstellten, war das ganze Jahr 1907 für das Baugewerbe schon ein Jahr des Niederganges. Von den 12 Baugewerksvereinigungen hatten 1907 nur die Hamburgische, die Hannoverische, die Bayerische und die Süddeutsche Baugewerksvereinigungen steigende Ziffern. 8 Baugewerksvereinigungen zeigten 1907 schon einen solchen Rückgang, daß die Ziffern der Versicherten bei den 12 Baugewerksvereinigungen von 1 376 208 im Jahre 1906 auf 1 297 922 im Jahre 1907 sanken. 1908 hat nur die Württembergische Baugewerksvereinigungen eine Zunahme von 9500, bei den 12 Baugewerksvereinigungen sank die Zahl der Versicherten auf 1 260 370, also seit 1906 ein Rückgang von 115 838 Versicherten.

In der Grobmetallindustrie wurde die Krise 1908 wirksam. Da für diesen Industriezweig eine Produktionsstatistik geführt wird, braucht man sich hier nicht auf die Ziffern der Berufsvereinigungen zu stützen. Die mittlere Belegschaft entwickelte sich wie folgt:

	1907	1908
In den Hochofenwerken	45 201	43 532
„ Gießereibetrieben	119 794	113 824
„ Schweißereibetrieben	18 881	17 878
„ Flußstahlwerken	183 706	179 349
	367 582	354 583

Einen entsprechenden Rückgang zeigen denn auch die weiterverarbeitenden Industrien, der Maschinenbau, die Kleinmetallindustrie usw.

Besonders starken Rückgang hatten auch die Holzberufsvereinigungen, sowie die Ziegeler- und die Töpferberufsvereinigungen. Im Transportgewerbe sind die Binnenverkehrsvereinigungen und die Seeverkehrsvereinigungen mit Rückgang verzeichnet. Die Krise ist immer noch nicht überwunden. Während im Sommer eine leichte Besserung eintrat, und im August die Zahl der Beschäftigten über die Zahl der im August 1908 Beschäftigten stieg, zeigt nach der neuesten Nummer des „Reichsarbeitsblattes“ der Monat November wieder einen starken Rückgang in der Beschäftigung, so daß am 1. Dezember die Zahl der

Beschäftigten zwar noch etwas höher war als am 1. Dezember 1908, aber doch hinter der Zahl des Jahres 1907 zurückblieb. In dem Rückgang im Monat November ist das Baugewerbe wieder am stärksten beteiligt, aber auch die Bekleidungsindustrie, die elektrische Industrie und die Nahrungsmittelindustrie verzeichnen starke Rückgänge in der Beschäftigung.

Rückgang des Schweinefleischs. Auf dem Berliner städtischen Viehhofe wurden aufgetrieben:

	1908	1909
Rinder	251 394	285 579
Kälber	193 219	205 011
Schafe	589 422	655 048
Schweine	1 340 855	1 283 232

Trotz des Bevölkerungszuwachses ist die Zahl der aufgetriebenen Schweine um 57 623 Stück zurückgegangen.

Folgen der Monopolaufkündigung.

Die Aufkündigung eines Reichsgesetzes, das u. a. auch die Produktionsvermehrung eindämmen soll, hat zunächst die entgegengesetzte Wirkung. Um sich noch die Mitgliedschaft in der Betriebsgemeinschaft zu sichern, hat eine größere Anzahl von Unternehmungen jetzt schleunigst mit dem Schachbau begonnen; andere Gesellschaften planen die alsbaldige Inangriffnahme der Abteilungsarbeiten. Dem Kalihydrolyt sind zurzeit 57 Werke angegeschlossen. Mit den Werken, die ihre Schächte schon ausgebaut haben oder noch dabei sind, würde das künftige Privatmonopol durch Gesetzesvorschrift mit circa 90 Anlagen zu rechnen haben. Voraussetzung dabei ist, daß die Beitrittsbestimmungen, wie sie der Reichsgesetzentwurf vorsieht, geändert würden.

Konzentration im Brauereigewerbe Badens.

Im Brauereigewerbe hat in den letzten Jahrzehnten eine intensive Aufzucht der Klein- und Mittelbetriebe durch die Großbetriebe stattgefunden. Im Großherzogtum Baden gestaltete sich diese Entwicklung den Mitteilungen des statistischen Landesamtes zufolge folgendermaßen:

Bei einer Vermehrung der Bierproduktion von 1 555 450 Hektoliter im Jahre 1880 auf 3 226 169 Hektoliter im Jahre 1908, also auf mehr als das doppelte Quantum hat eine gleichzeitige Verminderung der Zahl der Brauereien von 1677 auf 487 stattgefunden. Der durchschnittliche Ertrag einer badischen Brauereibrauerei ist demnach in dem genannten Zeitraum von 957 auf 6624 Hektoliter, oder auf das siebenfache gestiegen.

Von dem Gesamtverbrauch an steuerbarem Malz entfallen auf 111 der größten Brauereien im Jahre 1908 583 807 Doppelzentner, d. i. fast 90 Prozent. Die übrigen 376 kleinen und kleinsten Brauereien teilten sich in das letzte Zehntel Braumalz.

Der Arbeitsmarkt in der Maschinenindustrie liegt noch immer äußerst ungunstig. Es kommen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich immer noch 475,6 Arbeitssuchende gegen 583,2 im Jahre 1908. Ganz empfindlich übersteigt in Hamburg das Angebot von Maschinenbauern die Nachfrage; der November brachte hier einen Andrang von nicht weniger als 1382 Arbeitssuchenden. Etwas weniger schlimm, aber doch auch noch sehr stark, ist der Ueberfluß, der im Großherzogtum Baden an Maschinenbauern besteht: es kamen hier auf je 100 offene Stellen noch 1070 Arbeitssuchende. In der Provinz Sachsen besteht ebenfalls noch ein empfindliches Ueberangebot; auf je 100 offene Stellen kamen 922 Arbeitssuchende. In der Maschinenindustrie Schlesiens-Hollsteins belief sich der Andrang auf 776; er ist zwar beträchtlich geringer als in den angeführten Landesteilen, aber doch noch sehr bedeutend. Elbschiffbauern weist sogar noch einen etwas höheren Andrang auf, er beträgt hier 827. An sechster Stelle kommt der Höhe des Andrangs nach Hessen-Nassau, wo auf je 100 offener Stellen durchschnittlich 647 Arbeitssuchende kamen. Nämlich auf gleicher Stufe steht der Andrang im Rheinland; es boten sich hier im Durchschnitt für je 100 offene Stellen 610 Maschinenbauern an. Es folgen weiter mit einem Andrang von 554 Württemberg, mit 528 Hessen, mit 497 Brandenburg, mit 473 das Königreich Sachsen, mit 452 Berlin, mit 445 Westfalen und endlich mit einem Andrang von 307 Hannover. Unter 300 bleibt der Andrang in keinem einzigen Landesteil, in dem die Maschinenindustrie einige Wichtigkeit hat.

Haus der Frauenbewegung.

Gungerslöcher in der Konservenindustrie. In Braunschweig und Wolfenbüttel werden Arbeiterinnen in der Konservenindustrie mit Stundenlöhnen von 8 Pf. bis „hin“ zu 20 Pf. „beglückt“. Dieser Höchstlohn, der Traum so vieler Lohnflavinnen, wird nur für Arbeit in der Küche bezahlt, wo die Konserven gekocht werden. Dort müssen die Arbeiterinnen die Bleche (Siebe) mit den Konserven aus dem Kessel nehmen und sie nach der Platte tragen. Das „garte Geschlecht“, das bekanntlich ins Haus gehört, darf bei der Glut, die in der Küche herrscht, Bleche mit Konserven hochheben und schleppen, von denen das einzelne bis zu 25 Pfund schwer ist. Bezugslohn für das Anstrengen dieser Verrichtung ist es, daß eine Arbeiterin im Laufe des Sommers 22 Pfund an Körpergewicht verlor. Den Fabrikanten scheinen die 20 Pf. Stundenlöhne noch zu hoch für die kraftraubende Arbeit. Ihr jüngster Versuch, diesen Lohn um 2 Pf. pro Stunde zu kürzen, scheiterte an dem Eingreifen des Fabrikarbeiterverbandes. — Besonders schlimm gestalten sich die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen, wenn das Einkochen der Konserven zu Ende ist und sie mit einer anderen Verrichtung beschäftigt werden. An Stelle des jammervollen Stundenlohnes tritt die noch erbärmlichere Entlohnung im Akkord. Für das Ausschöpfen der Karotten werden 1½ Pf. pro Pfund gezahlt. Im besten Falle verdient die Arbeiterin dabei 8 bis 9 Pf. pro Stunde. Eine Arbeiterin, die den Mut hatte, den Werkführer zu bitten, er möge ihr doch nicht so kleine Karotten geben, da sie dabei nichts verdiene, floh aus der Arbeit, trotzdem sie den ganzen Sommer in der Küche geküffelt hatte. Daraus mögen die Arbeiterinnen entnehmen, wie notwendig für sie die gewerkschaftliche Organisation ist.

Vermischtes.

Todessturz eines Aviatikers.

Wie ein Telegramm aus Bordeaux meldet, ist der Aviatiker Delagrange mit seinem Aeroplan abgestürzt und auf der Stelle tot gewesen.

Der Todessturz ereignete sich, wie eine weitere Meldung besagt, Dienstag nachmittag um 2 Uhr 30 Minuten. Der Aviatiker flog mit seinem Aeroplan bei einem Winde von 8 Sekundenmetern glücklich auf. Während der dritten Runde brach ganz plötzlich der linke Flügel des Aeroplans. Der Apparat neigte sich zur Seite und stürzte mit großer Schnelligkeit herab, den Aviatiker unter sich begräbend. Der Schadel des Luftschiffers wurde vollständig zertrümmert, die Brust zerquetscht, beide Beine gebrochen. Delagrange war sofort tot. Er stand erst im 35. Lebensjahre und war einer der ersten, die sich mit der Technik der Flugmaschinen befaßten. Von Geburt Franzose, war Delagrange ein sehr befähigter Wildhauer, der sich auf Ausstellungen Medaillen zu erringen wußte. Seine ersten Flugversuche führte er mit Zweifedern aus, ging aber später zu dem System der Eindecker über. Er war der erste, der Flüge mit Passagieren unternahm. In der letzten Zeit trat er weniger hervor.

Partei-Expeditionen:

- Zentrum: Albert Schmitt, Auguststr. 50, Eingang KochstraÙe.
 2. Wahlkreis, Westen: Gustav Schmidl, Kirchbachstr. 14, Postpartie.
 Süden und Südwesten: Hermann Werner, Gneisenaustr. 72, Laden.
 3. Wahlkreis: St. Fritz, Bringenstr. 31, Hof rechts part.
 4. Wahlkreis: Osten: Robert Engel, Andreasstraße 17. — Wilhelm Mann, Petersburgerplatz 4 (Laden).
 4. Wahlkreis, Südosten: Paul Böhm, Kaufherplatz 14/15 (Laden).
 5. Wahlkreis: Leo Zucht, Zimmernstr. 12 (Hof).
 6. Wahlkreis (Hoben und Hansviertel): Karl Anders, Salzweberstr. 8, im Laden.
 Wedding: Karl Weiße, Razarerstraße 49.
 Rosenthaler und Graniener Vorstadt: Hermann Kahlke, Bernauerstr. 9, vorn part.
 Gesundbrunnen: F. Trapp, Steffinerstr. 10.
 Schönhauser Vorstadt: Karl Marx, Röhmerstr. 123.
 Adlershof: Karl Schwarzlose, Hoffmannstr. 9.
 Alt-Glienice: Wilhelm Dörre, Rudowerstr. 83 II.
 Baumgartenweg: H. Dornig, Marienbaderstr. 13, I.
 Bernau, Röntgenal, Zepernick, Schönow und Schönbrück: Heinrich Broje, Döbelinestr. 74, part.
 Bohndorf und Falkenberg: Wlasi Lauf, Bohndorf, Genossenschaftshaus „Paradies“.
 Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Eisenheimerstraße 1, Ecke Weichstraße, Laden.
 Eichwalde, Zeuthen, Miersdorf und Hankels Ablage: Fritz Eldenburg, Schmalde, Kronprinzenerstr. 81.
 Erkner: Ernst Hoffmann, Friedrichshagenener Chaussee.
 Friedmann-Steglitz-Südende: F. Werner, Schloßstr. 119, Hof I, im Steglitz. Beteiligungen nehmen entgegen in Steglitz: H. Mohr, Dünkelstr. 32, und Fr. Schellhase, Hornstr. 15a.
 Friedrichshagen: Ernst Bertram, Friedrichstr. 67.
 Grünau: Franz Klein, Bahnhöfstr. 6 III.
 Hohen-Neuendorf: Wilhelm Leutcher, Stolperstr. 50 I.
 Johannisthal: Felice, Kaiser-Wilhelm-Platz 4.
 Karlshorst: Richard Hüter, Ködelerstr. 9, II.
 Königs-Wusterhausen: Friedrich Baumann, Bahnhöfstr. 13.
 Küpenick: Emil Böhler, Kiekerstr. 6, Laden.
 Lichtenberg, Friedrichsfelde, Wilhelmsberg: Otto Eifel, Kronprinzenerstraße 4, I.
 Mahlsdorf und Kaulsdorf: Hugo Scheibe, Mahlsdorf, Weidenerstr. 14.
 Mariendorf: August Leip, Chausseestr. 296, Hof.
 Neu-Weißensee: Kurt Rudmann, Sebanstr. 105, partierre.
 Nieder-Schöneweide: Max Bräse, Weiserstr. 14 II.
 Nowawes: Wilhelm Zappe, Friedrichstr. 7.
 Ober-Schöneweide: August Henjes, Jansenstr. 2, I.
 Pankow-Niederschönhausen: Otto Rihmann, Mühlenstraße 9a.
 Reinickendorf-Ost, Wilhelmsruh und Schönholz: F. Gursch, Kamelestr. 12, I.
 Rixdorf: W. Heinrich, Redarstraße 2, im Laden.
 Rummelsburg, Boxhagen: R. Rosenkrantz, Alt-Boxhagen 56.
 Schmargendorf: Gustav Kaminsky, Gumboldstraße 2.
 Schöneberg: Wilhelm Bäuml, Marlin Uferstr. 51, im Laden.
 Spandau: Köppen, Jagowstr. 9.
 Tegel, Borsigwalde, Wittenau, Waldmannslust, Hermsdorf und Reinickendorf-West: Paul Klein, Borgholde, Rämischstraße 10.
 Teltow: Wilhelm Bönson, Teltow, Seidenorfer Str. 4.
 Tempelhof: Albert Zitel, Friedrich-Wilhelmstr. 20.
 Treptow: Rob. Gramenz, Reicholzstraße 412, Laden.
 Wilmersdorf-Halensee: Wittnebel, Gasteiner Str. 4.
 Sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke werden geliefert.

Annahme von Inseraten für den „Vorwärts“.

Bitte ausschneiden.

Soeben erschien:

Die Frau und der Sozialismus

von August Bebel.

50. Auflage.

Verbeßert, vermehrt und neu bearbeitet.

Jubiläums-Ausgabe

mit Umschlagzeichnung von Erich Schilling.

Preis: Brosch. 2,50 M., geb. 3,- M.

Expedition des „Vorwärts“

Berlin SW. 68, Lindenstr. 69 (Laden).

Hagenbruch's Kautabak

ist der Beste,

nur echt mit Firmenzettel

„Hugo Carl Hagenbruch, Kautabakfabrik, Mühlhausen i. Th.“

Vertreter: Aug. Kleinert, Berlin SW. 47,
 Amt 6, 10660. Großbeerenstraße 39.

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35

Sie sparen Geld!

Wenn Sie direkt Engrospreisen in der Möbelfabrik

Möbel

H. Walter Inh.: Willi Maaß, Brunnenstr. 35
 kein Laden

kaufen. Verkauf nur im Fabrikgebäude — nur eigenes Fabrikat. — Auf Wunsch Teilzahlung.

35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35

Gesundheit ist Reichtum!

Bade Berlin-Ost im

„Bad Frankfurt“

Große Frankfurter Str. 136.

Medizinische Bäder aller Art

in wirklich ununterbrochen geöffneten Sonder-Abteilungen für Damen und Herren.

2 Wannebäder mit je 2 Handtuchern 75 Pf. (40 Minuten Badzeit).

Lieferant sämtlicher Krankenkassen.

Berliner Nachrichten.

Die Frau in der Gemeindefchule Berlins.

Der Kampf der Frau um Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit und Zulassung zur Mitarbeit ist selbst auf dem Gebiet des Unterrichts wesens noch längst nicht entschieden.

In der Lehrerschaft der Volksschule — von den höheren Lehranstalten soll einmal ganz abgesehen werden — ist bei dem „stärkeren Geschlecht“ die Frau als Mitarbeiterin noch so wenig beliebt, daß ein etwa hervorretendes Bestreben, auch im wissenschaftlichen Unterricht ihr ein größeres Arbeitsfeld zu gewähren, sofort lebhaften Widerpruch hervorruft.

Die Sorge, daß unseren Gemeindefchulen eine völlige „Verweiblichung“ beschieden sein könnte, ist inzwischen durch eine in den letzten Jahren eingetretene rückläufige Bewegung gemindert worden.

Die Zahl der Lehrkräfte in den Gemeindefchulen Berlins hat sich in den letzten Jahren erheblich vermehrt. Die Zahl der Lehrenden im Schuljahre 1908/09 betrug 1648 Lehrkräfte, während fünf Jahre vorher, am Schluß des Schuljahres 1903/04, nur 1618 Lehrkräfte vorhanden waren.

Nach einer „Verweiblichung“ der Gemeindefchule Berlins sieht das wirklich nicht mehr aus. Dieser Rückgang ist dadurch zustande gekommen, daß in neuester Zeit nur sehr wenig neu geschaffene Stellen mit Lehrerinnen besetzt sind.

Der Verkehrsaußschuß hat in seiner gestrigen Sitzung die Beratung des Vertrages mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin über die Anlage einer elektrischen Hoch- und Untergrundbahn vom Gesundbrunnen über das Kolonnenalor, Zentralmarkthalle und Oranienplatz nach dem Hermannplatz in Nizdorf beendet.

Im Kampfe gegen die Schundliteratur hatte die Schuldeputation bei dem Provinzial-Schulkollegium die Ermächtigung für Rektoren und Lehrer beantragt, die Schulkinder vor dem Einfluß ihrer Schulheftartikel bei solchen Händlern zu warnen, von denen Rektoren und Lehrer mit Sicherheit wissen, daß sie Schundliteratur verteilen.

Von einem Kriminalbeamten erschossen wurde gestern ein 24 Jahre alter Bauarbeiter Hermann Schröder. Es wird hierüber folgendes berichtet: In der Velle-Allianzstraße wurden in der vergangenen Woche 6 Einbrüche verübt. Erst vorgestern wurden zwei der Täter festgenommen.

Trommelschlegeln und Instrumenten auf die Gleitenden ein. Unter den Passanten rief dieser Vorgang eine allgemeine Empörung hervor. Es drängt sich die Frage auf: wer gibt dem Militär das Recht, auf das Publikum einzuhauen?

Im Tiergarten erschossen hat sich in der gestrigen Nacht der Maschinenfabrikant Richard Jakobson, ein 37 Jahre alter Junggeselle, der in der Spandauer Straße 88 im dritten Stock keine Geschäftsräume hatte und wohnte.

Die Muttat in der Gerichtstraße, welcher die 22jährige Prostituierte Verta Schneider am Dyrer gefolgt war, wird nunmehr in der ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode in einer dreitägigen Sitzung zur Verhandlung gelangen.

Der Straßenbahnverkehr des Neujahrstages hat eine noch größere Steigerung gegenüber dem Vorjahre aufzuweisen als der der Weihnachtstage. Am Silbestertag, sowie am 1. und 2. Januar wurden von der Großen Berliner Straßenbahn 640 000 Personen mehr als im vergangenen Jahre befördert.

Ein schrecklicher Unglücksfall im Straßenbahnverkehr, wobei eine unbekannt etwa 40 Jahre alte Frau getötet wurde, ereignete sich vorgestern Abend auf dem Wedding. In der Reindendorfer Straße vor dem Grundstück Nr. 117 hatte die Fremde verunglückt, noch kurz vor einem herannahenden Straßenbahnwagen des Großen Ringes den Fahrdamm zu überschreiten.

In der vergangenen Nacht erschloß in einem Hotel in der Dorotheenstadt der 20 Jahre alte Ingenieur Ewen Rehtel die etwa 22 Jahre alte Frau Karen Margarete Leffingham, geb. Kallendach, und darauf sich selbst.

Berliner Kuhl-Berein für Obdachlose. Im Monat Dezember nächstigen im Männer-Kuhl 15 858 Personen, wovon 7145 habeten; im Frauen-Kuhl 4497 Personen, wovon 1625 habeten.

In der Nacht zum ersten Weihnachtstage starb vor dem Hause Eberwalder Str. 30 der Mechaniker Ernst Krauskopf, geboren den 28. Juni 1868 zu Königsberg i. Pr., anscheinend an Herzschlag.

Personen, welche hierzu Angaben machen können, werden gebeten, solche an Frau Krauskopf, Berlin N., Sonnenburger Str. 27, Hof IV, gelangen zu lassen.

Arbeiter-Samariter-Kolonie. Heute Abend 9 Uhr: 5. Abteilung in Nizdorf bei Kaufhold, Erlstr. 8. Morgen Donnerstag: 8. Abteilung in Schöneberg bei Wieloch, Grunewaldstr. 82, und 4. Abteilung in Lichtenberg bei Beckmann, Samariterstr. 11.

Feuerwehrbericht. In der letzten Nacht wurde der 13. Zug wegen eines Automobilbrandes nach der Rosenthaler Straße alarmiert. Dort stand nachts um 3 Uhr vor dem Hause Nr. 72a ein Automobil in Flammen.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Die Stadtverordnetenversammlung am Montag zu ihrer ersten Sitzung im neuen Jahre zusammen. Zunächst erfolgte die Einführung der neu- und wiedergewählten Stadtverordneten durch den Oberbürgermeister.

bliden konnte und gedachte auch der weiteren Entwicklung Schönebergs, wobei er sich besonders gegen die Jagdler der Interessenten wandte.

Zum Vorseher wählte die Versammlung der Stadtverordneten Reinbacher (lib. Frakt.) mit 59 von 63 abgegebenen Stimmen wieder.

Zum stellvertretenden Vorseher wurde Stadtverordneter Mollenhuth (Soz.) mit 42 Stimmen gewählt, 17 Stimmen fielen auf den Stadtverordneten Leffig (unabhängige Vereinigung).

Zu Beisitzern resp. deren Stellvertretern wurden gewählt: Kolosoff (unabh. Vereinig.), Reimer (lib. Vereinig.), Brunhuber und Meyer (lib. Frakt.).

Sodann teilte der Vorseher mit, daß der bisherige Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung und Vorseher des Stadtverordneten-Bureaus eine andere Stellung in der städtischen Verwaltung vom Magistrat zugewiesen erhalten habe.

Darauf wurde zur Bildung des Wahlausschusses geschritten. Demselben gehören an: 6 Mitglieder der liberalen Fraktion, zwei Sozialdemokraten (Döhl und Kollerman), zwei Mitglieder der unabhängigen Vereinigung und ein Mitglied der liberalen Vereinigung.

Als Sitzungstag wurde wiederum der Montag bestimmt.

Sodann beschäftigte sich die Versammlung mit den Mitteilungen der bürgerlichen Presse aus den nicht-öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Die Versammlung bewilligte darauf noch 600 M. als Jahresbeitrag an die für männliche Personen zu errichtende photographische Lehranstalt des Rettevereins.

Nizdorf.

Der Einbruch in die Magdalenenkirche erscheint immer noch rätselhaft. In dem Sakristeierraum haben die Einbrecher nicht nur alle Kirchenglocken und mehrere gefüllte Oxyberbüchsen unberührt stehen gelassen, sondern auch eine Schale mit losem Gelde, das in der Kirche gesammelt worden war.

Charlottenburg.

Umfangreiche Entlassungen von Arbeitern sind kurz vor den Feiertagen durch die Verwaltung der städtischen Gasanstalt vorgenommen worden. So wurden ganz kurz vor Weihnachten gegen 60 Arbeiter entlassen, am Silbestag wurden weitere 18 Arbeiter außer Dienst gestellt.

Ein Betriebsunfall ereignete sich vorgestern Morgen um 7 1/2 Uhr in der Chemischen Fabrik vormals E. Schering, Tegeler Weg. Dort waren zwei Arbeiter damit beschäftigt, einen Tonbehälter mit Schwefelsäure eine Leiter hinaufzutransportieren.

Schuld an dem Unfall, so schreibt uns ein Leser, trägt die nicht ganz einwandfreie Qualität des Gefäßes und die Tatsache, daß das Gefäß auf der Leiter nach oben transportiert wurde.

Steglitz.

Die Generalversammlung des Wahlvereins begann mit einem schönen Auftakt: 21 Neuaufnahmen konnten vollzogen werden. Der Jahresbericht des Vorsitzenden, Genossen Ahmann, freilich zunächst die im abgelaufenen Jahre stattgefundenen Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen, die sämtlich einen deutlichen „Ausschlag“ gezeigt hätten.

Wilmersdorf-Galensee.

Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich vorgestern Abend in Galensee. Der in der Joachim-Friedrich-Straße 15 wohnhafte

Schlosser Paul Guldgen hatte ein Privatautomobil repariert und unternahm mit diesem eine Probefahrt durch die Westfälische Straße. Als während der Fahrt der Motor nicht gut funktionierte, sprang G. vom Kraftwagen herab. Er glitt hierbei aus und fiel so unglücklich, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus Westend übergeführt, wo er in bedenklichem Zustande daniiederliegt.

Aldershof.

Bei der gestern stattgefundenen Gemeindevorstandswahl in der 1. Abteilung wurde der Kaufmann Bach, Kaiser-Wilhelm-Straße, einstimmig als Gemeindevorstand gewählt. Da der Pächter der einzige Wähler dieser Abteilung ist und durch den Amtsvorsteher die Abgabe dieser Stimme herbeigeführt hat. Der zweite Wähler in der Liste, ein hiesiger Firmeneinhaber, ist verstorben. Der Vertreter der Firma wurde als Wähler nicht anerkannt, da nicht die Firma eingetragen ist, sondern der verstorbene Kommerzienrat das Glück teilte mit der Regierung Wähler der 1. Abteilung zu sein, während in der dritten Abteilung 1600 Wähler nur die gleichen Rechte genießen. Die Wahl gewinnt noch dadurch an Bedeutung, daß der Gewählte der Schöffe ist, dem in der letzten Sitzung der Gemeindevorstand entgegengesetzt wurde, daß er seit Jahresfrist dieses Amt zu nicht mehr bekleidet hat. Auf der Tagesordnung der am Donnerstag dieser Woche stattfindenden Sitzung der Gemeindevorstand befindet sich die Beratung über die Rechtmäßigkeit dieser Amtsjährung.

Croß-Westen.

Den Bericht über den Stand der Organisation nahmen die Genossen in der letzten Generalversammlung des Wahlvereins entgegen. Während im Jahre 1908 durch die Krise ein Rückgang der Organisation zu verzeichnen war, macht sich gegenwärtig wieder ein Aufschwung bemerkbar. Die hierauf vorgenommene Wahl des gesamten Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: W. H. Starupke; 2. Vorsitzender: Friedr. Rodanel; 1. Kassierer: Karl Schramm; 2. Kassierer: Albert Rodanel; 1. Schriftführer: Oswald Starupke; 2. Schriftführer: Herm. Eckhardt. — Revisoren: Georg Bouzath, Karl Starupke, Herm. Jander. — Lokalkommission: Otto Starck, Friedr. Wilschke, Aug. Koack. — Agitationskommission: Julius Schulze, Karl Müller, Georg Bouzath, Friedr. Wilschke, Aug. Koack, Herm. Rodan. — Als Beisitzerin wurde Frau Maria Rodanel, als Bezirksführer für Norddeutsch: Jensen, Herm. Rau und als Bibliothekar Karl Schramm gewählt.

Potsdam.

Ueber die Erbschaften für die am 1. April d. J. zur Aufhebung gelangende Schlichtsteuer bewahrt man immer noch vollständiges Schweigen. In Aussicht genommen sollen sein: Eine Milliarde fuhrsteuer, die nach dem Mietwert der Wohnungen berechnet und von jedem Mieter besonders gezahlt werden soll. Es ist noch fraglich, ob selbst die ganz kleinen Wohnungen von dieser Steuer verschont bleiben. Außerdem sollen die Kanalisationsgebühren erhöht werden. Diefelben betragen jetzt 1 1/2 Proz. Aus der Biersteuer hofft man mehr herauszuschlagen, da die hiesigen Brauereien in Zukunft dieselben Steuern zahlen müssen, wie jetzt die eingeführten Biere. Die in Aussicht genommenen Steuern ergeben aber den Schlachtsteuerausfall noch nicht. Brachte diese doch jetzt 415 000 M., von welchen allerdings 50 000 M. an Gehälter für das Erhebungspersonal und 80 000 M. Rückvergütung an die Steuerverwaltung für das von ihr verbrauchte Fleisch abgehen. Man ist daher noch auf der Suche nach weiteren indirekten Steuern, die selbstverständlich bei der fast ausschließlich konserватiven Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung finden werden. Die Folgen dieser konservativen Kommunalpolitik machen sich denn auch bereits bemerkbar.

Gerichts-Zeitung.

Entwertete Briefmarken im Wertpapier.

Ihr könnt im großen nichts verrichten,
Und fangt es nun im kleinen an.

Nachdem die Verhandlungen wegen Unterschleifen auf der Kieler Werft die Gerichte mehrere Wochen beschäftigt haben, ohne zu einer Verurteilung geführt zu haben, scheinen andere Staats- und Reichsverwaltungen erpicht darauf zu sein, ihrerseits Verurteilungen nachzusparen und zur Anzeige zu bringen. Am Freitag brachten wir die Nachricht, daß drei alte Arbeiter, die schon 18, 20 und 27 Jahre bei der Bahn beschäftigt sind, auf dem Schlesi- schen Güterbahnhof in Berlin von der Eisenbahnverwaltung wegen Diebstahl angeklagt waren, weil sie drei aus einem Güterwagen gestohlene Biergläser, die auf den Schienen liegen geblieben waren, auf ihren Müllwagen geworfen hatten, welche Missetäter aber vom Gericht freigesprochen wurden.

Ueber einen ähnlichen Fall haben wir heute zu berichten. In Elbersfeld standen am 2. Dezember vor der Strafkammer als Angeklagte einige 20 Personen, die in der Papierfabrik von C. in 2. beschäftigt sind. Sie wurden des Diebstahls entwerteter Postwertzeichen beschuldigt. Einige andere waren der Anklage dazu oder der gewerbmäßigen Hehlerlei, die mit Justizhaft bestraft wird, angeklagt. Der Prozeß, der mehrere Stunden dauerte, wäre unnötig gewesen, wenn man im Laufe der monatelangen Ermittlungen auch den Bestohlenen, nämlich die Papierfabrik, näher vernommen hätte. Die Postverwaltung hatte vor Jahren mit der Firma C. einen Vertrag abgeschlossen, wonach sie der Firma sämtliche unbrauchbaren Papiere, als z. B. Postanweisungen, Postkarten, Paletadressen, Personal- und andere Akten zum Einstampfen zu übergeben hatte. Die Firma hatte sich verpflichtet, die aufgestellten, wenn auch entwerteten Postwertzeichen und eingedruckten Wertstempel vor der Einstampfung nicht abzulösen oder zu entfernen. Sie hatte auch damals in ihren Verträgen am schwarzen Brett bekanntgemacht, daß kein Arbeiter ohne Erlaubnis etwas aus der Fabrik mitnehmen dürfe. Dieses Verbot bezog sich jedoch nicht allein und nicht besonders auf die von der Post eingelieferten Papiere, sondern war mehr erlassen worden, weil die Arbeiter vielfach auch größere alte Kapetenreste mitgenommen hatten. Trotzdem wurden von den Arbeitern seit Jahren Wertzeichen von den alten Papieren abgelöst und an die der Anklage dazu und der Hehlerlei Angeklagten verkauft. Einzelne von ihnen verschafften sich dadurch Nebeneinkünfte von mehreren hundert Mark. Es befanden sich nämlich unter den Marken viele, die hohen Sammelwert hatten. Die Postverwaltung erhielt Kenntnis hiervon und machte der Polizei Anzeige. Die Arbeiter, die Marken abgelöst hatten, wurden darauf wegen Diebstahls vor die Strafkammer gestellt. Die Ankläger, ebenfalls ehrbare, unbestrafte und gut bescheidene Personen, wegen gewerbmäßiger Hehlerlei. In der Verhandlung stellte sich nun heraus, daß die bestohlene Firma sich gar nicht bekümmerte. Die Inhaber hatten zuletzt selbst keine Kenntnis mehr von der seitens der Postverwaltung in dem Ver- trage gestellten Bedingung. Die in der Fabrik ausgehängte Ver- warnung, Sachen nicht mitzunehmen, war längst verschwunden. Es war allgemein zum Gebrauch geworden, die Marken abzulösen und sowohl die Inhaber der Fabrik als auch die höheren Angestellten hatten ihre Untergebenen mehrfach beauftragt, seltene Marken für sie abzulösen, die sie dann Liebhabern zum Geschenk machten. Es heißt, wie man sagt, kein Dahn danach, wenn die Arbeiter mit den Marken sich vielleicht einen kleinen Nebenverdienst verschafften. Denn Wert hatten sie für die Inhaber der Fabrik nicht. Einer von ihnen befand sich als Zeuge, er habe nie etwas gegen die Ge- wohnheit der Arbeiter eingewandt gehabt, er sei nach Lage der

Sache auch überzeugt, daß die angeklagten Arbeiter nicht das Be- wußtsein hatten, rechtswidrig zu handeln. Unter diesen Umständen sprach die Strafkammer sämtliche Angeklagte frei.

Die Elberfelder Postbehörde hätte, als sie von dieser Ver- wertung der alten Postwertzeichen erfuhr, diese selbst ablösen und an Sammler resp. Händler verkaufen können, ebenso wie die Kieler Marineverwaltung viele nicht verbrauchte gute Materialien hätte auf Lager nehmen und kaufen können, so daß sie nicht unter die unbrauchbare Ware kommen konnte. Aber als echte Bureaukraten haben sie lieber Angelegenheiten wegen Diebstahl und gewerbmäßiger Hehlerlei erhalten, von denen sie sich vorher hätten sagen können, daß sie ins Wasser fallen würden. Auch auf unsere Bureaukraten paßt das Wort des Dichters:

„Ihr könnt im großen nichts verrichten,
Und fangt es nun im kleinen an.“

Bücherdiebstahl in dem Institut für Altertumskunde

in der Dorotheenstraße lagen einer Anklagegehe zugrunde, mit welcher sich gestern unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Sobel die 6. Strafkammer des Landgerichts I zu beschäftigen hatte. Angeklagt wegen Diebstahls und Urkundenfälschung war der mit zahl- reichlichen Studien beschäftigte Student Heinrich Epstern. Der Angeklagte besuchte häufig mit Hilfe der Studentenkarte seines Bruders die königl. Bibliothek und auch die Bibliothek des königl. Instituts für Altertumskunde. Aus dieser verschwanden vor einiger Zeit mehrere wertvolle englische und lateinische Bücher, ohne daß es gelang, den Dieb ausfindig zu machen. Durch einen Zufall erfuhr der Leiter der Bibliothek, daß die verschwundenen Bücher in der Fußmännischen Buchhandlung verkauft worden waren. Es wurde festgestellt, daß die gestohlenen Bücher, nachdem Stempel und sonstige Erkennungszeichen austradiert worden waren, von dem Angeklagten verkauft worden waren. Bei dem Verkauf hatte er sich der Studentenkarte seines Bruders als Legitimation bedient und auch den Verkaufsschein mit dem Namen des Bruders unter- schrieben. Der Bücherhändler war in vollem Umfange geständig, behauptete jedoch, daß er selbst nicht so recht wisse, wie er zu dem Diebstahl gekommen sei. Da der Angeklagte schon von Jugend auf recht eigentümliche Reigungen an den Tag gelegt hatte, stellte Rechtsanwalt Daniel in dem Vorverfahren den Antrag, den Angeklagten erst einmal längere Zeit auf seinen Geisteszustand unter- suchen zu lassen. Diese Untersuchung fiel aber nach dem Gutachten des Medizinalrates Dr. Stoermer und des Oberarztes Dr. Bern- hardt negativ aus, obwohl eine gewisse geistige Minderwertigkeit konstatiert wurde. Vor Gericht beantragte der Verteidiger bezüg- lich der Urkundenfälschung die Freisprechung, da dem Angeklagten bei anderen Bücherverkäufen von seinem Bruder gestattet worden war, dessen Namen zu benutzen. Das Gericht kam auch bezüglich der Urkundenfälschung zu einer Freisprechung und erkannte wegen des Diebstahls auf 14 Tage Gefängnis.

Wegen des geringen Betrages von 25 Pfennigen

erlitt der frühere Postausheber, jetzige Artist Albert Lehmann, eine hohe Strafe. Vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I mußte sich A. gestern wegen Unterschlagung im Amte verantworten.

Der Angeklagte war vor einiger Zeit auf dem Postamt 9 als Postausheber beschäftigt. Zu seinen Obliegenheiten gehörte u. a. das Ausräumen der Briefkästen. Eines Tages wurde der Ange- klagte von einem Postkassierer im Abstampfungstraume beobachtet, wie er von den eingesammelten Briefen zwei Pfennig- und eine Pfennigmarke abließ und in seiner Tasche verschwinden ließ. Der Postkassierer erstattete sofort Anzeige. Der Angeklagte gab die Unterschlagung offen zu und erklärte, daß er sich von dem Erlöse der Marken habe Schwären kaufen wollen. Das Gericht er- kannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf die niedrigste gesetzlich zulässige Strafe von 3 Monaten Gefängnis.

Statt 800 000 M., 4000 M. Strafe.

Ein Kaufmann Jakob in Hamburg, der Lose der hambur- ger Lotterie vertreibt, hatte drei Listen voll Anpreisungen dieser Lose an den Bureauvorsteher Flugrat in Stettin geschickt, mit dem Auf- trage, sie in das Ausland zu versenden. Die Versendung solcher Anpreisungen in Preußen ist zugelassener Lotterien ist nach dem preussischen Lotteriegesez von 1904 strafbar, und zwar sieht das Gesez für jeden Uebertretungsfall eine Strafe vor, die mindestens 100 M. beträgt. Jakob und Flugrat, der von Stettin aus die Anpreisungen ins Ausland versandt hatte, wurden zu je 800 000 M. Geldstrafe vom Landgericht Stettin verurteilt. Das Landgericht ging davon aus, daß es sich um 8000 Versendungs- fälle handelte, weil die drei Listen 8000 Anpreisungen enthielten, die in Stettin dem Briefkasten übergeben wurden. Für jede ver- sandte Anpreisung wurde die Mindeststrafe von 100 M. berechnet. Die Versendungsstätigkeit habe ihren Abschluß im preussischen In- land, in Stettin, durch das Hineinversenden in den Briefkasten ge- funden. — Das Kammergericht hob im ersten Rechtszuge das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Dieses erkannte nunmehr gegen jeden der beiden Angeklagten auf 4000 M. Es nahm die Ausführungen des Kammergerichts zur Richtschnur, wonach zwar das Lotteriegesez von 1904 den Grundsat der fort- gesetzten Handlung ausschließt, nicht aber zerreißt wolle, was als natürliche Einheit anzusehen sei, so daß nicht 100 selbständige Handlungen anzunehmen wären, wenn 100 Anpreisungen zugleich in den Briefkasten geworfen wurden. Das Landgericht nahm dies- mal 40 Fälle an, weil J. im Auftrage Jakobs zu 40 verschiedenen Plätzen je einen Teil der Anpreisungen zugleich in den Brief- kasten geworfen hatte. Für jeden dieser 40 Fälle einer Ver- sendungsstätigkeit wurde auf die Mindeststrafe von 100 M. erkannt. Jakob allein legte wieder Revision ein. Er machte geltend, nur drei Handlungen hätten angenommen werden, weil er die An- preisungen in drei Listen nach Stettin geschickt habe. — Das Kammergericht verwarf die Revision. Die Ausführung Jakobs sei irrig. Maßgebend sei die Art, wie J. im Auftrage J. ver- fahren sei. Ohne Rechtsirrtum habe deshalb das Landgericht 40 Fälle festgestellt.

Verdeneinkunft.

Vom Landgericht Mainz ist am 5. Oktober vorigen Jahres der Gipfermeister H. zu einer Geldstrafe von 20 M. verurteilt worden, weil er bei der Andringung einer Zwischendecke im alten Postgebäude in Worms gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt hat. Die Befestigung der Balken war eine ungenügende. Dreieiertel Jahre nach der Fertigstellung stürzte die Decke ein. Es trat dabei nur eine Beschädigung von Mobiliar ein.

Weshalb wegen Zuwiderhandlung gegen die allgemein an- erkannten Regeln der Baukunst wurde vom Landgericht Hamburg am 27. September vorigen Jahres der Maurerpolier A. zu Strafe verurteilt. Er hatte eine Decke nach dem Maßstäbsten hergestellt und bereits drei Tage später eine größere Menge Material auf derselben gelagert. Infolge davon stürzte die Decke ein.

Die Revisionen beider Angeklagten wurden am Montag vom Reichsgericht verworfen.

Vermischtes.

Eine Köpenickade in Hessen. In dem zum Kreise Groß-Gerau gehörigen, etwa tausend Seelen zählenden ländlichen Orte Geins- beim wurde, wie aus Mainz gemeldet wird, am Silvesterabend ein Streich verübt, der lebhaft an den Bluff des Hauptmanns von Köpenick erinnert. Gegen 6 Uhr abends erlitten ein etwa 25 Jahre alter Mann im Hause des Gemeindevorstandes Friedl und erklärte, in der Oberrechnungskammer zu Darmstadt sei ein anonymes Brief mit der Anzeige eingelaufen, daß in der Gemeinde Geins- beim Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. So leid es ihm tue, er müsse eine Revision der Kasse vornehmen. Zwei andere

Herren, Beamte der Oberrechnungskammer, seien mit dem Automobil bereits unterwegs und würden in kurzer Zeit eintreffen. Verblüfft hatte der Gemeindevorstand die Bücher und den Barbestand herbei und zählte das Geld auf. Der „Herr Revisor“ prüfte und ließ weitere Belege herbeibringen, um endlich zu erklären: „Na, beruhigen Sie sich, Herr Einnehmer, es ist ja alles in bester Ordnung. Ich will nur einmal bei Schulze (einer Wirtschaft in der Nähe des Friedrichs- hauses) nachfragen, die Herren müssen jetzt da sein. Wenn Sie unter- zeichnen haben, ist diese leidige Affäre aus der Welt geschafft.“ Sprach's und ging, während der Einnehmer noch zitternd über die Schlichtigkeit der anonymen Anzeige nachdachte und auf die Rückkehr des „Herrn Revisors“ mit seiner Begleitung wartete. Aber er mußte lange warten, und immer noch kamen keine Beamten. Endlich schloß er Verdacht, und als er sein Geld nachzählte, fehlten 500 M. Der Gemeindevorstand war mit seiner Vertrauensseligkeit einem Ver- trüger zum Opfer gefallen. Der Schwindler hatte, wie auch spätere Feststellungen ergaben, die Oppenheimer Fabrik über den Rhein be- nutzt und war verschwunden. Der geprellte Einnehmer, der nicht ein- mal eine Legitimation von dem angeblichen Revisor verlangt hatte, wird den Schaden decken müssen.

Aus ersten Kreisen. Wir lesen im „Stettiner Volksboten“: In einem küstnerischen Lokalblatt stand neulich folgendes vielversagen- des Inserat:

Welche Damen aus ersten Kreisen
wären wohl geneigt,
diskret Liebes-Abenteuer
einzugehen. Gest. Offerten usw.

Es ist extremlich, daß die „besseren“ Herren anfangen, die Ob- jekte ihrer Lust allmählich in ihren eigenen Kreisen zu suchen, statt immer die Lächer des Volkes auszunutzen. In den oberen Schichten gibt es zweifellos Mäßigangenehmen genug, die gerne ihre Ruhe mit Liebesabenteuern austauschen, und deren Benutzung ist weniger unmoralisch, weil sie genügend eigene Mittel haben, um später auch allein existieren zu können, während verführte arme Mädchen ins Elend geraten, wenn sie anständiger Arbeit entwöhnt sind und zu unanständiger nicht mehr begehrt werden.

Gutpost. Aus Anlaß der gegenwärtig wieder recht breiten Umfang annehmenden Damenhüte bringt der Korrespondent der „Dut- macher“ folgende Episode in seiner letzten Nummer: Als in den 40er Jahren der Umfang der Damenhüte an Größe sehr über- hand genommen hatte, kam die Trägerin eines solchen zu Heinrich Heine, ihn um ein Autograph bittend. Er schrieb ihr in seinem bekannten Satirasaus folgende Verse:

Frau K. schellt herzhast an der Freundin Pforte;
Man öffnet ihr, doch tritt sie nicht herein;
Von oben tönen endlich diese Worte:
„Wie, Du noch draußen? Sag, was soll das sein?“ —
„Ach, lieber Schatz,“ versteht Frau K. mit Lachen,
„Ein Hügel ist nur offen am Portal,
Befehl nur auch, den andern aufzumachen,
Denn einer ist für meinen Hut zu schmal.“

Eine Unterhaltungsvereinschaft. Nach einer Meldung aus Nordhausen hat der Rentier Hermann Arnold, der vor einigen Tagen dort gestorben ist, die Stadt Nordhausen zu seinem Unterhalt erben eingelegt. Die Erbschaft beträgt nach Abzug einiger Legate über 1 1/2 Millionen Mark. Hierzu kommen noch Ländereien und wertvolle naturwissenschaftliche Sammlungen.

Eine Liebestragödie hat sich vorgestern in dem benachbarten Rauen ereignet. Der aus Bayern gebürtige 23jährige Wärfen- macher Max Jakob gab auf seine Geliebte, die 17 Jahre alte Tochter Elisabeth des Fuhrherrs Grabow, zwei Schüsse ab, die sie schwer verletzten und tötete sich dann selbst. Das verwundete Mädchen, das von den Augen über und unter dem linken Auge getroffen worden ist, wurde in bedenklichem Zustande nach dem Krankenhaus geschafft.

Drei vermiste Wiener Touristen. Aus Reichenau wird ge- meldet: Drei Wiener Touristen, angeblich Handelsakademiker, die am Donnerstag eine Tour in das Schneegebiet unternommen hatten, werden vermist. Man befürchtet, daß sie bei den fürchterlichen Schneestürmen, die in den letzten Tagen im Schneeberg- und Kar- gebiet gewütet haben, verunglückt sind. Rettungsaktionen sind bereits in voller Arbeit.

Einer späteren Meldung aus Wien zufolge sind die drei ver- missten Touristen wohlbehalten aufgefunden worden und haben bereits die Rückreise nach Wien angetreten.

Stürmische Schifffahrt. „New York Herald“ meldet aus Liver- pool: „Von dem Dampfer „Lanfranc“ sind heute über 85 Seeleute gefolgt, die bei dem Sturm in der letzten Woche bei Doro und Vigo Schiffbruch erlitten hatten.“

Auf dem Schlachtfelde der Arbeit. Aus New York wird ge- meldet: Der Sekretär des amerikanischen Minenarbeiterkongresses stehe gestern fest, daß in dreißig Jahren mehr als 30 000 Arbeiter getötet und mehr als 100 000 in den Kohlenbergwerken verletzt worden sind. Im Jahre 1907 allein verloren über 3000 Menschen ihr Leben in Kohlengruben, das sind 5 pro Tausend der gesamten Bergmannsbevölkerung.

Unter choleraverdächtigen Erscheinungen gestorben ist, wie eine Meldung aus Frederikshald (Norwegen) besagt, der erste Maschinist des von Riga dort eingetroffenen norwegischen Dampfers „Atlas“. Durch bakteriologische Untersuchung wurde Cholera festgestellt. Es sind alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Beladung des Dampfers ist unter Beobachtung gesteckt worden.

Verband der Freireisenden Deutschlands. Zweigverein Berlin. Donnerstag, den 6. Januar, abends 9 1/2 Uhr, Rosenhügel Straße 11/12. Versammlung und Vortrag.

Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Heinrich Heine“. Heute abend 8 1/2 Uhr: Sitzung bei Bolze, Rodenbergstraße 3. Gäste willkommen.

Les- und Diskussionsklub „Südost“. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Redhardt, Südlicher Straße 18: Vortrag über Napoleon. Gäste willkommen.

Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Karl Marx“. Heute Sitzung bei Hummel, Sophienstraße 6. Gäste willkommen.

Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund. Ortsgruppe Berlin. Freitag, den 7. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel- unter 15, Saal VIII: Vortrag des Genossen Davidsohn über „Des Postors Riele“ von Erich Schallfer. Kein Getränkeausverkauf. Gäste willkommen.

Berlin ehemaliger Hohenzoller. Nächste Versammlung am Sonntag, den 9. Januar, abends 7 Uhr, bei C. Berndt, Köpenicker Straße 147. Ehemalige Hohenzoller willkommen.

Gingegangene Druckschriften.

Die neue Rundschau. 1. Heft. 1910. 2.50 M. C. Fischer, Berlin.

Der Mensch und die Erde. Vierter Teil. Herausgegeben von H. Kramer. 120 Biederstr. a. 60 Pf. Bong u. Co., Berlin.

Was muß ein preussischer Staatsbürger wissen, um seine Veranlagung zu den direkten Steuern prüfen zu können? Von v. Weymann. 70 Pf. Bahnsche Buchhandlung, Hannover.

Briefkasten der Redaktion.

Die hiesige Ausgabe findet Dienstag 8, letzter Heft, zweiter Eingang, vier Exemplare, 7 Uhr abends, wochentlich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Ausgabe um 6 Uhr. Jeder Auftrag ist ein Buchstabe und eine Zahl aus zwei Ziffern beizufügen. Briefliche Antworten sind nicht erstattet. Bis zur Verantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Gütige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

H. N. 93. Ja; Sie müssen sich an das Polizeipräsidium wenden. Es erfolgt dann eine Prüfung durch den Hülfskommissar. Nach bestandener

Abzahlungsgeschäfte

Credit-Haus Moabit

Turnstraße 35, Ecke Waldstraße gewährt jedem bei spielend leichter An- und Abzahlung mehrjährigen Kredit auf Waren und Möbel.

Lubascher S.

Schöneberg, Kolonnenweg 23, am Ringbahn. Weber, Herr, Danzigerstr. 73. W. 57 Culmstr. 10

Alkoholfreie Getränke

Sinalco (Bilzbrause)

Gen.-Vertreter Otto Starick NO, Landsberger Allee 67/7. Fernruf VII. 1666 und 1564.

Bäckereien, Konditoreien

Oskar Hanke's Brotbäckerei

75 Geschäfte in allen Stadtteilen Berlins und in Rixdorf. Gegründet 1892.

Hankes Brotbäckerei

Inh.: Paul Hanke. Läden in allen Stadtteilen.

Peter's Gross-Bäckerei

in allen Stadtteilen und Getlichen Vororten; über 60 eigene Geschäfte.

Th. Turban

Landbrotbäckerei, Niederbarnimstr. 5, Landsb. Allee 146.

Ulbrich

Charlottenburg, 29 Filialen. Badeanstalten

Augusta-Bad, Köpenicker Str. 60/61.

Bad invalidenstr. 16.

Köpenicker Bad, Köpenickerstr. 176.

Näander-Bad, Näanderstr. 12.

Prinzen-Bad, Prinzenstr. 42.

Viktoria-Bad, Brunsh. Fr. Albest. 6.

Badenagen, Gummibwaren

Lange, A. E., Brunnenstr. 167.

Meyer, P. R., Berlinerstr. 49-50.

Peitzmann, D., Neue Königstr. 20.

Tschache, M., Pankow, Dreifelderstr. 30b.

Wende, A., Turmstr. 24.

Zimmer, Rich., gr. Frick. Str. 112.

Boerdigungsabst., Sargm.

Fuchs, Paul, Frankfurter Allee 143.

Jordan, E., Birkenstr. 12, Moab. 2194.

Peter-Schley, Wilh., Zossenstr. 37.

Rombeck, C. R., Hermannstr. 22.

Siegmund, Josef, Rl., Nogast. 29.

Wagner, F. Rl., Eibestr. 31.

Beleneht-Gegenstände

Böttner, A., Danzigerstr. 95.

Neuendorf, O. P., L. d. Spar-Ver. Nord.

Schrammar, H., Rixdorf, 118.

Stoß, M. Rl., Kaiser Friedrichstr. 219.

Berufskleidung

Bohn, H., Inv.-St. 125, Chausseest. 123.

Garderebnh. Nordstern, Brunstr. 88.

Göbe, A., Friedrichselder, Berl.-St. 96.

Graff & Heyn, Wilmersdorfer

Kelner, Otto, Gerichtstraße 86.

Pabr, Wilh., Brunnenstr. 116.

Schlesinger, Hermann

N.W. Turmstrasse 58 Die richtigen N. Reinickend.-Str. 48 Sachen. Lieferant d. Konsumgenossenschaft.

Wilh. Scholem

Kottbuserdamm 94, Keller. Rixdorf.

Schuch, M., Berlinerstr. 12.

Spanda, Havelstr. 11, Spandau,

Rheinischde Arbeiter und Bern-Geldung, S. Lindemann 3.

Wecker, A., Kottbuserdamm 98.

Bierbrauereien, Bierhdis.

Bergbrauerei

Feinstes Doppelbier Tel. III. 112.

Patzenhofer Brauerei

Die Patzenhofer Flaschenbiere sind in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

Berliner Weißbier-Brauerei, Carl Richter, Berlin, Dalldorf, St. 13, T. 1369. Hier-Verlag, Gitschinerstr. 30.

BORUSSIA

Maizbier. Brauerei „Germania“ Actien-Gesellschaft. In ca. 100 eig. Ausschanklokale.

4/16 L. Bairisch 10 Pf., 1/2 L. Weißb. 10 Pf., gr. Weißb. 10 Pf.

Brauerei Alt-Berlin, Charlottenbg.

Brauerei Königstadt

feinstes Qualitätsbier.

Brauerei Pfefferberg,

Versand- und Pilsener Bier. Brauerei Weissensee, G. Enders.

Groterjans

Maizbier. Hempel, E., Müllerstr. 138d.

Kahlerberg, A., Müllerstr. 155c.

Lahnbrauerei Weißensee.

Maiz- u. Weißbier-Brauerei Stern, N. Prinz-Allee 77, Tel.-A. Moabit, 2921.

Richter & Co., J. C. A., gegr. 1850. Berlin O 54. Tel. III, 1547.

Schlössbrauerei Schöneberg.

Schlössbräu - Kronenbräu in Gebinden und Flaschen.

Spandauer-Brauerei,

Westend. Stauch, Christian, Weiß- u. Malabierbrauerei, Wildenowstr. 4, Tel. II, 3885.

Strehlow & Co., Weißb., Gerichtstr. 45.

Vereins-Brauerei

Rixdorf. Berliner Kindl.

Weißbier-Brauerei, vorm. H. A. Dölle Friedrichstr. 128, Tel. III, 2545.

Weissbier, C. Breithaupt,

Falldammstr. 97. Tel.-A. VII, 2634.

Butter, Eier, Käse

Butterhandlung

J. F. Assmann 20 Filialen in Berlin O.

Dankler, Otto, 11 Filialen.

Butterhandlung Fritz Muth.

Schulz, Arthur, Rl., Hermannstr. 29 u. 63.

Zu den drei Störmen, zahlr. Filialen. Zu den drei Kronen, 23 Filialen.

Cacao, Chocolate

Beer, Gust., Müllerstr. 104.

Cylix, G.,

Filialen in allen Stadtteilen.

Seiffert, Erich, Filialen in Berlin und Vororten.

Cigarrenhandlungen

Adelt, A. G., Müllerstr. 12.

Böckmann, J., Bergstr. 126/127.

Conrad, W., Rl., Hermannstr. 50.

Frei-Rauch, Zigaretten, Rixdorf, Ringbahnstr. 20 I, T.R. 1246

Geselle, Rudolf, Fruchtstr. 66.

Hennig, A., S. Campenhaustr. 12.

Kochorek, G., Kreuzbergstr. 16-20.

Müller, Paul, Beusselstr. 25.

Priegant, Wilh., Bollenhainstr. 75.

Fiedler, G., Spandau, Klosterstr. 40.

Hausberg, Willy, Alte Jacobstr. 53.

Heinrichs, E., Müllerstr. 13.

Hoppe, Lothringerstr. 49.

Steglitz, Schönstr. 116.

Kröger, Rich., Lichtenstr. 2.

Leopold & Schulz, Danzigerstr. 29.

Liersch, F., Kaiser-Friedr.-Str. 47.

Pohle, Reinhold, Schöneb. Hauptstr. 105.

Röpke, G. Rl., Hohenzollernplatz 15.

Fahrrad-Reiser von Rund um Berlin

Solidaria-Mitglieder Händlerpreise.

Wellenmeisterstr. 2, 1. Köln Laden.

Schönborn, Willy, Charlbg., Schulst. 5.

Färbereien, Wäschereien

Carl Pollnow,

Frankfurter Allee 63. 20 Filialen.

Berliner Dampf-Wäscherei

Fritz Hering, Neue Königstr. 84.

Meesters, Th.

Osw. Naefe

chem. Wäscherei

Fbr. Britz, Rhdowerstr. 34.

Fil. Rixd., Bergstr. 74 u. 141.

Rixd. Kais., Fdr.-St. 186-245.

Priedelstr. 24.

Steinmetzstr. 43.

Liebaustr. 29.

Bin. Lausitzerplatz 8.

Warschauerstr. 8.

Schivelbeinerstr. 39.

Beltsstr. 58. Größt. 82.

Kastanienallee 27.

Bernhardstr. 13.

Bernauerstr. 26.

Goltzstr. 12.

Akazienstr. 8.

Hauptstr. 106.

Stenzel, Paul,

10 Geschäfte in Nord-Berlin.

Fischhandlungen

Winkler & Bärhold, Bergstr. 5 u. 57.

Kottbuserd. 20.

Fleischereien u. Wurstw.

Biesold, E., Rl., Hermannstr. 147.

Wurst, Speck, Schinken

kaufen Sie am besten u. Billigsten bei Anton Fehlau,

Werner, Erich, Schölkow Allee 154.

Am Schölk. Tor.

Hüte, Mützen u. Pelz.

Bazar-Brunnen, Brunnenstr. 66.

Belke, Rud., Chausseest. 63.

Casper, Ed., Rixdorf, Bergstr. 139.

Cohn, Simon, Goltzstr. 22.

Frentzel, Albert, Rixdorf, Bern-Str. 220.

Graff & Heyn, Wilmersdorfer

Strasse 118/119.

Haase, Rich., Kastanien-Allee 35.

Jacob, Oskar, Schönhauser Allee 194.

Kehr-Hüte, Friedrichshain 33

(Königsstr. 174.)

Krüger, Otto, Prenzl. Allee 210.

Littauer, Fritz, Frankf. Allee 184.

LOBER-HÜTE

Frankfurter Allee 193

Lucht, Paul, gr. Frankf. Str. 109.

Mandel's Hutfabrik, Frkt.

Nord-Ost, Gr. Frankf.-Str. 130.

Paulet, E. O., 17, Gr. Frankf. Str. 128.

Partal, A., Frankf. Allee 148.

Prager, Hutfabrik, Prenzl. Allee 27.

Rieck, Em., Gerichtstr. 63.

Ring, A., Rosenthaler Straße 19.

Schlesinger, Turmstr. 56

Schoer, Herm., Wilmersd. Str. 46.

Vester, E., Damm 18/19.

Wancke, Ernst, Brückenstr. 6a.

Wolmer, H., Greifswalderstr. 33.

Zimmer, H., Rl., Hermannstr. 108/109.

Zöllner, Julius, Badstr. 23.

Kaufhäuser

Falkenstein, Paul, Hochstädter

Straße 1.

Emil Hoegner

Schöneberg

Grunewaldstr., Ecke Akazienstr.

Vorwärts-Leser erhält dopp. Marken

Kaufhaus für Gelegenheitskäufe

Siegfried Hirschfeld, Haburgbergstr. 7

Ecke Hohenstaufenstr.

Täglich Eingang von Partien zu enorm billigen Preisen.

Kaufhaus

Gustav Pinkus

Müllerstr. 165 a, strong raelle Boden., bill. fast. Preise.

Möbelmagazine

Balla, Georg, Gubenerstr. 3.

Bauer, R., Landsberger Str. 91a.

Baumgarten, W., gr. Frick. Str. 29.

Becker, „Norden“, Ackerstr. 120.

Möbelhalle „Norden“, Invalidenstr. 118.

Biesch, Spandau, Schönwalderstr. 11.

Boile's Möbelmagazin, N. Gartenstr. 95.

Boile's Fabrik, Karl. Zählungsbld.

Boilmann, Carl, Rl., Boddinstr. 61.

Buchholz, Paul, Stromstr. 45.

Cohn, E., Kaiser-Friedr.-Str. 45.

Goppert, Paul, Zossenstr. 32

Goriche, Fritz, Möllerstr. 145.

Glazewski, P., betriebl. Lütt. Nr. 5, R.

Alexanderstr. 42.

Gleiser, A., Landsbergerstr. 82,

kein Laden, ev. Teilz.

Hönnicke, Otto, Elsenstr. 164.

Höpp, Jul., Brunnenstr. 193.

Janitzkow, P., Turmstr. 45,

Möbelmagazin.

König, A., Rl., Berlinerstr. 102.

Küchenmöbel, Rl., Berlinerstr. 90.

Lachotzki, L., Rl., Hermannstr. 15.

Lazarus, L., Petersburgerstr. 62.

Lothringerstr. 85.

Möbelgelegenheit.

Lüdecke, R., Rl., Bergstr. 4.

Misch

Siegmund, Dresdenstr. 10,

auch Teilzähl.

Möbel-Eberhardt, Friedrichstr. 100 a.

Möbel-Gelegenheitskäufe!

Wirtschaften aller Preislagen

Willy Hasemanns Möbel-Haus

Grunewaldstr. 27

Möbel-Kaufhaus, Norden, Müllerstr. 121.

Möbel Krause Möbel

Kastanien-Allee 49, Fabrikgebäude.

Teilzahlungsgestattet

Möbel-Rosien, Kastanien-

Allee 57.

Möbius, Rudolph, Ackerstr. 120.

Nagott, Rl., Richardplatz 6, Alt. Neu.

J. Ostrowski jr.

Gr. Frankf. Str. 1, am Frankf. Tor

Rehnke, Marienburgstr. 11, J. M. Kons.

Conrad, Paul Frankf. Allee 171.

Pfise, H., Möllerstr. 143 a, Lieferant d.

Kons.-Genossenschaft, Berlin u. Umg.

Goltzstr. 28, am

Fiebig, C., Wüterfeldplatz

Floor, Friedr., Sparr-Str. 17.

Formanowitsch, E., Yorkstr. 33 am Bahf.

Graff & Heyn, Wilmersdorfer

Strasse 118/119.

Hannes, Gust., Weddingpl. 1.

Aus der Frauenbewegung.

Arbeiterinnen, wahret Eure Rechte!

Vom 1. Januar 1910 ab tritt die Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft, die für Arbeiterinnen veränderte Bestimmungen in bezug auf die Arbeitszeit enthält.

Immer mußte bisher schon über Verstöße gegen die Schutzbestimmungen berichtet werden. Nach Inkrafttreten der Novelle wird sich die Zahl der Uebertretungen sicher steigern.

Um nun alle Schranken auf dem Wege zu räumen, die der Befähigung von Arbeiterinnen in den Betrieben durch direktes Eingreifen der Gewerbeinspektion entgegenstehen, werden für die in Berlin und Umgebung wohnenden und beschäftigten Arbeiterinnen an nachfolgenden Orten Sprechstunden abgehalten.

Bureau der sozialdemokratischen Frauen, Lindenstr. 8, Hof IV. Sprechstunden täglich von 9-4 Uhr.

Bureau des Zentralarbeiterverbandes, Andreasstr. 61. Sprechstunden täglich von 9-5, Montags bis 8 Uhr, und Andreasstr. 17. Sprechstunden von 9-7 Uhr.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag unseres Bezirksführers Robert Marquardt. Der 51. Bezirk.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler Ferdinand Drey am 31. Dezember gestorben ist. Ehre seinem Andenken!

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Groß-Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Hausdiener Karl Beetz am Sonntag, den 2. Januar, im Alter von 58 Jahren an Lungentuberkulose gestorben ist.

Die Verwaltung. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 6. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Sophien-Kirchhofes, Freiwalder Straße aus statt.

Sparverein „Gute Einlage“. Am 1. Januar starb nach schwerem Leiden unser langjähriger Mitglied Walli Rauhut. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 5. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle in Friedrichstraße aus statt.

Tanzlehrerverband Solidarität. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser langjähriger Mitglied Albert Jansch am 1. Januar verstorben ist. Treffpunkt: Heute, Mittwoch, nachmittags 2 Uhr, am Breitenberger Bahnhofs (Friedrichstraße, am Schleifischen Bahnhof).

Für die liebevolle Teilnahme und Kranzpenden bei der Beerdigung meines lieben Vaters, unseres guten Vaters lagen wir allen Freunden und Bekannten sowie dem 766. Bezirk des Arbeitervereins, den Mitgliedern des Arbeitervereins, den Mitgliedern des Arbeitervereins (Verwaltung Berlin) und den Kollegen der Union-Kassensystemwerke unseren herzlichsten Dank. Witwe Kaufmann nebst Kindern.

Prack-Verleih-Institut: Friedrichstr. 115/1, a. Oranb. Lor. Weg. Nord, Gebroed 1,50, Post 1,00, Weste 50 Pf.

Verbandsbureau der Buch- und Steinrudereihilfsarbeiter, Elbinger Straße 19, III. Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr. Bureau der Ortsverwaltung desselben Verbandes, Alte Jakobstraße 5, Hof II. Sprechstunden Dienstags von 5-7 Uhr. In der Hauptsache kommen für Arbeiterinnen folgende Bestimmungen in Frage: Die Beschäftigungsdauer für Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Zeit von 10 Stunden täglich und an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen von 8 Stunden nicht übersteigen.

gestattet, an denen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in den Betrieben kürzere Zeit beschäftigt waren. Die Zeit für die nach Feierabend zu verrichtende Arbeit darf in Verbindung mit der im Betriebe zugebrachten die Dauer von 10 Stunden täglich und an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen 8 Stunden nicht übersteigen. Die gesetzliche Kündigungsfrist ist eine 14tägige. Sie kann durch besondere Abmachungen verkürzt oder gänzlich ausgeschaltet werden.

Fliesenleger und Hilfsarbeiter!

Donnerstag, den 6. Januar, im Lokal Klubhaus, Kommandantenstr. 72: Oeffentliche Versammlung.

Tagesordnung: Stellungnahme zur Lohnbewegung. Beginn der Versammlung nach Arbeitsruhe, pünktlich 5 1/2 Uhr. Es ist dringend erforderlich, daß sämtliche Fliesenleger und Hilfsarbeiter pünktlich und zahlreich hierzu erscheinen und wird ersucht, dementsprechend auf allen Arbeitsstellen hierfür zu agitieren!

Auguste Bade geb. Busseck. Jagen Hermit ihren tugendlichen Domt Wilhelm Bade und Kinder.

Reinickendorf, Schweizer-Viertel, im neuen Zentrum, in nächster Nähe des Schillerparks und des Schillersees vorzüglich gelegene hübsche 3, 2- und 1-Zimmerwohnungen im Vorder- oder Gartenhaus, mit auch ohne Bad, Ballon usw. sofort vermittelbar in den Neubauten der Schiller-Promenade, Oranienburger Straße, Kästner-Straße, Holländer- und Thuner Straße.

Wilmsdorf, Prager Straße 16, 1 und 2 Zimmer-Wohnungen mit Zentralheizung etc. 360-480 M. 1 Laden mit Stuben und Küche, sehr passend für Schneiderei inkl. Zentralheizung 1100 M.

Sicher, Weizen, Brotkorn-Lexikon kauft Hannemanns Buchhandlung Berlin SW., 206 Friedrichstraße 208.



Die Suppe ist die Grundlage

für ein gutes Mittagessen. Für Reis-, Gries-, Sago- und Mehlisuppen ist unser bekannter Brühl's Kraftbrüh-Würfel ein unentbehrliches Kräftigungsmittel. Das teure Fleisch wird dadurch überflüssig. Unser Kraftbrüh-Würfel ergibt sofort eine vorzügliche Bouillon, die nach dem Gutachten des vereideten Chemikers Dr. Jeserich

vollkommen einer aus frischem Fleisch hergestellten Fleischbrühe entspricht. Machen Sie bitte einen Versuch. Sie werden staunen, wie unser Würfel die Suppen im Geschmack verbessert und die Nährkraft erhöht. Proben überall gratis.

Allgemeine Nahrungsmittel-Ges. Brühl & Cie. Berlin SO., Schmidstraße 18.

Die englische Krankheit der Säuglinge bewirkt, besonders bei nicht rationeller Ernährung, sehr oft ein bedeutendes Zurückbleiben der Entwicklung der Arme und Beine im Verhältnis zu dem großen Kopfe. Durch die Ernährung mit „Russek“ und Nahrungsmittel beugt man der Krankheit vor, da „Russek“ die Entwicklung der Knochenbildung und des Muskelgewebes in günstigster Weise beeinflusst.

Dr. Simmel Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, Moritzplatz, 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Husten, Heiserkeit, Besessenen wunderbar leicht und schnell die berühmten Hustentropfen von Otto Reichel. Nur echt mit Marke „Medico“.

Westmanns Trauer-Magazin Extra-Abteilung I. Geschäft: Berlin W., Mohrenstraße 37a (2. Haus von der Jerusalemstraße). II. Geschäft: Berlin NO., Große Frankfurter Str. 115 (2. Haus von der Andreasstraße).

Soeben erschienen! Die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie. Erläutert von Paul Hirsch. Preis gebunden 3 Mark. Expedition des „Vorwärts“ Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Haben Sie Stoff? Ich fertige davon Anzug od. Paletot nach Maß, schnell, dauerhaft, Zuzaten, von 20 Mark an. Moritz Laband, Neue Promenade 11 (Südth. Börse).

Rothenburger Versicherungs-Anstalt a. G.

Gegr. 1856 in Görlitz Gegr. 1856 Größte deutsche Anstalt für Sterbegeld-Versicherung. Billige Beiträge. Sehr vorteilhafte Bedingungen. Alle Überschüsse fallen den Mitgliedern zu. Dividende seit 1898 ständig 25%, eines Jahresbeitrages, für ältere Mitglieder 50%.

Advertisement for Westmann clothing store. Keine Ramschware! Keine Dutzendware! Nur gediegene, gut gearbeitete, moderne Konfektion. Kosten Sie, meine Damen, im Inventur-Verkauf bei Westmann. Persönliche Ueberzeugung notwendig! Bis auf den 5ten Teil sind jetzt teilweise die Bestände der diesjährigen Winter-Saison herabgesetzt, darunter hochverehrte Persischer u. Nerzmurmel-Jackets, Seiden-Püschmäntel u. Gesellschafts- u. Theatermäntel.

